Müller-BBM GmbH Niederlassung Köln Heinrich-Hertz-Straße 13 50170 Kerpen

Telefon +49(2273)59280 0 Telefax +49(2273)59280 11

www.MuellerBBM.de

Dipl.-Ing. (FH) Christian Purtsch Telefon +49(2273)59280 25 Christian.Purtsch@mbbm.com

03. April 2018 M122849/06 PRT/PRT

## Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

für die wesentliche Änderung der Sonderabfallbehandlungsanlage der GSB-Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH in Baar-Ebenhausen

Bericht Nr. M122849/06

Auftraggeber: GSB - Sonderabfall-Entsorgung

Bayern GmbH Äußerer Ring 50

85107 Baar-Ebenhausen

Bearbeitet von: Dipl.-Ing. (FH) Christian Purtsch

Berichtsumfang: Insgesamt 115 Seiten, davon

103 Seiten Textteil,12 Seiten Anhang

Müller-BBM GmbH Niederlassung Köln HRB München 86143 USt-IdNr. DE812167190

Geschäftsführer: Joachim Bittner, Walter Grotz, Dr. Carl-Christian Hantschk, Dr. Alexander Ropertz, Stefan Schierer, Elmar Schröder

## Inhaltsverzeichnis

1	Situation und Aufgabenstellung	3
2	Rechts- und Beurteilungsgrundlagen sowie methodische Vorgehensweise	4
2.1	Rechts- und Beurteilungsgrundlagen	4
2.2	Methodische Vorgehensweise	11
3	Vorhabens- und Standortbeschreibung	13
3.1	Kurzbeschreibung des Standortes	13
3.2	Kurzbeschreibung des Vorhabens	14
3.3	Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens	25
4	Prüfung des (potenziell) vorhandenen Artenspektrums sowie Abschichtung des prüfungsrelevanten Artenspektrums	29
4.1	Wirkräume der projektbedingten Auswirkungen	29
4.2	Prüfungsrelevante Arten und projektbedingte Auswirkungen	29
4.3	Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	31
4.4	Bestand der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz- Richtlinie	47
5	Beschreibung und Beurteilung der potenziellen Auswirkungen des Vorhabens unter artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten	74
5.1	Flächeninanspruchnahme	74
5.2	Barrierewirkungen/Zerschneidung und Falleneffekte	74
5.3	Emissionen von Geräuschen	75
5.4	Emissionen von Erschütterungen	75
6	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	76
6.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung	76
6.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG)	79
7	Beurteilung der potenziellen Betroffenheit geschützter Arten	83
7.1	Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie	83
7.2	Beurteilung der potenziellen Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	90
8	Zusammenfassung und Fazit	99
9	Grundlagen und Literatur	102

### 1 Situation und Aufgabenstellung

Die GSB Sonderabfallentsorgung Bayern GmbH (GSB) betreibt am Standort Baar-Ebenhausen Anlagen zur Behandlung von gefährlichen Abfällen (Sonderabfallbehandlungsanlagen), die im Wesentlichen aus einer Sonderabfallverbrennungsanlage mit zwei Linien und einer Anlage zur chemisch-physikalischen Behandlung (CPB) sowie deren Nebeneinrichtungen bestehen. Die Verbrennungsanlage wurde mit Planfeststellungsbeschluss vom 10.01.1992 genehmigt.

Als Nebeneinrichtungen der Verbrennungsanlage werden am Standort der GSB mehrere Lager für die Lagerung von gefährlichen Abfällen in Gebinden sowie ein Tanklager zur Annahme und Zwischenlagerung flüssiger, entzündbarer und nicht entzündbarer, gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle betrieben.

Die GSB beabsichtigt derzeit Änderungen bzw. Erweiterungen der bestehenden Lagereinrichtungen vorzunehmen. Im Einzelnen sind die folgenden Maßnahmen vorgesehen:

- Errichtung und Betrieb eines weiteren Lagers (Stückgutlagerfläche L21) zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in Gebinden.
- Errichtung und den Betrieb eines weiteren Lagers (Stückgutlagerfläche S29) zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in Gebinden.
- Umbau und Betrieb eines weiteren Lagers (Stückgutlagerhalle L29) zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in Gebinden.
- Errichtung und den Betrieb eines zusätzlichen Tanklagers IV (TL IV) sowie die Erneuerung des vorhandenen Tanklagers I (TL I).

Änderungen an den sonstigen bestehenden Anlagen am Standort der GSB, insbesondere an den Verbrennungslinien VA 2 und VA 3, sind nicht vorgesehen.

Die geplanten Änderungen stellen eine wesentliche Änderung des bestehenden Gesamtbetriebs des GSB dar und bedürfen daher einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung gemäß § 16 BlmSchG. Gemäß Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern als zuständige Genehmigungsbehörde soll ein förmliches Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden. Zudem ist aufgrund der Zuordnung der Verbrennungsanlage zur Nr. 8.1.1.1 Verbrennung etc. gefährlicher Abfälle) der Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen.

Für das Genehmigungsverfahren bzw. zur Prüfung der Umweltverträglichkeit der geplanten Änderungen soll darüber hinaus eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt werden. In dieser ist zu untersuchen, ob durch das Vorhaben streng geschützte Tier- und Pflanzenarten betroffen bzw. ob durch das Vorhaben die strengen Artenschutzbestimmungen des § 44 ff. des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) [2] tangiert werden könnten.

### 2 Rechts- und Beurteilungsgrundlagen sowie methodische Vorgehensweise

#### 2.1 Rechts- und Beurteilungsgrundlagen

#### 2.1.1 Allgemeines

Zum Erhalt der biologischen Vielfalt und der Habitate in Europa hat die Europäische Union (EU) die FFH-Richtlinie [3] und die Vogelschutzrichtlinie [8]erlassen. Das Ziel dieser Richtlinien besteht in der Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen sowie der FFH-Arten und sämtlicher europäischer Vogelarten bzw. in der langfristigen Sicherung der Bestände der Arten und Lebensräume. Hierfür wurden das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 und strenge artenschutzrechtliche Bestimmungen eingeführt.

Die artenschutzrechtlichen Vorschriften betreffen den direkten Schutz der Arten und den Schutz ihrer Lebensstätten. Dabei stehen der Erhalt der Populationen und die Sicherung der ökologischen Funktionen der Lebensstätten im Vordergrund. Die Lebensstätten sind vor Eingriffen zu schützen und in ihrem räumlich-funktionalen Zusammenhang dauerhaft zu erhalten. Die strengen Artenschutzbestimmungen gelten in diesem Zusammenhang nicht gebietsbezogen, sondern sind überall dort zu beachten, wo die Arten oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten tatsächlich vorkommen.

Die Artenschutzbestimmungen der FFH-Richtlinie (Art. 12, 13 und 16) und der Vogelschutzrichtlinie (Art. 5, 9 und 13) sind in nationales Recht durch die Regelungen des § 44 und 45 BNatSchG umgesetzt.

#### 2.1.2 Artenschutzkategorien und Anwendungsbereich

Gemäß den artenschutzrechtlichen Bestimmungen sind im nationalen und internationalen Recht drei Artenschutzkategorien zu unterscheiden:

- besonders geschützte Arten,
- streng geschützte Arten inklusive der Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie,
- europäisch geschützte Vogelarten.

Diese Artenschutzkategorien sind in § 7 Abs. 2 Nr. 12 bis 14 BNatSchG definiert, wobei die folgenden Richtlinien und Verordnungen maßgeblich sind:

- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL, RL 92/43/EWG),
- Vogelschutz-Richtlinie (RL 2009/147/EG),
- EG-Artenschutzverordnung (EG-ArtSchVO, (EG) Nr. 338/97) [5],
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) [4].

**Besonders geschützten Arten** sind in der Anlage 1, Spalte 2 der BArtSchV und im Anhang A oder B der EG-ArtSchVO aufgeführt. Außerdem sind alle FFH-Anhang-IV Arten sowie alle europäischen Vogelarten besonders geschützt.

Bei den Säugetieren gehören nahezu alle heimischen Arten mit Ausnahme der jagdbaren Arten und einiger "Problemarten" (z. B. Feldmaus, Bisam) zu dieser Schutzkategorie. Ebenso sind alle Amphibien, Reptilien und alle Neunaugen besonders geschützt. Bei den besonders geschützten Arten sind v. a. die Wirbellosen stark vertreten, wobei einzelne Familien und Gattungen nahezu vollständig mit einbezogen wurden (z. B. alle Bienen). Bei Farn- und Blütenpflanzen sowie bei Moosen, Flechten und Pilzen sind neben einzelnen Arten ebenfalls komplette Gattungen und Familien besonders geschützt (z. B. alle Orchideen, Torfmoose und Rentierflechten).

Streng geschützten Arten stellen eine Teilmenge der besonders geschützten Arten dar. Es handelt sich um Arten des Anhangs IV der FFH-RL sowie um Arten, die im Anhang A der EG-ArtSchVO oder in der Anlage 1, Spalte 3 der BArtSchV aufgeführt sind. Hierzu zählen u. a. alle Fledermausarten, zahlreiche Vogelarten sowie Amphibien und Reptilien.

Zu den **europäischen Vogelarten** zählen alle in Europa heimischen, wildlebenden Vogelarten. Alle europäischen Vogelarten sind zugleich besonders geschützt, einige Arten sind daneben aufgrund der BArtSchV oder der EG-ArtSchVO auch als streng geschützte Arten gelistet (z. B. alle Greifvögel und Eulen).

#### 2.1.3 Artenschutzrechtliche Zugriffsverbote und Regelungen gemäß BNatSchG

In § 44 BNatSchG werden für geschützte Arten Verbotstatbestände aufgeführt. Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

- wild lebende Tiere der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzten, zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG gelten für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für Vorhaben i. S. d. § 18 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG folgende Maßgaben:

Die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG gelten bei Eingriffen (zulässige Eingriffe nach § 19, zulässige Vorhaben im Sinne des § 21 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG) nur für die europäischen Vogelarten und die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (= europäisch geschützten Arten).

Verantwortungsarten gemäß § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG sind derzeit nicht zu berücksichtigen, da ein Erlass einer entsprechend Rechtsverordnung noch aussteht.

Sind in Anhang IVa der RL 92/43/EWG aufgeführte Tierarten oder europäische Vogelarten betroffen, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Abs. 1 Nr. 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Abs. 1 Nr. 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Diese Regelung umfasst jedoch nur unvermeidbare Beeinträchtigungen. D. h., dass alle vermeidbaren Tötungen oder sonstigen Beeinträchtigungen zu unterlassen sind und alle geeigneten und zumutbaren Vermeidungsmaßnahmen ergriffen werden müssen.

Die in § 44 Abs. 5 BNatSchG genannten "vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen" entsprechen den von der Europäischen Kommission eingeführten "CEF-Maßnahmen" (Continuous ecological functionality-Measures; vgl. EU-KOMMISSION (2007): Kap. II.3.4.d) und sind im Rahmen der Zulassungsentscheidung zu fixieren. Sie müssen artspezifisch ausgestaltet sein und der dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten vor Ort dienen. Hierzu gehören z. B. die Verbesserung oder Erweiterung bestehender Lebensstätten oder die Anlage neuer Lebensstätten. Außerdem müssen sie stets in einem direkten räumlichen Zusammenhang zur betroffenen Lebensstätte stehen und bereits zum Eingriffszeitpunkt wirksam sein. Potenzielle Flächen- oder Funktionsverluste müssen in qualitativer und quantitativer Hinsicht so ausgeglichen werden, dass die ökologischen Funktionen der Lebensstätten dauerhaft erhalten bleiben.

Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens gemäß § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.

## 2.1.4 Erläuterungen und Begriffsbestimmungen zu den Zugriffsverboten

#### Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Die ökologischen Funktionen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten umfassen alle Habitatfunktionen, die für die betroffenen Individuen zur Fortpflanzung und für Ruhephasen überlebenswichtig sind.

Fortpflanzungsstätten dienen v. a. der Balz/Werbung, der Paarung, dem Nestbau, der Eiablage sowie der Geburt bzw. Produktion von Nachkommen (bei ungeschlechtlicher Fortpflanzung), Eientwicklung und -bebrütung. Einen Sonderfall stellen die europäischen Vogelarten dar, bei denen sich das Schutzregime der Vogelschutz-Richtlinie gemäß Art. 5 b) VSRL zunächst allein auf deren Nester beschränkt. Vor dem Hintergrund des ökologisch-funktionalen Ansatzes geht der in § 44 BNatSchG verwendete Begriff der Fortpflanzungsstätte jedoch deutlich über den nur punktuell zu verstehenden "Nest"-Begriff der Vogelschutz-Richtlinie hinaus. Hier ist vielmehr auch die für die Funktionserfüllung des Nestes notwendige Umgebung mit einzubeziehen. [13]

Ruhestätten umfassen Orte, die für ruhende bzw. nicht aktive Einzeltiere oder Tiergruppen zwingend erforderlich sind. Sie können auch Strukturen beinhalten, die von den Tieren selbst geschaffen wurden [13]. Zu den Ruhestätten zählen u. a. Schlaf-, Mauser- und Rastplätze, Sonnplätze, Verstecke und Schutzbauten sowie Sommer- und Winterquartiere. Wichtig ist hierbei eine Unterscheidung zwischen regelmäßig wieder genutzten bzw. nur in einer Fortpflanzungsperiode genutzten Stätten.

Die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG gelten auch dann, wenn eine Lebensstätte außerhalb der Fortpflanzungs- und Ruhezeiten vorübergehend nicht genutzt wird. Solche regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten unterliegen auch dann dem Artenschutzregime, wenn sie nicht besetzt sind. Dies gilt z. B. für Winterquartiere von Fledermäusen im Sommer. Ebenso sind regelmäßig genutzte Horstund Höhlenbäume oder Brutreviere von standorttreuen Vogelarten sowie Sommerquartiere von Fledermäusen auch im Winter geschützt.

Nahrungs- und Jagdgebiete sowie Flugrouten und Wanderkorridore unterliegen als solche nicht dem Verbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG. Ausnahmsweise kann ihre Beschädigung auch tatbestandsmäßig sein, wenn dadurch die Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte vollständig entfällt. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn durch den Wegfall eines Nahrungshabitats eine erfolgreiche Reproduktion in der Fortpflanzungsstätte ausgeschlossen ist.

#### **Lokale Population**

Als lokale Population ist eine Gruppe von Individuen einer Art, die eine Fortpflanzungs- oder Überdauerungsgemeinschaft bilden und einen zusammenhängenden Lebensraum gemeinsam bewohnen, definiert [15]. Im Allgemeinen sind Fortpflanzungsinteraktionen oder andere Verhaltensbeziehungen zwischen diesen Individuen häufiger als zwischen ihnen und Mitgliedern anderer lokaler Populationen derselben Art.

#### **Tötungsverbot**

Das Tötungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG umfasst v. a. den physischen Schutz der geschützten Arten. Treten Beeinträchtigungen i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungen, Verletzungen) im Zusammenhang mit der Zerstörung von Lebensstätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) auf (z. B. baubedingte Verluste), so beschränkt sich die Prüfung dieses Verbotstatbestandes nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG auf die Vermeidbarkeit der Beeinträchtigungen, sofern die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt. Allerdings ist das Tötungsrisiko durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen zu reduzieren. Liegen z. B. Nester, Höhlenbäume oder sonstige Brutstätten unmittelbar im Baufeld, kann die Tötung von Tieren unter Umständen durch Freiräumung außerhalb der Brutzeit vermieden werden, vorausgesetzt die Lebensstätte ist zu diesem Zeitpunkt unbewohnt und ihre Zerstörung ist zulässig. Unzulässig ist die Zerstörung von "nicht ersetzbaren Biotopen".

Soweit Tötungen nicht im Zusammenhang mit der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auftreten (insbesondere sog. Kollisionsverluste), gilt ein Individuum bezogener Maßstab, d. h. die Einschränkung des § 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG ist insoweit nicht anzuwenden.

Gemäß dem BVerwG [9] kann als Maßstab hinsichtlich der Verbotsverwirklichung das allgemeine Lebensrisiko des Individuums der jeweiligen Art herangezogen werden, unabhängig davon, ob es sich um betriebsbedingte (Kollision mit Fahrzeugen) oder baubedingte Wirkungen handelt. Dies bedeutet, dass ein Ausnahmeerfordernis für den Tötungstatbestand dann nicht erforderlich ist, wenn durch gezielte Maßnahmen das für den jeweiligen Einzelfall ermittelte Tötungsrisiko bis zur Schwelle des allgemeinen Lebensrisikos des Individuums gesenkt werden kann.

#### Erheblichkeit einer Störung (Störungsverbot)

Erhebliche Störungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG können durch Beunruhigungen und Scheuchwirkungen infolge von Bewegung, Lärm, Licht und durch Fahrzeuge oder Maschinen hervorgerufen werden. Es sind nur solche Störungen unzulässig, die zu einer langfristigen bzw. dauerhaften nachteiligen Entwicklung einer Population führen, in dem die "Fitness" der betroffenen Individuen populationsrelevant verringert wird. Daher ist zu prüfen, ob sich eine Störung nachteilig auf die Überlebenschancen, die Reproduktionsfähigkeit und den Fortpflanzungserfolg von Individuen einer Population auswirkt. Hierbei kommt es auch auf den Zeitpunkt und die Dauer der Störung an. Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten stellen regelmäßig eine erhebliche Beeinträchtigung dar, wenn sich hierdurch der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert. Punktuelle Störungen ohne negativen Einfluss auf die Art (z. B. kurzfristige baubedingte Störungen außerhalb der Brutzeit) unterfallen hingegen nicht dem Verbot.

In der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) werden unter dem Begriff des erheblichen Störens auch Verschlechterungen des Erhaltungszustandes der lokalen Population durch Zerschneidungswirkungen bezüglich mobiler Arten (v. a. Vögel, Amphibien, Fledermäuse) erfasst. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn Flugkorridore einer strukturgebundenen Fledermausart während der Jungenaufzucht oder Landlebensraum und Laichgewässer einer Amphibienart durch eine Straße neu zerschnitten werden und dadurch der Reproduktionserfolg der lokalen Population nachhaltig gemindert wird.

#### Schädigungsverbot

Gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ist es verboten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören. Ein Verstoß liegt nicht vor, soweit die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird (§ 44 Abs. 5 Sätze 1 und 2 BNatSchG). An der ökologischen Gesamtsituation eines Gebietes darf sich im Hinblick auf seine Funktion als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte jedoch keine Verschlechterung ergeben.

Maßgeblich für die Erfüllung des Verbotstatbestandes ist, dass es zu einer Minderung des Fortpflanzungserfolgs bzw. der Ruhemöglichkeiten für das Individuum oder die Individuengruppe der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte kommt. Das Individuum ist somit die Bezugsgröße für die Erfüllung des Verbots. Es ist zudem zu prüfen, ob die der lokalen Individuengemeinschaft zur Verfügung stehenden Fortpflanzungs- und Ruhestätten auch den betroffenen Individuen oder Individuengruppen zur Verfügung stehen.

Es ist also im Einzelnen zu prüfen, ob die verbleibenden Strukturen an Fortpflanzungs- und Ruhestätten auch für die vom Vorhaben betroffenen Individuen noch ein ausreichendes Angebot solcher Stätten zur Verfügung stellen können. Ist dies nicht der Fall, so ist zu prüfen, ob der Erhalt der ökologischen Funktionen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang durch CEF-Maßnahmen zu erreichen ist.

Zwischen dem Störungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und dem Schädigungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) besteht folgende Abgrenzung. Eine Störung beeinträchtigt das Tier selbst, was sich z. B. durch Verhaltensänderungen (Flucht, Meidungsverhalten) ausdrückt. Die Störung lässt das Habitat selbst unverändert, d. h. es liegt allenfalls eine Minderung der Habitatqualität für eine bestimmte Art vor. Eine Beschädigung oder Zerstörung eines Habitats umfasst dagegen direkte Auswirkungen einer Lebensstätte ("Totalverlust" des gesamten oder von Bestandteilen der Lebensstätte).

Bei Störungen werden zudem zwei Möglichkeiten unterschieden. Eine Störung kann temporär begrenzt auftreten (z. B. in der Bauphase) oder eine Störung kann in regelmäßigen Abständen wiederkehrend eintreten. Bei der temporären Störung treten i. d. R. spontane Verhaltensänderungen (z. B. Scheuchwirkung) ein. Wiederkehrende Störungen lösen dagegen beständige bzw. wiederkehrende Verhaltensänderung aus, was zu Stresswirkungen führen kann. Dies kann wiederum zu einer erhöhten Prädation oder zu einem verminderten Bruterfolg führen. Führen die Störungen letztendlich zu einer Aufgabe bzw. Meidung eines Habitats, so ist dies auch als Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte zu werten.

# 2.1.5 Vermeidung / Überwindung der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG Vermeidungsmaßnahmen

Vermeidungsmaßnahmen dienen der Vermeidung des Auslösens der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG. Hierbei kann es sich bspw. um zeitliche Beschränkungen von Eingriffen in Lebensräume handeln (z. B. Gehölzrodung außerhalb Brutzeiten von Vögeln). Ebenfalls kann es sich um technische Maßnahmen, wie die Veränderung der Bauweise eines Gebäudes, technische Maßnahmen zur Minderung von Geräuschemissionen) etc. handeln.

Ein Verbotstatbestand gilt als vermieden, wenn keine vermeidbaren Tötungen durch das Vorhaben stattfinden, der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art nicht verschlechtert wird oder die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.

#### CEF-Maßnahmen (Maßnahmen zum vorgezogenen Funktionsausgleich)

Sofern der Erhalt der ökologischen Funktion von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang bei Realisierung von Eingriffen nicht mehr gegeben ist, können gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG auch Maßnahmen zum vorgezogenen Funktionsausgleich (CEF-Maßnahmen, *continous ecological functionality*) durchgeführt werden.

Der vorgezogene Funktionsausgleich ist allerdings nur dann gegeben, wenn vor der Umsetzung des geplanten Eingriffs (bspw. vor Durchführung von Bautätigkeiten) ein für die betroffenen Arten äquivalentes Ersatzhabitat geschaffen worden ist und dieses von den Arten eigenständig besiedelt werden können.

Die Ersatzlebensräume müssen sich daher im räumlich-funktionalem Zusammenhang befinden, so dass die vom Vorhaben betroffenen Individuen selbstständig die neue Fläche erreichen und besiedeln können.

Wenn davon auszugehen ist, dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten bestehen bleibt und der Verbleib der betroffenen Populationen in einem günstigen Erhaltungszustand gewährleistet ist, wird kein Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG erfüllt.

#### 2.1.6 Ausnahmevoraussetzungen und Befreiungen

§ 45 Abs. 7 BNatSchG legt Ausnahmevoraussetzungen fest, die bei Eintreten von Verbotstatbeständen im Einzelfall gelten können. Demnach können die nach Landesrecht für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden sowie im Fall des Verbringens aus dem Ausland das Bundesamt für Naturschutz können von den Verboten des § 44 im Einzelfall weitere Ausnahmen zulassen:

- zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden,
- zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt,
- für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung,
- im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder
- aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert, soweit nicht Art. 16 Abs. 1 der RL 92/43/EWG weiter gehende Anforderungen enthält. Artikel 16 Abs. 3 der RL 92/43/EWG und Artikel 9 Abs. 2 der RL 2009/147/EG sind zu beachten. Die Landesregierungen können Ausnahmen auch allgemein durch Rechtsverordnung zulassen. Sie können die Ermächtigung nach Satz 4 durch Rechtsverordnung auf andere Landesbehörden übertragen.

Für Bauvorhaben müssen bspw. die folgenden Ausnahmevoraussetzungen vorliegen

 zumutbare Alternativen, die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten führen, sind nicht gegeben,

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art vorliegen oder im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Landesverteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt,
- der Erhaltungszustand der Populationen der betroffenen Arten darf sich nicht verschlechtert und
- bezüglich der Arten des Anhangs IV FFH-RL bleibt der günstige Erhaltungszustand der Populationen der Art gewahrt.

Gemäß § 67 Abs. 2 BNatSchG kann von den Verboten des § 44 BNatSchG eine Befreiung gewährt werden, wenn von den Verboten des § 33 Abs. 1 S. 1 und des § 44 sowie von Geboten und Verboten i. S. d. § 32 Abs. 3 kann auf Antrag Befreiung gewährt werden, wenn die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde.

#### 2.2 Methodische Vorgehensweise

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung richtet sich nach der vorgeschlagenen Vorgehensweise der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren<sup>1</sup>. Darüber hinaus werden die Erläuterungen zu den Vollzugshinweisen zu den artenschutzrechtlichen Vorschriften gemäß §§ 44, 45 BNatSchG des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten<sup>2</sup> berücksichtigt.

Gemäß diesen Hinweisen soll aufgrund des mit einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung verbundenen hohen Zeitaufwands im Rahmen von Planungs- und Zulassungsverfahren zunächst eine projektspezifische Abschichtung des zu prüfenden Artenspektrums durchgeführt werden (artenschutzrechtliche Vorprüfung). Auf Grundlage der Ergebnisse dieser projektspezifischen Abschichtung ist eine saP für Arten nicht durchzuführen, für die eine verbotstatbeständliche Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann ("Relevanzschwelle").

Für die Durchführung einer Artenschutzprüfung besteht nicht zwangsläufig die Pflicht ein lückenloses Arteninventar zu erstellen. Die Methodik und Untersuchungstiefe unterliegen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und hängen von den naturräumlichen Gegebenheiten sowie den zu erwartenden Beeinträchtigungen des Vorhabens ab. Auf Bestandserfassungen vor Ort kann in Bagatellfällen verzichtet werden, wenn allgemeine Erkenntnisse zu artspezifischen Verhaltensweisen und Habitatansprüchen vor dem Hintergrund der örtlichen Gegebenheiten sichere Rückschlüsse auf das Vorhandensein bzw. das Fehlen bestimmter Arten zulassen.

Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren: Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Fassung mit Stand 01/2015.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Ländliche Entwicklung in Bayern – Artenschutz. Erläuterungen zu den Vollzugshinweisen. München, Mai 2010

So kann es ausreichen, die vermutlich betroffenen Arten durch eine Potenzial-Risiko-Analyse (d. h. ohne eine spezielle Kartierung) zu ermitteln. Hierbei sind worst-case-Betrachtungen zulässig, sofern sie geeignet sind, den Sachverhalt angemessen zu erfassen.

Auf den o. g. Grundlagen können somit zunächst alle Arten "abgeschichtet" werden, die aufgrund vorliegender Daten als nicht relevant für die weiteren Prüfschritte einzustufen sind. Es können diejenigen Arten von einer weitergehenden Prüfung ausgeschlossen werden, deren Lebensräume bzw. Standorte im Verfahrens- bzw. Eingriffsgebiet nicht vorhanden sind bzw. deren spezifische Habitatansprüche im vorliegenden Bereich nicht erfüllt sind.

Dabei ist auch das Verbreitungsgebiet einer Art zu berücksichtigen. D. h. es sind alle Arten auszuschließen, deren Verbreitungsgebiete nach aktuellem Kenntnisstand eindeutig außerhalb des Verfahrensgebietes liegen.

Ein weiteres Prüfungskriterium ist die Ermittlung der vorhabenspezifischen Betroffenheit von planungsrelevanten Arten, in dem die vorhabenspezifischen Wirkfaktoren betrachtet werden. Das zu untersuchende Artenspektrum ist auf jene Arten einzugrenzen, die von dem Vorhaben bzw. den Wirkfaktoren des Vorhabens überhaupt betroffen sein könnten. Diejenigen Arten, die mit hinreichender Sicherheit von den Wirkfaktoren des Vorhabens nicht betroffen sind, können abgeschichtet werden.

Der Ausschluss von Arten anhand von projektspezifischen Wirkfaktoren muss nicht erst am Ende des Abschichtungsprozesses vorgenommen werden, da bei einer klaren Sachlage eine Prüfung bzw. ein Ausschluss von Arten bereits anhand der Wirkfaktoren eines Vorhabens erfolgen kann.

Generell sind nicht nur direkte Eingriffstatbestände in Biotope zu berücksichtigen, sondern auch Wirkfaktoren, die über die Grenze der Eingriffsfläche hinausreichen können. Hierzu zählen z. B. die von einem Vorhaben ausgehenden Geräuschemissionen, die auch auf Bereiche außerhalb der Eingriffsfläche einwirken können.

Da ein Vorhaben im Regelfall mit mehreren Wirkfaktoren verbunden ist, kann sich eine hohe Anzahl an potenziell betroffenen Arten einstellen, die einer Prüfung im Hinblick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG zu unterziehen wären. Daher ist es sachgerecht, zunächst die Wirkfaktoren eines Vorhabens abzugrenzen und zu prüfen, ob diese Wirkfaktoren überhaupt mit nachteiligen Wirkungen auf Pflanzen und Tiere verbunden sein könnten. Wird im Rahmen dieser Prüfung festgestellt, dass die vorhabenbedingten Wirkfaktoren nur zu vernachlässigbaren Einwirkungen auf die Umgebung führen, kann eine Betroffenheit von Arten ausgeschlossen werden, ohne dass sämtliche planungsrelevanten Arten einzeln betrachtet bzw. abgeschichtet werden müssen.

Für das vorliegende Vorhaben erfolgt der Abschichtungsprozess im Sinne einer worstcase-Betrachtung. Die Grundlage bildet die derzeitige Ausprägung des Eingriffsbereichs und das potenzielle Artenspektrum, das aufgrund der artspezifischen Lebensweise die Eingriffsfläche besiedeln könnte.

#### 3 Vorhabens- und Standortbeschreibung

#### 3.1 Kurzbeschreibung des Standortes

Das Betriebsgelände der GSB befindet sich im Industrie- und Gewerbegebiet Ebenhausen-Werk ca. 9 km südlich von Ingolstadt. Ein rechtskräftiger Bebauungsplan existiert für das Betriebsgelände der GSB nicht. Für den Standort sind die Darstellungen des Flächennutzungsplanes (FNP) maßgeblich. Im FNP wird das Betriebsgelände der GSB It. Auskunft der Gemeinde Baar-Ebenhausen als "Sondergebiet Abfallbehandlung" dargestellt.

Im Nordosten ist in ca. 2,5 km Entfernung der Flugplatz Ingolstadt. Der Standort liegt in Ebenhausen-Werk, einem Stadtteil von Baar-Ebenhausen.

Außerhalb von Baar-Ebenhausen ist das Umland durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Ca. 1 km in östlicher Richtung verläuft die A 9, ca. 1,5 km in westlicher Richtung die B 13.

Im Norden, Westen und Süden grenzen verschiedene gewerbliche Nutzungen an das Betriebsgelände der GSB an.

In den nachfolgenden beiden Abbildungen sind die Lage des Standortes sowie die Ausprägung der Standortflächen des GSB dargestellt.



Abbildung 1. Datenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung 2017 - Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung – www.geodaten.bayern.de", (Digitales Orthophoto 80 cm Bodenauflösung (BVV)) <a href="https://www.geodaten.bayern.de/ogc/ogc\_dop80\_oa.cgi">https://www.geodaten.bayern.de/ogc/ogc\_dop80\_oa.cgi</a>;



Abbildung 2. Datenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung 2017 - Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung – www.geodaten.bayern.de", (Digitales Orthophoto 80 cm Bodenauflösung (BVV)) http://www.geodaten.bayern.de/ogc/ogc\_dop80\_oa.cgi?;

Wie den Abbildungen zu entnehmen ist, handelt es sich bei dem Betriebsgelände um einen nahezu vollständig versiegelten und überbauten industriell genutzten Standort. Lediglich einzelne Teilflächen sind unversiegelt erhalten und weisen eine niedrigere Vegetation auf oder sind durch Einzelgehölze geprägt.

Die mit dem Vorhaben vorgesehenen Maßnahmen umfassen bereits versiegelte oder stark verdichtete Bodenflächen (Schotterflächen). In diesen Bereichen sind teilweise Einzelgehölze (Einzelbäume, Gebüsche) und Ruderalvegetation entwickelt. Besondere Biotopstrukturen sind nicht entwickelt.

Das Betriebsgelände wird in den Randbereichen von mehreren Meter breiten Gehölzstreifen (Feldgehölze) sowie Waldflächen umgeben, die insbesondere der visuellen Abschirmung der industriellen Nutzung gegenüber der Umgebung dienen.

#### 3.2 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die GSB Sonderabfallentsorgung Bayern GmbH (GSB) betreibt Anlagen zur Behandlung von gefährlichen Abfällen (Sonderabfallbehandlungsanlagen), die im Wesentlichen aus einer Sonderabfallverbrennungsanlage mit zwei Linien und einer Anlage zur chemisch-physikalischen Behandlung (CPB) sowie deren Nebeneinrichtungen bestehen.

Die GSB beabsichtigt Änderungen bzw. Erweiterungen der bestehenden Lagereinrichtungen vorzunehmen. Im Einzelnen sind die folgenden Maßnahmen vorgesehen:

- Errichtung und Betrieb eines weiteren Lagers (Stückgutlagerfläche L21) zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in Gebinden.
- Errichtung und den Betrieb eines weiteren Lagers (Stückgutlagerfläche S29) zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in Gebinden.
- Umbau und Betrieb eines weiteren Lagers (Stückgutlagerhalle L29) zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in Gebinden.
- Errichtung und den Betrieb eines zusätzlichen Tanklagers IV (TL IV) sowie die Erneuerung des vorhandenen Tanklagers I (TL I).

Nachfolgend werden die einzelnen Änderungsmaßnahmen überblicksweise beschrieben. Eine ausführliche und detaillierte Beschreibung der einzelnen Vorhabenbestandteile sind den Antragsunterlagen zu entnehmen, die u. a. Gegenstand der vorliegenden artenschutzrechtlichen Prüfung sind.

#### 3.2.1 Stückgutabstellfläche S29

Im Nordosten des Betriebsgeländes sind die Errichtung und der Betrieb einer Stückgutlagerfläche (S29) zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in Gebinden vorgesehen. Eine Änderung der Art und Zusammensetzung der Abfälle gegenüber den bislang gelagerten Abfällen erfolgt nicht. Die Gesamtmenge an Abfällen in Gebinden auf dem gesamten Betriebsgelände erhöht sich durch die neue Stückgutlagerfläche L21 um ihre Lagerkapazität von 750 Tonnen.

Mit der zusätzlichen Lagerkapazität soll die Möglichkeit geschaffen werden, auf Schwankungen der Anlieferungsmengen sowie längeren Betriebsunterbrechungen der Verbrennungsanlagen flexibler reagieren zu können. Darüber hinaus soll durch ein entsprechendes Lagerflächenmanagement die Bereitstellung der Abfälle für die Verbrennungsanlagen optimiert werden.

Die Lagerfläche dient der Lagerung sowie als Ausnahme zur Annahme und zur Kontrolle von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in flüssiger, pastöser oder fester Form in ortsbeweglichen Behältern (Fässer, IBC, Mulden).

Die Anlieferung dieser Abfälle erfolgt überwiegend in Gebinden bis zu einer Größe von 1 m³, jedoch werden auch feste Abfälle, welchen wassergefährdende Flüssigkeiten anhaften können, in Mulden gelagert.

Das Lager erhält eine ebenerdige Stahlbetonplatte in den Abmessungen 46 m x 25 m, auf der die Behälter bzw. die Paletten mit den Gebinden direkt abgestellt werden und als Witterungsschutz eine Überdachung mit einer Attikahöhe von 8,25 m erhalten.

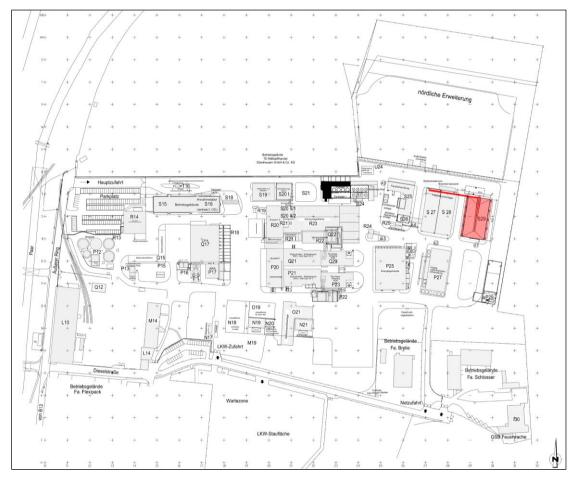


Abbildung 3. Lageplan der geplanten Stückgutabstellfläche S29 (Quelle: IA-Tech GmbH)

Die nachfolgenden Bildaufnahmen stellen den aktuellen Zustand des Bereichs der Lagerfläche S29 dar.







#### 3.2.2 Stückgutabstellfläche L21

Im Süden des Betriebsgeländes sind die Errichtung und der Betrieb einer Stückgutlagerfläche (L21) zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in Gebinden vorgesehen. Eine Änderung der Art und Zusammensetzung der Abfälle gegenüber den bislang gelagerten Abfällen erfolgt nicht. Die Gesamtmenge an Abfällen in Gebinden auf dem gesamten Betriebsgelände erhöht sich durch die neue Stückgutlagerfläche L21 um ihre Lagerkapazität von 750 Tonnen.

Mit der zusätzlichen Lagerkapazität soll die Möglichkeit geschaffen werden, auf Schwankungen der Anlieferungsmengen sowie längeren Betriebsunterbrechungen der Verbrennungsanlagen flexibler reagieren zu können. Darüber hinaus soll durch ein entsprechendes Lagerflächenmanagement die Bereitstellung der Abfälle für die Verbrennungsanlagen optimiert werden.

Die Lagerfläche dient der Lagerung sowie als Ausnahme zur Annahme und zur Kontrolle von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in flüssiger, pastöser oder fester Form in ortsbeweglichen Behältern (Fässer, IBC, Mulden).

Die Anlieferung dieser Abfälle erfolgt überwiegend in Gebinden bis zu einer Größe von 1 m³, jedoch werden auch feste Abfälle, welchen wassergefährdende Flüssigkeiten anhaften können, in Mulden gelagert.

Für die Errichtung des Gebindelagers L21 ist das Gebäude N23 abzubrechen. Das Gebäude ist auf einer Fundamentplatte aus Stahlbeton gegründet, die Wände bestehen aus Mauerwerk. Der Dachstuhl ist in Holz ausgeführt und mit Eternitplatten eingedeckt. Das Dach ist teilweise mit Mineralwolle gedämmt.

Das Lager erhält eine ebenerdige Stahlbetonplatte in den Abmessungen 46m x 25m, auf der die Behälter bzw. die Paletten mit den Gebinden direkt abgestellt werden und als Witterungsschutz eine Überdachung mit einer Attikahöhe von 8,25 m erhalten.

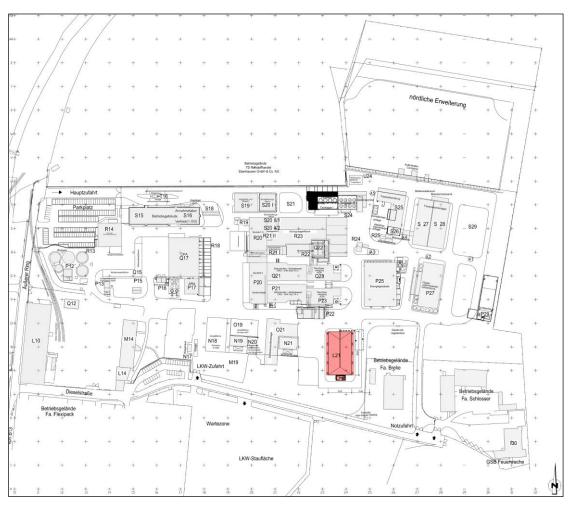


Abbildung 4. Lageplan der geplanten Stückgutabstellfläche L21 (Quelle: IA-Tech GmbH)

Die nachfolgenden Bildaufnahmen stellen den aktuellen Zustand des Bereichs der Lagerfläche L21 dar.











#### 3.2.3 Stückgutlagerhalle L29

Die GSB beantragt den Umbau und den Betrieb eines weiteren, als Stückgutlagerhalle L29 bezeichneten, Lagers zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in Gebinden.

Das Lager L29 soll in einer bestehenden Lagerhalle im Südosten des Betriebsgeländes der GSB in Baar-Ebenhausen realisiert werden. Die Gesamtmenge an Abfällen in Gebinden auf dem gesamten Betriebsgelände erhöht sich durch die neue Stückgutlagerhalle L29 um ihre Lagerkapazität von 250 Tonnen.

Mit der zusätzlichen Lagerkapazität soll die Möglichkeit geschaffen werden, auf Schwankungen der Anlieferungsmengen sowie längere Betriebsunterbrechungen der Verbrennungsanlagen flexibler reagieren zu können. Darüber hinaus soll durch ein entsprechendes Lagerflächenmanagement die Bereitstellung der Abfälle für die Verbrennungsanlagen optimiert werden.

Die Lagerhalle dient der ausschließlichen Lagerung von entzündbaren festen Abfälle und nicht entzündbaren Abfälle in flüssiger, pastöser oder fester Form mit einem Flammpunkt > 60 °C in ortsbeweglichen Behältern.

Die Anlieferung dieser Abfälle erfolgt in Gebinden bis zu einer Größe von 1 m³ oder in Fässern bis 200 Liter.

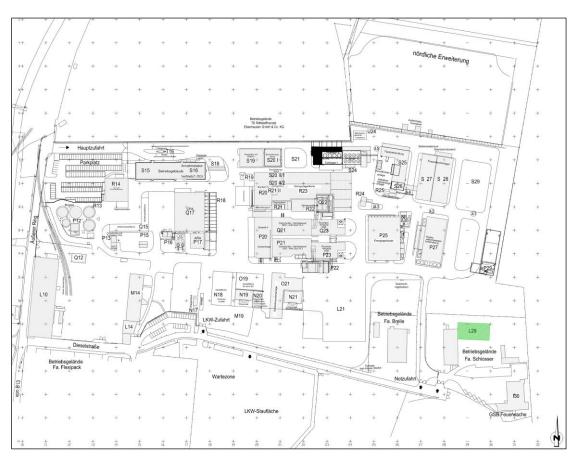


Abbildung 5. Lageplan der geplanten Stückgutlagerhalle L29 (Quelle: IA-Tech GmbH)

# 3.2.4 Errichtung und den Betrieb eines zusätzlichen Tanklagers IV (TL IV) sowie Erneuerung des vorhandenen Tanklagers I (TL I)

Als eine der Nebeneinrichtungen zu der Verbrennungsanlage der GSB wird ein Tanklager zur Annahme und Zwischenlagerung flüssiger, entzündbarer und nicht entzündbarer, gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle betrieben. Das Tanklager besteht aus drei Lagerbereichen: Tanklager I (TL I), Tanklager II (TL II), Tanklager III (TL III) und verfügt über eine Gesamtlagerkapazität von 1.400 m³ (TL I: 200 m³, TL III: 400 m³, TL III: 800 m³). Alle Behälter werden mit Sticksoff inertisiert, die im Betrieb anfallende Abluft wird in einem geschlossenen System der Verbrennungsanlage zugeführt und dort thermisch behandelt.

Die Anlieferung der flüssigen Abfälle erfolgt durch Tankfahrzeuge, deren Inhalte an zwei Annahmestationen (West und Ost) nach Abscheidung von Feststoffen in die oberirdisch aufgestellten Behälter mit einem Volumen bis zu 100 m³ gepumpt werden. Die Entleerung der Tanklager zwecks thermischer Behandlung der Abfälle in der Verbrennungsanlage erfolgt über die Behälter des Tanklagers III, da diese über Rohrleitungen mit den Entsorgungsanlagen der Verbrennungsanlage verbunden sind.

Vorgesehen ist jetzt in der ersten Baustufe die Errichtung eines weiteren Tanklagers (TL IV) westlich der bestehenden Tanklager I und II, an der Position des ehemaligen Schlackelagers, welches dafür abgerissen wird. Das Tanklager verfügt über 6 baugleiche Behälter mit je einem Volumen von 100 m³, insgesamt somit 600 m³. Die Behälter

sind in einer gemeinsamen Auffangwanne aufgestellt. Die Befüllung des TL IV erfolgt von den bestehenden Annahmestationen West und Ost aus. Die Entleerung der Tanks in Richtung Verbrennungsanlage erfolgt über das bestehende Tanklager III.

Darüber hinaus erhält das TL IV noch ein Schaltanlagengebäude in Massivbauweise für die Warte und Betriebsräume.

Nach Inbetriebnahme des Tanklagers IV soll in einer zweiten Baustufe das Tanklager I erneuert werden in dem alle Behälter inkl. der Rohrleitungen entfernt werden; es verbleibt nur die Auffangwanne. Darin aufgestellt werden vier neue Behälter, mit einem Fassungsvermögen von insgesamt 400 m³ (4 x 100 m³). Einer dieser Behälter ist für die Zwischenlagerung von flüssigen Abfällen vorgesehen, welche entzündbar oder nicht entzündbar sein können und darüber hinaus auch noch über einen pH-Wert im sauren Bereich verfügen können und somit von den anderen – eher neutralen bis leicht alkalischen Abfällen – getrennt gelagert gehören.

Dieser Behälter soll von einem neuen Annahmepunkt im Bereich der Annahmestation West befüllt und direkt über eine separate Rohrleitung in Richtung Verbrennungsanlage entleert werden. Die anderen drei Behälter werden von den bestehenden Annahmestationen West und Ost befüllt. Die Entleerung der Tanks in Richtung Verbrennungsanlage erfolgt über das bestehende Tanklager III. Zusätzlich ist eine direkte Entleerung zu den Verbrennungsanlagen vorgesehen.

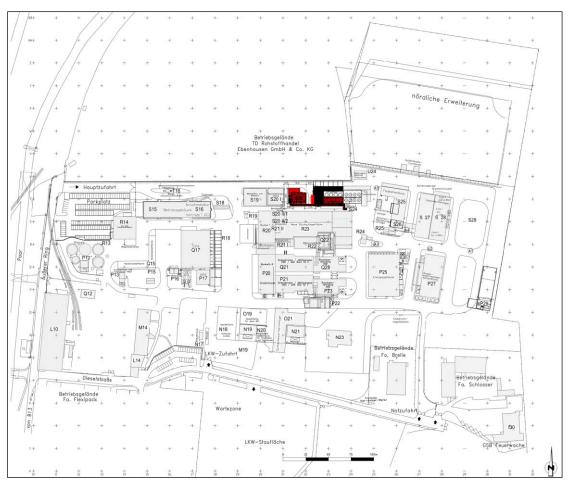


Abbildung 6. Lageplan des Tanklagers (Quelle: IA-Tech GmbH)

Für die Errichtung des Tanklagers IV ist das Gebäude S21, ehemaliges Schlackelager, abzubrechen. Das Gebäude ist auf einer Fundamentplatte aus Stahlbeton gegründet, die Wände bestehen bis zu etwa der halben Höhe des Gebäudes aus Stahlbeton. Auf diese ist eine Stahlkonstruktion aufgesetzt die nach außen mit Trapezblechen verschlossen ist. Das Dach besteht ebenfalls aus einer mit Trapezblechen eingedeckten Stahlkonstruktion. Das Gebäude ist nicht gedämmt.

#### 3.3 Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren beschrieben, die vom Vorhaben ausgehen und die zu potenziellen Beeinträchtigungen oder potenziellen Störungen von streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten führen können.

#### 3.3.1 Baubedingte Wirkfaktoren

#### 3.3.1.1 Flächeninanspruchnahme

Flächeninanspruchnahmen setzen in der Bauphase zur Herrichtung der zukünftigen Lagerflächen ein. Gegenüber Flächeninanspruchnahmen besteht eine Empfindlichkeit von geschützten Arten gegenüber einer Tötung oder Schädigung durch die Bauaktivitäten sowie den mit der Bauphase verbundenen Verlust von potenziellen Lebensräumen.

Je nach Art der Betroffenheit kann die Gefahr einer Tötung oder Schädigung durch spezifische Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Ebenfalls kann der Verlust von Habitaten durch ein geeignetes zeitliches Baustellenmanagement auf ein nicht bedeutsames Ausmaß reduziert werden.

Die Bauphase für die neuen Lagereinrichtungen des GSB ist in erster Linie mit einer Flächeninanspruchnahme von anthropogen überprägten Flächen verbunden. Diese Flächen werden v. a. durch bestehenden Versiegelungen oder hohe Bodenverdichtungen geprägt. Des Weiteren handelt es sich um geschotterte Betriebsflächen, die bereits im Bestand zur Lagerung diverser Materialen (keine Abfälle) genutzt werden.

In Teilbereichen dieser Flächen waren Ruderal- und Saumvegetation oder Einzelgehölze in Form von Einzelbäumen und Gebüschen entwickelt. Diese wurden bereits außerhalb der Vegetationsperiode im Winter 2017/2018 beseitigt. In erster Linie sind somit durch das Vorhaben Offenhabitate im industriell geprägten Bereich betroffen. Darüber hinaus ist zur Realisierung der Lagerfläche L21 der Abriss eines bestehenden Gebäudes erforderlich. Ein weiterer Gebäudeabriss ist im Bereich des Tanklagers vorgesehen.

Außerhalb der zukünftigen Lagerflächen, der Lagerhalle und des Tanklagers finden keine baulichen Eingriffe statt. Ausgenommen hiervon sind Baustelleneinrichtungsflächen, wobei diese sich ausschließlich auf anthropogen überprägten Flächen des Betriebsgeländes beschränken.

#### 3.3.1.2 Barrierewirkungen/Zerschneidung und Falleneffekte

Die Vorhabenflächen sind durch die bestehende industrielle Nutzung weitgehend von relevanten Biotopstrukturen außerhalb des Betriebsgeländes getrennt. Lediglich die am Rande des Betriebsgeländes vorhandenen Gehölzkulissen stellen Biotopverbundstrukturen zwischen Waldflächen und dem Gewässerlauf der Paar dar. Diese werden durch die bauzeitlichen Aktivitäten nicht tangiert.

#### 3.3.1.3 Emissionen von Luftschadstoffen und Staub

In der Bauphase werden aufgrund der in den Boden eingreifenden Maßnahmen sowie durch den Betrieb von Baufahrzeugen/-maschinen Emissionen von Luftschadstoffen und Staub freigesetzt. Die Dauer der hierdurch bedingten Einwirkung auf das Umfeld ist auf die temporäre Dauer der Bauphase begrenzt. Aufgrund der bodennahen Freisetzung der Emissionen ist die Reichweite von immissionsseitigen Einwirkungen zudem auf das unmittelbare Umfeld begrenzt.

Aufgrund der kurzfristigen Dauer und der geringen Reichweite sind nachteilige Veränderungen von im Umfeld vorhandenen Lebensraumstrukturen auszuschließen. Allenfalls können die immissionsseitigen Einwirkungen zu einem temporären Störeinfluss auf das Umfeld führen.

#### 3.3.1.4 Emissionen von Geräuschen

Für die Dauer der Bauphase werden durch den Baubetrieb Geräuschemissionen hervorgerufen, die im Umfeld zu Geräuschimmissionen führen können. Geräuschimmissionen besitzen im Allgemeinen ein Störpotenzial für die Fauna, insbesondere für die Avifauna.

#### 3.3.1.5 Emissionen von Erschütterungen

Zur Herrichtung der Bauflächen sowie durch erschütterungsrelevante sonstige Tätigkeiten können im Umfeld der Bauflächen Erschütterungen hervorgerufen werden. Die Wirkung von Erschütterungen auf geschützte Arten basiert auf deren Störpotenzial.

#### 3.3.1.6 Sonstige Emissionen

Mit der Bauphase sind keine sonstigen Emissionen verbunden, welche zu nachteiligen Beeinträchtigungen von geschützten Arten führen könnten.

#### 3.3.1.7 Visuelle Störungen

Visuelle Störungen können einerseits durch den Betrieb von Baufahrzeugen/-maschinen hervorgerufen werden. Andererseits stellt der Aufenthalt des Menschen selbst einen visuellen Störeinfluss auf die Umgebung dar. Diese baubedingten Störeinflüsse können im Allgemeinen zu einer Aufgabe von Lebensräumen führen.

Visuelle Störungen nehmen im vorliegenden Fall keine besondere Bedeutung ein, da visuelle Einflüsse bereits im Bestand durch die Betriebstätigkeiten und die Bewegungen von Maschinen und des Menschen auf dem Betriebsgelände hervorgerufen werden.

#### 3.3.1.8 Kollisionsrisiko

Insbesondere für mobile Arten (v. a. Vögel) besteht ein theoretisches Kollisionsrisiko mit Baumaschinen und LKWs. Wegen deren geringer Fortbewegungsgeschwindigkeit kann diese Einwirkung jedoch als nur vernachlässigbar geringfügig angesehen werden.

#### 3.3.2 Anlagenbedingte Wirkfaktoren

Anlagebedingte Wirkfaktoren gehen im Allgemeinen durch bauliche Inanspruchnahmen von potenziellen Habitatflächen einher. Darüber hinaus sind visuelle Wirkungen und möglichen Kollisionsrisiken zu beachten.

Mit dem Vorhaben werden nur geringfügige bauliche Flächeninanspruchnahmen auf dem bereits intensiv industriell genutzten Betriebsgelände der GSB hervorgerufen. Neue bauliche Anlagen werden nur im untergeordneten Umfang im Bereich des Tanklagers sowie durch den Umbau einer bestehenden Halle hervorgerufen. Aufgrund der Geringfügigkeit lassen sich keine relevanten Einflussfaktoren für geschützte Arten erkennen.

#### 3.3.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Betriebsbedingte Wirkfaktoren stellen dauerhafte Einwirkungen auf einen Standort und seine Umgebung dar. Diesbzgl. sind bei dem Vorhaben v. a. Einflüsse durch die Betriebstätigkeiten anzusetzen, die sich im Wesentlichen durch visuelle Wirkungen und durch Geräuschemissionen kennzeichnen. Allerdings stellen diese Einflüsse bereits im Bestand vorhandene Einflussfaktoren dar. Es ergeben sich gegenüber dem Ist-Zustand zwar geringfügige Verlagerungen von Betriebsläufen, diese sind allerdings zeitlich eng begrenzt und gegenüber den heutigen Betriebsabläufen nur mit einer als marginal einzustufenden Beeinflussung der Umgebung zu beurteilen. Daher werden diese Wirkfaktoren nicht weiter berücksichtigt.

#### 3.3.4 Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs

Durch Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs können potenziell nachteiligen Einwirkungen auf abiotische Umweltbestandteile (z. B. Boden, Wasser) hervorgerufen werden. Hieraus können indirekte Folgen bzw. Schädigung der Vegetation und von dort lebenden Arten resultieren. Darüber hinaus sind direkte Schädigungen von Organismen, z. B. bei stofflichen Freisetzungen, denkbar, die zu einem Individuenoder gar Populationsverlust führen könnten.

Die mit dem Vorhaben verbundenen Maßnahmen führen nur zu geringfügigen Änderungen im Hinblick auf die Lagerung und Handhabung von Abfallstoffen. Zur allgemeinen Anlagensicherheit, d. h. zur Vermeidung möglicher Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs, werden in den Antragsunterlagen für die geplanten Vorha-

ben (Tanklager I und IV, Lagerflächen L21 und S29 sowie Lagerhalle L29) jeweils spezifische technische und organisatorische Maßnahmen aufgeführt, die insbesondere Stofffreisetzungen (Austritt von zu lagernden/gelagerten Abfällen) und deren möglichen Folgen verhindern sollen.

Zu den Tanklagern I und IV liegt den Antragsunterlagen ein Gutachten der TÜV Süd Industrie Service GmbH<sup>3</sup> mit Auflagenvorschlägen zur Anlagensicherheit unter Berücksichtigung der Sicherheitsbetrachtungen (HAZOP) bei.

Zum Vorhandensein gefährlicher Stoffe liegt den Antragsunterlagen eine Untersuchung des TÜV Rheinland/der TÜV Pfalz Anlagen und Betriebstechnik GmbH<sup>4</sup> bei, in der auch Störfallverhindernde Maßnahmen (u. a. auch bzgl. der Vorgaben der TRGS 510) geprüft werden.

Ansonsten sind im Bereich der Lagerflächen und der Lagerhalle nach gutachtlicher Einschätzung mögliche Stofffreisetzungen die wesentlichen, vernünftigerweise zu berücksichtigenden potentiellen Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs, denen entsprechend entgegenzuwirken ist und denen mit den vorgesehenen Maßnahmen entgegengewirkt werden kann.

Auf Basis der vorgenannten Unterlagen und der allgemeinen Betreiberpflichten gemäß § 5 BlmSchG zum Schutz bzw. zur Vorsorge vor sonstigen Gefahren ist davon auszugehen, dass gegenüber der Bestandssituation keine relevanten zusätzlichen Gefahren hervorgerufen werden, die die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG tangieren könnten. Unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes ergeben sich somit keine Hinweise darauf, dass zusätzliche artenschutzrechtliche Schadensbegrenzungsmaßnahmen zu ergreifen wären, da das Gefahrenpotenzial als hinnehmbares Restrisiko bzw. allgemeines Lebensrisiko einzustufen ist.

#### 3.3.5 Fazit

Das Vorhaben ist im Hinblick auf artenschutzrechtliche Belange lediglich in Bezug auf die Bauphase als relevant einzustufen. In diesem Zusammenhang stehen Flächeninanspruchnahmen, die potenziell zu einem Verlust von Lebensräumen sowie einer Tötung oder Schädigung von Arten führen könnten, sowie bauzeitliche Einflussfaktoren wie z. B. Emissionen von Geräuschen, Luftschadstoffen und Stäuben und visuelle Einflüsse auf die Umgebung im Vordergrund.

TÜV Süd Industrie Service GmbH: Prüfung eines Vorhabens im Hinblick auf § 6 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG; Errichtung eines weiteren Tanklagers (TL IV), Erneuerung Tanklager I (TL I); Zeichen/Erstelldatum: IS-AN1-MUC/di 28.11.2017; Dokument: GSB-Gefahrenschutz 2017-11-29.docx.

TÜV Rheinland: Gutachterliche Stellungnahme - Bewertung des Vorhandenseins gefährlicher Stoffe gemäß § 2 Ziffer 5 der 12. BlmSchV, erstellt durch die TÜV Pfalz Anlagen und Betriebstechnik GmbH, Abwicklungsnummer TPA 1.4/17 /7050/3224/04, Ludwigshafen, Februar 2018.

# 4 Prüfung des (potenziell) vorhandenen Artenspektrums sowie Abschichtung des prüfungsrelevanten Artenspektrums

#### 4.1 Wirkräume der projektbedingten Auswirkungen

Der primäre Wirkraum wird durch die jeweilige Vorhaben- bzw. Baufläche gebildet. Hierbei handelt es sich um Flächen, die durch Gebäude, geschotterte Lagerflächen geprägt sind.

Neben der Flächeninanspruchnahme resultieren weitere Wirkräume durch die mit den Baumaßnahmen verbundenen temporären Geräuschemissionen, Erschütterungen, Luftschadstoff- und Staubemissionen sowie der Aufenthalt des Menschen einschließlich der hiermit verbundenen optischen Wirkungen. Die Reichweite dieser Emissionen bzw. Wirkfaktoren ist auf das angrenzende Umfeld begrenzt. Es wird von einem relevanten Wirkraum von 200 m um die Vorhabenfläche ausgegangen. Für diesen Bereich erfolgt die Prüfung auf eine mögliche artenschutzrechtliche Betroffenheit.

#### 4.2 Prüfungsrelevante Arten und projektbedingte Auswirkungen

Die Ermittlung des Vorkommens von prüfungsrelevanten bzw. streng geschützten Arten im Bereich des abgegrenzten Wirkraums erfolgt auf Grundlage einer Potenzialanalyse. Hierbei wird geprüft, ob streng geschützte Arten im Vorhabenbereich bzw. im vom Vorhaben betroffenen Umfeld potenziell vorkommen. Arten, die offensichtlich im Vorhabenbereich nicht vorkommen, werden abgeschichtet.

Die Abgrenzung von potenziellen Vorkommen europarechtlich geschützter oder in sonstiger Weise geschützter bzw. naturschutzfachlich relevanter Arten durch den Abschichtungsprozess erfolgt nach den folgenden Kriterien:

Vorkommen bzw. Verbreitung der Art im Verfahrensgebiet

Das Vorkommen einer Art ist auszuschließen, wenn dessen Verbreitungsgebiet nach aktuellem Kenntnisstand eindeutig außerhalb des Verfahrensgebietes liegt. Diese Prüfung erfolgt auf Basis des Rote-Liste-Status einer Tier- und Pflanzenart, Angaben zum Verbreitungsgebiet der Arten (bspw. Daten der Artenschutzkartierung Bayern (ASK) und der Flachland-Biotopkartierung des Landesamtes für Umwelt (LfU) sowie auf Basis des Arteninformationssystems des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU).

Die Verbreitung der Arten im Arteninformationssystem nach Messtischblättern (TK25) angegeben. Der Vorhabenstandort und sein Umfeld befinden sich im Übergangsbereiche mehrere Messtischblätter (MTB). Während der Standort selbst dem MTB 7334 Reichertshofen zugeordnet ist, liegen unmittelbar angrenzend die MTB 7234 Ingolstadt, 7235 Vohburg a.d. Donau sowie 7335 Geisenfeld. Im Rahmen der vorliegenden Prüfung wurden daher sämtliche dieser MTB berücksichtigt.

Vorhandensein eines geeigneten Lebensraums einer Art

Ein Artvorkommen ist nur für diejenigen Arten anzunehmen, deren Lebensraumansprüche im vom Vorhaben betroffenen Bereich erfüllt werden. Neben der Eingriffsfläche ist hierzu auch das Umfeld einzubeziehen, da viele Arten ein Mosaik unterschiedlicher Biotope benötigen. Bspw. können sich Fortpflanzungs- und Nahrungsbiotope voneinander unterscheiden. Ebenfalls können unterschiedliche Lebensraumansprüche in verschiedenen Altersphasen einer Art benötigt werden, wobei die unterschiedlichen Lebensräume im Regelfall in benachbarter Nähe liegen.

Sofern der erforderliche Lebensraum der Art im Verfahrensgebiet vorkommt, sind weitere Informationen zum Lebensraum und zu den spezifischen Habitatansprüchen der Art heranzuziehen, um über einen Ausschluss der Art entscheiden zu können. Dies ist v. a. bei Tierarten mit relativ komplexen Habitatansprüchen wichtig, da Ihr Vorkommen nicht nur vom Vorhandensein eines bestimmten Strukturtyps abhängig ist, sondern solche Arten vielmehr eine Kombination verschiedener Schlüsselfaktoren benötigen.

Sofern die artspezifischen Habitatansprüche an einem Ort nicht erfüllt werden, ist ein Vorkommen der Art nicht zu erwarten.

Die Prüfung des Vorkommens erfolgt durch eine Verschneidung der artspezifischen Lebensraumansprüche mit den vorhandenen Biotopen am Standort und im nahen Umfeld.

Die Prüfung erfolgt in Anlehnung an die Anlage 3 der Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sowie unter Berücksichtigung des Handbuchs besonderer Artenschutz des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

In den nachfolgenden Kapiteln erfolgt die Abschichtung des potenziell vorkommenden Artenspektrums getrennt nach Artengruppen. Es werden nur diejenigen Arten aufgeführt, für die Fundnachweise im Arteninformationssystem des LfU oder aus sonstigen Informationsquellen vorliegen (Ergebnis des 1. Abschichtungsprozesses nach dem Verbreitungsgebiet der Arten).

Anschließend werden diese Arten hinsichtlich ihrer Habitatansprüche beschrieben. Arten, deren Habitatansprüche nicht erfüllt werden, werden abgeschichtet. Der Detaillierungsgrad der Beschreibung der Habitatansprüche bzw. der Begründung der Abschichtung erfolgt entsprechend des artspezifischen Erfordernisses.

Für diejenigen Arten, deren Habitatansprüche prinzipiell gegeben sind, erfolgt eine Überprüfung, ob die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden könnten.

Eine vollständige Liste mit sämtlichen Arten ist dem Anhang I zu entnehmen. Dort erfolgt sowohl eine Abschichtung der potenziell vorkommenden Arten anhand deren Verbreitungsgebieten als auch auf Grundlage der jeweiligen Lebensraumansprüche.

#### 4.3 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

#### 4.3.1 Säugetiere (ohne Fledermäuse)

Gemäß dem Arteninformationssystem des LfU Bayern befindet sich der Vorhabenstandort mit seinem Umfeld im Verbreitungsgebiet der nachfolgend aufgeführten Arten:

Tabelle 1. Säugetiere (ohne Fledermäuse)) – Abschichtung anhand des Verbreitungsgebietes

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL BY	RL D	EZK
Biber	Castor fiber	-	V	g

#### Erläuterungen

#### Rote Liste (RLB 2003, RLD 2009)

- ausgestorben oder verschollen
- vom Aussterben bedroht
- stark gefährdet gefährdet
- extrem seltene Arten / Art mit geographischer Restriktion
- Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- V Arten der Vorwarnliste
- Daten defizitär
- nicht gefährdet

#### Erhaltungszustand kontinental (EZK)

- ungünstig / schlecht
- günstig g

- ungünstig / unzureichend
- unbekannt

Sonstige geschützte Säugetierarten sind gemäß den Angaben des LfU Bayern zu den Verbreitungsgebieten der Arten nicht vorhanden. Es liegen keine sonstigen Hinweise auf Vorkommen streng geschützter Säugetiere für den Untersuchungsraum vor.

Der Biber (Castor fiber) besiedelt Gewässer verschiedenster Art (Flüsse, Bäche, Gräben, Seen), die eine ständige Wasserführung aufweisen. Diese Gewässer weisen i. d. R. breite Gewässerufer und strömungsberuhigte, störungsarme und grabbare Uferböschungen auf. Eine wesentliche Voraussetzung für ein Vorkommen ist ein ausreichendes Nahrungsangebot an Weichhölzern, Kräutern und Wasserpflanzen.

Geeignete Habitatbedingungen liegen im Bereich des Vorhabenstandortes nicht vor. Im Umfeld bildet die Paar mit ihren Ufer- und Auenbereichen einen Lebensraum. Eine Beeinflussung der dortigen Lebensraumstrukturen durch das Vorhaben kann aufgrund der Lage und Entfernung zum Vorhabenstandort sowie der mit dem Vorhaben beantragten Anderungen ausgeschlossen werden. Etwaige immissionsseitige Einwirkungen (Luftschadstoffe, Geräusche) sind als so gering einzustufen, dass hieraus keine Veränderungen von Lebensraumqualitäten zu erwarten wird. Somit sind auch bezüglich dieser Wirkfaktoren keine Einwirkungen zu erwarten, die die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG auslösen könnten. Eine Relevanz für das Vorhaben ist somit nicht gegeben und eine Prüfung auf Auslösen der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG kann entfallen.

#### 4.3.2 Fledermäuse

Die in Deutschland vorkommenden Fledermausarten sind sämtlich Arten des Anhangs IV der FFH-RL. Gemäß dem Arteninformationssystem des LfU Bayern befindet sich der Vorhabenstandort mit seinem Umfeld im Verbreitungsgebiet der nachfolgend aufgeführten Arten:

Tabelle 2. Fledermäuse – Abschichtung anhand des Verbreitungsgebietes der Arten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL BY	RL D	EZK
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	u
Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	V	g
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	3	-	g
Graues Langohr	Plecotus austriacus	3	2	g
Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2	V	u
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	3	V	u
Großes Mausohr	Myotis myotis	V	V	g
Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	u
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	V	g
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	D	D	u
Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	G	U
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	3	-	u
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	-	-	g
Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	D	-	g
Zweifarbenfledermaus	Vespertilio murinus	2	D	?
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	g

#### Erläuterungen

#### Rote Liste (RLB 2003, RLD 2009)

- ausgestorben oder verschollen
- vom Aussterben bedroht
- stark gefährdet
- gefährdet 3
- extrem seltene Arten / Art mit geographischer Restriktion
- Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- Arten der Vorwarnliste
- D Daten defizitär
- nicht gefährdet

## Erhaltungszustand kontinental (EZK)

- ungünstig / schlecht
  - u ungünstig / unzureichend
- günstig unbekannt

In der nachfolgenden Tabelle werden die Lebensraumansprüche der Arten beschrieben und dargelegt, ob diese Arten durch die Wirkfaktoren des Vorhabens betroffen sein könnten.

Von den Wirkfaktoren ist nur die vorhabenbedingte Flächeninanspruchnahme als relevant anzusehen. Die übrigen Wirkfaktoren des Vorhabens sind hinsichtlich etwaiger nachteiliger Einwirkungen auf Fledermäuse nicht relevant, zumal die weiteren Wirkfaktoren bereits im Bestand gegeben sind und sich durch das Vorhaben nicht oder nur unwesentlich verändern.



**Tabelle 3.** Potenziell vorkommende Fledermäuse - Abschichtung auf Grundlage der Lebensraumansprüche der Arten

Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)		
	HADITATE AM STANDORT	
LEBENSRAUM  Die Bechsteinfledermaus ist eine Waldfledermaus, die strukturreiche Laub- und Misch-	HABITATE AM STANDOR	
wälder mit einem großen Angebot an Quartieren in Baumhöhlen oder Nistkästen bevor-	NEIN	
zugt. Die Jagdgebiete umfassen bevorzugt Buchen- oder Buchen-Eichenwälder, in denen ein ausgeprägtes Unterholz vorhanden ist. Ein Vorkommen in Nadelwäldern ist	HABITATE IM UMFELD	
möglich, aber selten der Fall.	JA	
SOMMERQUARTIERE/WOCHENSTUBEN	LEBENSRAUMVERLUST	
Die Kolonien bilden "Wochenstubenverbände", die sich in Untergruppen mit häufig	NEIN	
wechselnder Zusammensetzung aufteilen und alle paar Tage das Quartier wechseln. Eine Kolonie nutzt in der Wochenstubenzeit ein Gebiet von ca. 300 ha Waldfläche. Für	EINWIRKUNGEN MÖGLICH	
einzelne Weibchen sind in dieser Zeit über 25 Quartierwechsel belegt, was den beson-	NEIN	
ders hohen Anspruch an eine hohe Quartierdichte verdeutlicht. Daher ist die Art vom	Prüfung	
Vorhandensein alter Wälder (> 120 Jahre) abhängig. Die Männchen leben einzeln und wechseln weniger häufig das Quartier.	NEIN	
WINTERQUARTIERE unterirdische Quartieren (Höhlen, Keller), die meist in Entfernungen bis 50 km zu den		
Sommerlebensräumen liegen.		
POTENZIELLES VORKOMMEN Im Bereich des Vorhabenstandorts sind keine Lebensräume vorhanden. Im Umfeld stel-		
len Waldflächen potenzielle Lebensräume dar. Die im Nahbereich vorhandenen Wäl-		
der/Gehölzflächen sind allerdings bzgl. der Flächenausdehnung zu klein, so dass nicht		
von einem Verbreitungsschwerpunkt auszugehen ist. Quartiere oder Wochenstuben liegen nicht vor.		
Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> )		
LEBENSRAUM	HABITATE AM STANDORT	
Die Art ist eine Waldart und besiedelt ein breites Spektrum an Lebensräumen. Sie findet	NEIN	
sich in Laub-, Misch- und Nadelwäldern ein. Auch in Siedlungen ist die Art verbreitet, so- fern ausreichend Gehölzstrukturen vorhanden sind. Auch Gebäude werden besiedelt. In	HABITATE IM UMFELD	
Siedlungen werden Parks, Gärten, Friedhöfe, Obstbaumanlagen genutzt. Jagdgebiete	JA	
sind Wälder, Obstwiesen, Gebüschgruppen, Hecken und insektenreiche Wiesen.	LEBENSRAUMVERLUST	
SOMMERQUARTIERE/WOCHENSTUBEN Bäume (in Baumhöhlen, in Spalten, hinter abstehender Rinde), Gebäude (Dachböden	NEIN	
von Kirchen, hinter Außenwandverkleidungen), oft Nistkästen, häufiger Quartierwechsel.	EINWIRKUNGEN MÖGLICH	
WINTERQUARTIERE	NEIN	
Die Winterquartiere sind unterirdische Quartiere (z. B. Höhlen, Stollen, Kasematten).	PRÜFUNG	
POTENZIELLES VORKOMMEN Aufgrund des breiten Lebensraumspektrums ist ein Vorkommen der Art im Bereich und		
im Umfeld des Vorhabenstandortes möglich. Eine Gebäudenutzung ist nicht zu erwarten	NEIN	
bzw. bekannt, da aufgrund der intensiven Nutzung ein zu hohes Störpotenzial gegeben		
ist. Ein Vorkommen in angrenzenden Gehölzflächen ist jedoch denkbar. Eine Beseitigung dieser Gehölze findet nicht statt. Eine Betroffenheit ist daher auszuschließen.		
Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> )		
LEBENSRAUM	HABITATE AM STANDORT	
Die Art besiedelt Wälder und Siedlungen. Sie bevorzugt Laub- und Mischwaldbestände	NEIN	
sowie strukturreiche, extensiv genutzte Kulturlandschaften mit Viehweiden und/oder	HABITATE IM UMFELD	
insektenreichen Jagdgewässern. Sommerquartier/Wochenstuben	JA	
Baumhöhlen, Rindenspalten, Nistkästen, Spalten von Mauern, Brücken etc.		
Winterquartier/Schwarmquartier	LEBENSRAUMVERLUST NEIN	
unterirdisch (Höhlen, Stollen, Keller)	EINWIRKUNGEN MÖGLICH	
POTENZIELLES VORKOMMEN  Aufgrund des Lebensraumspektrums ist ein Vorkommen der Art im Bereich und im Um-		
feld des Vorhabenstandortes möglich. Eine Gebäudenutzung ist nicht zu erwarten bzw.	NEIN	
bekannt, da aufgrund der intensiven Nutzung ein zu hohes Störpotenzial gegeben ist.	PRÜFUNG	
Ein Vorkommen in angrenzenden Gehölzflächen ist jedoch denkbar. Eine Beseitigung dieser Gehölze findet nicht statt. Eine Betroffenheit ist daher auszuschließen.	NEIN	

Graues Langohr (Plecotus austriacus)	
LEBENSRAUM	HABITATE AM STANDORT
Die Art besiedelt schwertpunktmäßig Siedlungs- und Ortsrandbereiche in Kulturland-	NEIN
schaften. Ihre Quartiere liegen i.d.R. in großen Dachstühlen. Als Jagdgebiete werden freies Grünland, Brachen und gehölzreiche Siedlungsbereiche und andere Lebensräu-	HABITATE IM UMFELD
me wie Streuobstwiesen und Gärten am Ortsrand bevorzugt. Aber auch in Laub- und Mischwald wurden bereits Tiere bei der Jagd beobachtet.	JA
SOMMERQUARTIERE/WOCHENSTUBEN	LEBENSRAUMVERLUST
Sommer- und Wochenstubenquartiere befinden sich in Ortschaften in Gebäuden und	NEIN
dort vor allem in geräumigen Dachstühlen.	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
WINTERQUARTIERE meist unterirdisch in Kellern, Gewölben u. Ä. Es sind auch Winterquartiere oberirdisch /	NEIN
in Dachstühlen möglich. Die Lage der Winterquartiere ist meist nur in geringer Entfer-	Prüfung
nung zu den Sommerquartieren und Wochenstuben. POTENZIELLES VORKOMMEN	NEIN
Ein Vorkommen der Art im Vorhabenbereich ist nicht bekannt und aufgrund der intensiven Nutzungen auch nicht zu erwarten. Im weiten Umfeld ist von einem Vorkommen auszugehen. Hier befinden sich geeignete aufgelockerte Siedlungsbereiche. Der Bereich des Vorhabenstandort und des Umfeldes ist als potenzieller Jagdlebensraum geeignet. Eine Betroffenheit ist hieraus jedoch nicht ableitbar.	
Große Bartfledermaus (Myotis brandtii)	
LEBENSRAUM	HABITATE AM STANDORT
Die Art bevorzugt wald- und gewässerreiche Landschaften, wobei sowohl Laub-, als auch Misch- und Nadelwälder geeignet sein können. Die Jagdgebiete liegen in Waldbe-	NEIN
reichen und/oder im Bereich von Gewässern. Die Art weist eine hohe Standorttreue auf	HABITATE IM UMFELD
und gilt als nicht wanderfreudig.	JA
Sommerquartier/Wochenstuben Spaltenquartieren an Gebäuden, auf Dachböden, hinter Verschalungen, Fassaden etc.	LEBENSRAUMVERLUST
WINTERQUARTIER	NEIN
unterirdischen Quartieren wie Höhlen, Stollen, Kellern	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
POTENZIELLES VORKOMMEN Im Bereich des Vorhabenstandorts sind keine Lebensräume vorhanden. Im Umfeld	NEIN
stellen die entwickelten Waldflächen potenzielle Lebensräume dar. Da hier keine Ein-	Prüfung
griffe erfolgen, ist eine Betroffenheit nicht ableitbar.	NEIN
Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)	
LEBENSRAUM	HABITATE AM STANDORT
Lebensräume sind tiefere, gewässerreiche Lagen mit Auwäldern und anderen älteren	NEIN
Baumbeständen, wie Laub- und Mischwäldern oder Parkanlagen. Jagdhabitat ist der freie Luftraum in 15 - 50 m Höhe, bevorzugt an Gewässern, über Wald, und je nach Nahrungs-	HABITATE IM UMFELD
angebot auch im besiedelten Bereich in Parkanlagen oder über beleuchteten Flächen.	JA
SOMMERQUARTIERE/WOCHENSTUBEN  Ale Sommerquertiere für Wegbenstuben, Männehenkelenien und Einzeltiere dienen	LEBENSRAUMVERLUST
Als Sommerquartiere für Wochenstuben, Männchenkolonien und Einzeltiere dienen überwiegend Baumhöhlen (meist Spechthöhlen in Laubbäumen) und ersatzweise Vo-	NEIN
gelnist- oder Fledermauskästen, aber auch Außenverkleidungen und Spalten an hohen Gebäuden und ganz vereinzelt Felsspalten.	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
WINTERQUARTIERE	NEIN
Die als Sommerquartier genutzten Lebensräume dienen auch als Winterquartiere. Es	Prüfung
werden große Wanderstrecken zurückgelegt, wobei es sich um eine standorttreue Art handelt, die in ihre bekannten Winter-, Sommer- und Durchzugsquartiere zurückkehrt.	NEIN
POTENZIELLES VORKOMMEN Im Bereich des Vorhabenstandorts sind keine Lebensräume vorhanden. Im Umfeld stellen die entwickelten Waldflächen potenzielle Lebensräume dar. Da hier keine Eingriffe erfolgen, ist eine Betroffenheit nicht ableitbar.	

Großes Mausohr (Myotis myotis)	
LEBENSRAUM	HABITATE AM STANDORT
Gebäudefledermaus in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil. Die Jagdgebiete liegen meist in geschlossenen Waldgebieten. Bevorzugt	NEIN
werden Altersklassen-Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht und einem hindernisfreien Luftraum bis in 2 m Höhe (z.B. Buchenhallenwälder). Als Jagdgebiete	HABITATE IM UMFELD
werden auch Hecken, Baumreihen oder andere lineare Strukturen genutzt.	JA
SOMMERQUARTIERE/WOCHENSTUBEN	LEBENSRAUMVERLUST
Als Wochenstubenquartiere werden warme, geräumige Dachböden von Kirchen,	NEIN
Schlössern und andere große Gebäude genutzt. Männchen und nicht reproduzierende (jüngere) Weibchen haben ihre Sommerquartiere einzeln in Baumhöhlen, Felsspalten,	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
Dachböden, Gebäudespalten oder Fledermauskästen. Subadulte Weibchen halten sich	NEIN
auch in Kolonien auf. WINTERQUARTIERE	Prüfung
unterirdisch (Höhlen, Stollen, Keller und Gewölbe)	NEIN
POTENZIELLES VORKOMMEN Im Bereich des Vorhabenstandorts sind keine Lebensräume vorhanden. Im Umfeld sind mit Wohnbebauungen und den sonstigen Umfeldbedingungen geeignete Habitate vorhanden. Als Jagdgebiet ist das direkte Umfeld der Vorhabenflächen geeignet. Da hier keine Eingriffe erfolgen, ist eine Betroffenheit nicht ableitbar.	
Kleinabendsegler (Nyctalus leisleri)	
LEBENSRAUM	HABITATE AM STANDORT
Die Art ist eine Wald- und Baumfledermaus, wobei besonders Laub- und Mischwälder mit hohem Laubholzanteil als Lebensraum genutzt werden. Auch Parkanlagen mit altem	NEIN
Laubholzbestand werden bewohnt. Als Jagdgebiete werden v. a. Lichtungen in Wäl-	HABITATE IM UMFELD
dern, Windwurfflächen, Kahlschläge und andere freie Flugflächen genutzt. Auch über Gewässern, Bach- und Flussauen sind Kleinabendsegler bei der Jagd zu beobachten.	JA
SOMMERQUARTIERE/Wochenstuben	LEBENSRAUMVERLUST
Höhlen in Bäumen, bevorzugt Laubbäumen, wobei Astlöcher als auch Stammrisse be-	NEIN
zogen werden. Es werden auch Vogelnistkästen oder Fledermauskästen als Quartiere angenommen. Gebäudequartiere sind selten. Die Quartiere werden oft gewechselt.	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
WINTERQUARTIERE	NEIN
vermutlich Baumhöhlen	Prüfung
POTENZIELLES VORKOMMEN Im Bereich des Vorhabenstandorts sind keine Lebensräume vorhanden. Im Umfeld sind mit den Waldflächen Habitate gegeben. Als Jagdgebiet ist das direkte Umfeld der Vorhabenflächen geeignet. Da hier keine Eingriffe erfolgen, ist eine Betroffenheit nicht ableitbar.	NEIN
Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus)	
LEBENSRAUM Gebäudefledermaus mit breitem Lebensraumspektrum (Wälder, Siedlungsbereich,	HABITATE AM STANDORT
offene Kulturlandschaft, Gewässer). Die Art jagt sowohl in Wäldern als auch in gut	NEIN
strukturierten Landschaften mit Gehölzen wie Hecken oder Obstgärten und an Gewässern mit Ufergehölzen.	HABITATE IM UMFELD
SOMMERQUARTIER/WOCHENSTUBEN	JA
Spaltenquartiere an Gebäuden (Wandverkleidungen, hinter Fensterläden), seltener	LEBENSRAUMVERLUST
Spaltenquartiere an Waldstandorten, häufiger Quartierwechsel	NEIN
WINTERQUARTIER/SCHWARMQUARTIER: unterirdisch (Höhlen, Stollen, Keller)	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
POTENZIELLES VORKOMMEN	NEIN
Im Bereich des Vorhabenstandorts sind keine Lebensräume vorhanden. Eine Gebäude-	Prüfung
nutzung ist nicht zu erwarten bzw. bekannt, da aufgrund der intensiven Nutzung ein zu hohes Störpotenzial gegeben ist. Im Umfeld sind mit den Waldflächen Habitate gegeben. Als Jagdgebiet ist das direkte Umfeld der Vorhabenflächen geeignet. Da hier keine Eingriffe erfolgen, ist eine Betroffenheit nicht ableitbar.	NEIN

Mückenfledermaus (Pipistrellus pygmaeus)		
LEBENSRAUM	HABITATE AM STANDORT	
Die Art besiedelt besonders gewässer- und waldreiche Gebiete, z.B. Flussauen mit Auwäldern und Parkanlagen in der Nähe von Gewässern. Auch offene Kiefernwälder	NEIN	
und alte Laub- und Mischwälder werden genutzt.	HABITATE IM UMFELD	
SOMMERQUARTIER/WOCHENSTUBEN	JA	
Spalträume an Gebäuden wie Fassadenverkleidungen oder hinter Fensterläden. Auch Baumhöhlen und -spalten werden genutzt.	LEBENSRAUMVERLUST	
WINTERQUARTIER/SCHWARMQUARTIER	NEIN	
Über die Winterquartiere dieser Fledermausart ist nur wenig bekannt. Vermutlich hinter	EINWIRKUNGEN MÖGLICH	
Baumrinden sowie an Gebäuden hinter Wandverkleidungen, Mauerspalten und in Zwischendecken.	NEIN	
Potenzielles Vorkommen	Prüfung	
Im Bereich des Vorhabenstandorts sind keine Lebensräume vorhanden. Eine Gebäudenutzung ist nicht zu erwarten bzw. bekannt, da aufgrund der intensiven Nutzung ein zu hohes Störpotenzial gegeben ist. Im Umfeld sind mit den vorhandenen Waldflächen Habitate gegeben. Als Jagdgebiet ist das direkte Umfeld der Vorhabenflächen geeignet. Da hier keine Eingriffe erfolgen, ist eine Betroffenheit nicht ableitbar.	NEIN	
Nordfledermaus (Eptesicus nilssonii)		
LEBENSRAUM	HABITATE AM STANDORT	
Die Art besiedelt ausgedehnte Waldgebiete mit Nadel- und Laubbäumen sowie Gewässer. Die Tiere jagen oft über Seen und Bächen, aber auch über freien Flächen in Wäl-	NEIN	
dern oder Siedlungen. In Ortschaften wird besonders häufig in den Lichtkegeln von	HABITATE IM UMFELD	
Straßenlaternen mit hohem UV-Anteil gejagt.	JA	
SOMMERQUARTIER/WOCHENSTUBEN Bevorzugte Quartiertypen sind künstliche Spalten an Fassaden, Kaminen und anderen	LEBENSRAUMVERLUST	
Stellen im Dachbereich. Wochenstuben befinden sich besonders häufig in der Dach-	NEIN	
schräge von Gebäuden zwischen Ziegelauflage und Holzverschalung. Einzeltiere nutzen im Sommer die gleichen Quartiertypen, in denen auch die Wochenstuben siedeln	EINWIRKUNGEN MÖGLICH	
WINTERQUARTIER/SCHWARMQUARTIER	NEIN	
Höhlen und Stollen, sonstige unterirdische Standorte	Prüfung	
POTENZIELLES VORKOMMEN Im Bereich des Vorhabenstandorts sind keine Lebensräume vorhanden. Eine Gebäudenutzung ist nicht zu erwarten bzw. bekannt, da aufgrund der intensiven Nutzung ein zu hohes Störpotenzial gegeben ist. Im Umfeld sind mit den vorhandenen Waldflächen Habitate gegeben. Als Jagdgebiet ist das direkte Umfeld der Vorhabenflächen geeignet. Da hier keine Eingriffe erfolgen, ist eine Betroffenheit nicht ableitbar.	NEIN	
Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii)		
LEBENSRAUM	HABITATE AM STANDORT	
Waldfledermaus in abwechslungs-, tümpel-/gewässerreichen Wäldern. Es können Bruch- und Moorwälder bis hin zu reinen Kiefernbeständen genutzt werden, wenn in ihrer unmit-	NEIN	
telbaren Umgebung kleine Seen, Tümpel und Weiher vorhanden sind.	HABITATE IM UMFELD	
SOMMER- UND ZWISCHENQUARTIERE/WOCHENSTUBEN	JA	
Baumquartiere (Baumhöhlen und -spalten, Holzrisse), Spaltenquartiere an Gebäuden sowie Nistkästen, Holz- und Bretterstapel, nur zwei aktuelle Wochenstuben in Bayern	LEBENSRAUMVERLUST	
bekannt	NEIN	
WINTERQUARTIERE	EINWIRKUNGEN MÖGLICH	
vorwiegend Baumhöhlen oder -spalten, Felsspalten, Mauerrisse, Holzstapel, selten auch Höhlen;	NEIN	
POTENZIELLES VORKOMMEN	Prüfung	
Im Bereich des Vorhabenstandorts sind keine Lebensräume vorhanden. Eine Gebäudenutzung ist nicht zu erwarten bzw. bekannt, da aufgrund der intensiven Nutzung ein zu hohes Störpotenzial gegeben ist. Im Umfeld sind mit den vorhandenen Waldflächen Habitate gegeben. Als Jagdgebiet ist das direkte Umfeld der Vorhabenflächen geeignet. Da hier keine Eingriffe erfolgen, ist eine Betroffenheit nicht ableitbar.	NEIN	

Wasserfledermaus (Myotis daubentonii)	
LEBENSRAUM	HABITATE AM STANDORT
Die Art ist eine überwiegende Waldfledermausart, die strukturreiche Landschaften, die Gewässer und viel Wald aufweisen, besiedelt. Jagdgebiete liegen am Gewässer, aber	NEIN
auch in Wäldern, Parks oder Streuobstwiesen.	HABITATE IM UMFELD
SOMMERQUARTIERE/WOCHENSTUBEN	JA
Koloniequartiere befinden sich bevorzugt in Spechthöhlen von Laubbäumen, alternativ auch in Nistkästen (Vogelkästen oder Fledermaus-Rundhöhlen); nur selten findet man	LEBENSRAUMVERLUST
die Art in Dachstühlen von Gebäuden oder in Brücken.	NEIN
WINTERQUARTIERE	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
Geeignete Quartiere sind v. a. feuchte und relativ warme Orte wie Keller, Höhlen und Stollen.	NEIN
Potenzielles Vorkommen	Prüfung
Im Bereich des Vorhabenstandorts sind keine Lebensräume vorhanden. Im Umfeld sind mit den vorhandenen Waldflächen Habitate gegeben. Als Jagdgebiet ist das direkte Umfeld der Vorhabenflächen geeignet. Da hier keine Eingriffe erfolgen, ist eine Betroffenheit nicht ableitbar.	NEIN
Weißrandfledermaus (Pipistrellus kuhlii)	
LEBENSRAUM	HABITATE AM STANDORT
Die Art kommt v. a. in Großstädten und dichten Siedlungsräumen vor. Die Jagdgebiete decken das gesamte Spektrum an städtischen Lebensräumen ab, von Parkanlagen	NEIN
über Hinterhöfe, Gärten bis hin zu Gewässern und Straßenlaternen.	HABITATE IM UMFELD
SOMMERQUARTIERE/WOCHENSTUBEN	NEIN
Gebäudequartiere wie Spalten und kleine Hohlräume, Rollladenkästen, Fensterläden oder Räume hinter Dach- und Wandverschalungen.	LEBENSRAUMVERLUST
WINTERQUARTIERE	NEIN
Gebäuden in Fassadenhohlräumen, Mauerspalten.	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
POTENZIELLES VORKOMMEN	NEIN
Ein Vorkommen der Art ist sehr unwahrscheinlich, da keine dichten Siedlungsräume vorliegen. Die industriellen Nutzungen sind zwar als verdichtet zu bezeichnen, allerdings	Prüfung
sind geeignete Quartiere, die v.a. störungsarm sind, nicht vorhanden. Ein Vorkommen der Art ist nördlich des Untersuchungsgebietes im Bereich Ingolstadt gegeben.	NEIN
Zweifarbenfledermaus (Vespertilio murinus)	
LEBENSRAUM	HABITATE AM STANDORT
Die Art besiedelt ein breites Spektrum an Lebensräumen. Diese reichen von waldrei-	NEIN
chen Landschaften bis Offenlandbereiche. Die Jagdgebiete erstrecken sich über offe- nem Gelände wie z.B. landwirtschaftlichen Nutzflächen, Aufforstungsflächen und Ge-	HABITATE IM UMFELD
wässern.	JA
SOMMERQUARTIERE/WOCHENSTUBEN	LEBENSRAUMVERLUST
Spalten an Häusern und Scheunen, vor allem hinter Fassadenverkleidungen, überlappenden Brettern und Fensterläden.	NEIN
Winterquartiere	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
Gebäudequartiere, aber auch Felsspalten, Steinbrüche sowie unterirdische Verstecke.	NEIN
POTENZIELLES VORKOMMEN Im Bereich des Vorhabenstandorts sind keine Lebensräume vorhanden. Eine Gebäude-	Prüfung
nutzung ist nicht zu erwarten bzw. bekannt, da aufgrund der intensiven Nutzung ein zu hohes Störpotenzial gegeben ist. Im Umfeld sind mit den vorhandenen Waldflächen Habitate gegeben. Als Jagdgebiet ist das direkte Umfeld der Vorhabenflächen geeignet. Da hier keine Eingriffe erfolgen, ist eine Betroffenheit nicht ableitbar.	NEIN

#### Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus) LEBENSRAUM HABITATE AM STANDORT Die Zwergfledermaus bewohnt eine Vielzahl von Lebensräumen. Da sie ihre Quartiere NEIN häufig in Gebäuden bezieht, liegen ihre Hauptlebensräume in Siedlungen und deren HABITATE IM UMFELD direktem Umfeld. SOMMERQUARTIER/WOCHENSTUBEN JΑ Spaltenquartiere in und an Gebäuden (Außenverkleidungen, Dach); häufiger Quartier-LEBENSRAUMVERLUST wechsel NFIN unterirdisch (Höhlen, Stollen, Keller) und oberirdisch (Mauer- und Felsspalten). EINWIRKUNGEN MÖGLICH **POTENZIELLES VORKOMMEN** Im Bereich des Vorhabenstandorts sind keine Lebensräume vorhanden. Eine Gebäude-**PRÜFUNG** nutzung ist nicht zu erwarten bzw. bekannt, da aufgrund der intensiven Nutzung ein zu hohes Störpotenzial gegeben ist. Im Umfeld sind mit den vorhandenen Waldflächen und NEIN Siedlungen potenzielle Habitate gegeben. Als Jagdgebiet ist das direkte Umfeld der Vorhabenflächen geeignet. Da hier keine Eingriffe erfolgen, ist eine Betroffenheit nicht

Der Vorhabenstandort befindet sich innerhalb des oder am Rand des Verbreitungsgebietes vieler Fledermausarten. Dies ist Ursache der unterschiedlichsten Lebensraumstrukturen die im Bereich und im weitläufigen Umfeld der GSB vorhanden sind. Insbesondere sind die im Umfeld entwickelten Gewässer und Waldflächen sowie die offene Kulturlandschaft in Siedlungsnähe anzuführen.

Dieses breite Lebensraummosaik führt zu geeigneten Lebensraumbedingungen. Im Bereich des Vorhabenstandortes sind keine Winterquartiere vorhanden. Die Gebäude, die für das Vorhaben abgerissen werden müssen sind als Winterquartier ungeeignet. Es bestehen keine Einflugöffnungen. Aufgrund der Helligkeit sind die Innenräume zudem ungeeignet, zumal keine Dachstühle, Zwischendecken, Kellerräume oder sonstigen Hohlräume vorhanden sind.

Das Gebäude S21 ist als Sommerquartier oder Wochenstube ebenfalls nicht geeignet. Es liegen keine Spalten, Risse, Höhlen, offene Verschalungen oder ähnliches vor.

Das Gebäude N23 weist im Bereich des Mauerwerks ebenfalls keine Risse, Spalten etc. auf. Die auf dem Dachstuhl aufliegenden Eternitplatten weisen hingegen z. T. Spalten auf, die potenziell im Sommer von Einzeltieren genutzt werden könnten (bspw. Zwergfledermaus). Eine Nutzung als Wochenstube oder der Aufenthalt einer größeren Population ist allerdings nicht zu erwarten, da die störungsempfindlichen Arten den Bereich intensiver industrieller Nutzung weitgehend meiden werden.

Die im Umfeld der Vorhabenfläche entwickelten Gehölzflächen besitzen ein Lebensraumpotenzial. Es ist davon auszugehen, dass einzelne Fledermausarten auch das Gelände der GSB durchfliegen. Zudem eignen sich die offenen Bereiche, die entlang von Gehölzen liegen und teils Ruderalvegetation aufweisen, als potenzielle Jagdgebiete. Ein Potenzialvorkommen ist demnach gegeben. Das Vorhabengebiet hat jedoch als essentieller Lebensraum keine Bedeutung im Vergleich zu den Umfeldbereichen. Unter Berücksichtigung der bestehenden industriellen Nutzung und der Art des Vorhabens bzw. der hiermit verbundenen Wirkfaktoren, ist eine negative Einwirkung auf potenzielle Fledermauspopulationen nicht zu erkennen. Eine weitergehende Prüfung auf artenschutzrechtliche Betroffenheit ist somit nicht erforderlich.

### 4.3.3 Kriechtiere (Reptilien)

Im Zuge der Prüfung der artenschutzrechtlichen Betroffenheit wurden zunächst alle Arten abgeschichtet, deren Verbreitungsgebiet sich deutlich außerhalb des Vorhabengebietes befindet (vgl. Anlage 1). Die nach diesem Abschichtungsprozess verbleibenden Arten sind nachfolgend aufgelistet. Es erfolgt nachfolgend eine Beschreibung und Prüfung der Habitatansprüche der Arten.

Tabelle 4. Reptilien – Abschichtung anhand des Verbreitungsgebietes der Arten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL B	RL D	EZK
Mauereidechse	Podarcis muralis	1	V	u
Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	u
Zauneidechse	Lacerta agilis	V	V	u

### Erläuterungen

#### Rote Liste (RLB 2003, RLD 2009)

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- R extrem seltene Arten / Art mit geographischer Restriktion
- G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- V Arten der Vorwarnliste
- D Daten defizitär
- nicht gefährdet

### Erhaltungszustand kontinental (EZK)

s ungünstig / schlecht

u ungünstig / unzureichend

g günstig

? unbekannt

 Tabelle 5.
 Reptilien - Abschichtung auf Grundlage der Lebensraumansprüche der Arten

Mauereidechse (Podarcis muralis)			
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDORT		
Die Mauereidechse bevorzugt südexponierte, trocken-warme, sonnige und steinige	NEIN		
Standorte mit Vertikalstrukturen wie Erdabbrüche, Steine oder Felsen. Wichtig sind Schlupfwinkel in unmittelbarer Nähe der Sonnplätze (sonnenexponierte Felsen, Ab-	HABITATE IM UMFELD		
bruchkanten, Geröllhalden, fels- und steindurchsetzte Trockenrasen, lichte Steppenhei-	NEIN		
dewälder, Kiesbänke mäandrierender Flüsse). Es werden auch Sekundärlebensräume besiedelt (Steinbrüche, Kiesgruben, Ruinen, Industriebrachen, Rebberge, Wegränder,	LEBENSRAUMVERLUST		
Bahndämme, Trockenmauern oder Treppenstufen).	NEIN		
POTENZIELLES VORKOMMEN	EINWIRKUNGEN MÖGLICH		
Die Mauereidechse ist eine sehr selten in Bayern verbreitete Art und wurde nur an we-	NEIN		
nigen Orten nachgewiesen. Aufgrund ihrer Habitatansprüche ist ein Vorkommen im Bereich der Vorhabenflächen auszuschließen. Auch im nahe gelegenen Umfeld sind	Prüfung		
keine geeigneten Habitate vorhanden.	NEIN		

#### Schlingnatter (Coronella austriaca)

#### VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE

Die Art besiedelt ein breites Spektrum wärmebegünstigter, offener bis halboffener, strukturreicher Lebensräume. Entscheidend ist eine hohe Dichte an Grenzlinienstrukturen, d. h. ein kleinräumiges Mosaik an stark bewachsenen und offenen Stellen sowie Gehölzen bzw. Gehölzrändern, gern auch mit Strukturen wie Totholz, Steinhaufen und Altgrasbeständen. Dort muss ein hohes Angebot an Versteck- und Sonnplätzen, aber auch Winterquartiere und v. a. ausreichend Beutetiere vorhanden sein. Daher werden trockene und Wärme speichernde Substrate bevorzugt, bspw. Hanglagen mit Halbtrocken- und Trockenrasen, Geröllhalden, felsige Böschungen oder aufgelockerte steinige Waldränder. Die Tiere besiedeln aber auch anthropogene Strukturen, v. a. Bahndämme, Straßenböschungen, Steinbrüche, Trockenmauern, Hochwasserdämme oder (Stromund Gas-)Leitungstrassen, die auch als Wander- und Ausbreitungslinien wichtig sind. Auch am Siedlungsrand kann man die Tiere v. a. in naturnah gepflegten Gärten sowie an unverfugtem Mauerwerk finden.

HABITATE AM STANDORT
(JA) SONNENPLÄTZE
HABITATE IM UMFELD
JA
LEBENSRAUMVERLUST
NEIN
EINWIRKUNGEN MÖGLICH
JA
Prüfung
JA

#### **POTENZIELLES VORKOMMEN**

Die Art ist in Bayern lokal verbreitet. Der Vorhabenbereich und sein Umfeld liegen nur am Rand des Verbreitungsgebietes. Die Habitatansprüche der Art werden im Bereich des Vorhabenstandortes inkl. des nahen Umfeldes teilweise erfüllt. Aufgrund ihrer Verbreitung ist ein Vorkommen zwar als höchst unwahrscheinlich einzustufen. Konservativ wird jedoch ein Potenzialvorkommen angesetzt.

#### Zauneidechse (Lacerta agilis)

#### VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE

Die Zauneidechse besiedelt ein breites Biotopspektrum von strukturreichen Flächen (Gebüsch-Offenland-Mosaik) einschließlich Straßen-, Weg- und Uferrändern. Geeignete Lebensräume sind wärmebegünstigt, bieten aber gleichzeitig Schutz vor zu hohen Temperaturen. Die Habitate müssen im Jahresverlauf ein Mosaik unterschiedlichster Strukturen aufweisen, um im Jahresverlauf trockene und gut isolierte Winterquartiere, geeignete Eiablageplätze, Möglichkeiten zur Thermoregulation, Vorkommen von Beutetieren und Deckungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Dabei ist häufig eine sehr enge Bindung der Zauneidechse an Sträucher oder Jungbäume festzustellen. Die Wahl von Winterquartieren ist von der Verfügbarkeit frostfreier Hohlräume abhängig. Grundsätzlich sind auch offene, sonnenexponierte Böschungen oder Gleisschotter geeignet.

Da Zauneidechsen wechselwarme Tiere sind, die auf schnelle Temperaturzufuhr angewiesen ist, um aktiv werden zu können, werden Bereiche mit Ost-, West- oder Südexposition zum Sonnen bevorzugt.

#### POTENZIELLES VORKOMMEN

Die Art kommt in Bayern flächendeckend vor. Aufgrund der hohen Akzeptanz von unterschiedlichsten Lebensraumstrukturen kommt die Art regelmäßig im Bereich von Industriegeländen vor. Der Vorhabenstandort und das Umfeld bieten günstige Lebensraumbedingungen. Hier können die Schotterflächen z.B. als Sonnenplätze genutzt werden, auch eine Eiablage ist denkbar, sofern die Nutzung der Flächen gering ist. Aufgrund der Habitatvoraussetzungen ist ein Vorkommen der Art nicht auszuschließen.

HABITATE AM STANDORT
JA
HABITATE IM UMFELD
JA
LEBENSRAUMVERLUST
(JA)
EINWIRKUNGEN MÖGLICH
JA
PRÜFUNG
JA

Im Bereich des Vorhabenstandortes sind unter Berücksichtigung der entwickelten Biotopstrukturen im unmittelbaren Umfeld günstige Lebensraumbedingungen für die Zauneidechse gegeben. Ein Vorkommen der Art ist folglich nicht auszuschließen. Gleichermaßen bietet der Standort mit seinem Umfeld auch in Teilen günstige Bedingungen für die Schlingnatter. Allerdings ist die Schlingnatter deutlich geringer verbreitet als die Zauneidechse. Ein Vorkommen der Schlingnatter ist zwar nicht auszuschließen, jedoch als höchst unwahrscheinlich einzustufen. Dennoch wird die Schlingnatter zusammen mit der Zauneidechse im weiteren Verlauf der vorliegenden artenschutzrechtlichen Prüfung einer weiteren Betrachtung unterzogen.

### 4.3.4 Lurche (Amphibien)

Es wurden zunächst alle Arten abgeschichtet, deren Verbreitungsgebiet sich außerhalb des Vorhabengebietes befindet (vgl. Anlage 1). Anschließend werden die Habitatansprüche der Arten beschrieben und geprüft, ob eine Betroffenheit durch das Vorhaben möglich ist.

Tabelle 6. Amphibien – Abschichtung anhand des Verbreitungsgebietes der Arten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL B	RL D	EZK
Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	S
Kammmolch	Triturus cristatus	2	V	u
Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	D	G	?
Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	3	u
Kreuzkröte	Bufo calamita	2	V	u
Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	u
Springfrosch	Rana dalmatina	3	-	g
Wechselkröte	Pseudepidalea viridis	1	3	s

#### Erläuterungen

#### Rote Liste (RLB 2003, RLD 2009)

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- R extrem seltene Arten / Art mit geographischer Restriktion
- G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- V Arten der Vorwarnliste
- D Daten defizitär
- \* nicht gefährdet

#### Erhaltungszustand kontinental (EZK)

s ungünstig / schlecht

g günstig

- u ungünstig / unzureichend
  - ? unbekannt

Tabelle 7. Amphibien - Abschichtung auf Grundlage der Lebensraumansprüche der Arten

#### Gelbbauchunke (Bombina variegata) VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE **HABITATE AM STANDORT** Die Art besiedelte regelmäßig überschwemmte Bach- und Flussauen, sowie vom Men-NEIN schen geschaffene Ersatzlebensräume wie Abbaustellen (Kies- und Tongruben, Stein-HABITATE IM UMFELD brüche) oder militärische Übungsplätze, sofern geeignete Laichgewässer wie z. B. offene, besonnte Klein- und Kleinstgewässer (z.B. wassergefüllte Wagenspuren, Pfützen, Tümpel, Regenrückhaltebecken, Gräben) vorhanden sind. Die Laichgewässer sind LEBENSRAUMVERLUST meist flache, besonnte Kleingewässer in frühen Sukzessionsstadien. NEIN Im Hochsommer sind die adulten, hauptsächlich nachtaktiven Tiere in tieferen und pflanzenreichen Gewässern in der Nähe der Laichgewässer zu finden. Tagsüber ver-EINWIRKUNGEN MÖGLICH stecken sie sich auch an Land in Spalten oder unter Steinen. Bereits ab August werden NEIN die Landlebensräume zur Überwinterung aufgesucht. Die Überwinterung findet in Ver-**P**RÜFUNG stecken in einem Umkreis von wenigen hundert Metern um die Gewässer statt. POTENZIELLES VORKOMMEN NEIN Im Bereich des Vorhabenstandortes sind keine Habitate vorhanden. Ebenfalls fehlen im nahen Umfeld geeignete Habitate. In umliegenden Wald- und Auenflächen sind potenzielle Lebensräume vorhanden. Eine Relevanz für das Vorhaben ist nicht ableitbar.

Kammmolch (Triturus cristatus)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDORT
Die Art nutzt ein großes Spektrum an stehenden Gewässern im Wald und im Offenland, von Weihern in verschiedensten Abbaustellen über Teiche und Regenrückhaltebecken	NEIN
bis hin zu Altwässern, Gräben und Weihern in Auen. Wichtig sind geeignete Landle-	HABITATE IM UMFELD
bensräume in der Nähe, z. B. Feucht- und Nasswiesen, Brachen oder lichte Wälder mit	NEIN
Tagesverstecken wie Steinhaufen, Holzstapel, Mäusebauen, Wurzelteller oder Totholz.  Potenzielles Vorkommen	LEBENSRAUMVERLUST
Im Bereich und im nahen Umfeld des Vorhabenstandortes sind keine geeigneten Ge-	NEIN
wässerbereiche vorhanden. Geeignete Lebensräume befinden sich im Bereich der	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
Paar. Eine Relevanz für das Vorhaben ist hieraus nicht abzuleiten.	NEIN
	Prüfung
	NEIN
Kleiner Wasserfrosch (Pelophylax lessonae)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDORT
Die Art besiedelt Au- und Bruchwälder sowie andere Laub- und Mischwaldgebiete ab-	NEIN
seits großer Flussauen, innerhalb derer sie (v.a. Jungtiere) regelmäßige Wanderungen	HABITATE IM UMFELD
über Land unternehmen und auch in steppenähnliche, feuchte und halboffene (verbuschte) Landschaften vordringen. Große oder vegetationsarme Stillgewässer werden	NEIN
eher gemieden. Bevorzugt werden kleinere, eher nährstoffarme, auch saure Gewässer	LEBENSRAUMVERLUST
in Abbaustellen, Flussauen, Nieder- und Übergangsmooren, die sonnenexponiert, vegetationsreich und gut strukturiert sind.	NEIN
Die meisten Kleinen Wasserfrösche überwintern an Land.	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
Kleine Wasserfrösche fressen terrestrisch lebende Insekten, Spinnen, Schnecken und	NEIN
Würmer, aber auch andere Amphibien, die sie oft mehrere hundert Meter vom Gewässer in Sümpfen, Mooren, feuchten Wiesen und Wäldern finden.	Prüfung
POTENZIELLES VORKOMMEN	NEIN
Im Bereich und nahen Umfeld des Vorhabenstandortes sind keine geeigneten Gewässerbereiche vorhanden. Geeignete Landhabitate umfasst der Vorhabenbereich ebenfalls nicht. Im weiteren Umfeld sind zwar geeignete Lebensräume vorhanden. Die Wirkfaktoren des Vorhabens sind jedoch nicht in der Lage, in diesen Bereichen eine relevante Beeinflussung auszulösen.	
Knoblauchkröte (Pelobates fuscus)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDORT
Die Art besiedelt offene bis mäßig beschattete Habitate mit vorzugsweise lockerer	NEIN
Krautschicht. Primärlebensräume sind (bzw. waren) Küsten- oder Binnendünen und Schwemmsandflächen, aus denen in unserer Kulturlandschaft anthropogene Gebiete	HABITATE IM UMFELD
wie Heiden, Ruderalflächen, Magerwiesen, Abbaustellen oder Äcker (v. a. Spargel,	NEIN
Kartoffel) geworden sind.	LEBENSRAUMVERLUST
Die Art benötigt leicht grabbare, lockere, offene oder wenig beschattete Böden, in die sie sich tagsüber bis gut einen halben Meter, während der Laichzeit aber auch nur	NEIN
wenige Zentimeter tief eingraben können. Sandboden wird bevorzugt, aber auch schwe-	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
rere (Löss- / Lehm-) Böden werden besiedelt.	NEIN
Der Aktionsradius umfasst nur ca. 200-400 m rund um das Laichgewässer. Geeignet sind meist größere, v. a. am Ufer vegetationsreiche Stillgewässer, aber auch wasserge-	Prüfung
füllte Gräben, Tümpel und überschwemmte Wiesen ab ca. 30 cm Tiefe.	NEIN
POTENZIELLES VORKOMMEN	
Im Bereich und nahem Umfeld des Vorhabenstandortes sind keine geeigneten Gewässerbereiche vorhanden. Geeignete Landhabitate umfasst der Vorhabenbereich ebenfalls nicht. Im weiteren Umfeld sind geeignete Lebensräume vorhanden. Die Wirkfaktoren des Vorhabens sind jedoch nicht in der Lage, in diesen Bereichen eine relevante Beeinflussung auszulösen.	

### Kreuzkröte (Bufo calamita)

#### VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE

Die Art besiedelt offenes bis halboffenes, trocken-warmes Gelände mit lockeren und sandigen Böden (z.B. Sand- und Kiesbänke, Schwemmsandbereiche, Küsten- und Binnendünen sowie Überschwemmungstümpel in Auen natürlicher Fließgewässer). Als Sekundärlebensräume werden offene, vegetationsarme bis -freie Flächen mit Versteckmöglichkeiten sowie kleine und nahezu unbewachsene, temporäre Gewässer mit Flachufern genutzt (z.B. Abbaustellen (meist Kies- und Sandgruben), Industrie- und Gewerbebrachen bzw. Bauplätze, militärische Übungsplätze, aber auch Kahlschläge, Bahngelände oder Agrarlandschaften).

Der Aktionsradius der Tiere beträgt in der Regel bis zu 1 km bis maximal 5 km (bzw. 300 m pro Nacht). Die Ausbreitung erfolgt fast ausschließlich durch Jungkröten.

#### POTENZIELLES VORKOMMEN

Die Vorhabenflächen sind als Habitat nicht geeignet. Die vorkommenden Kiesflächen sind stark verdichtet und beansprucht. Es liegt kein grabbares Bodenmaterial vor. Aufgrund des großen Aktionsradius der Art ist ein potenzieller Aufenthalt bzw. eine Querung von Teilflächen des Betriebsgeländes möglich. Solche Bereiche liegen in erster Linie abseits der Eingriffsflächen. Eine Betroffenheit ist hieraus nicht abzuleiten.

HABITATE AM STANDORT
NEIN
HABITATE IM UMFELD
JA
LEBENSRAUMVERLUST
NEIN
EINWIRKUNGEN MÖGLICH
NEIN
Prüfung
NEIN

#### Laubfrosch (Hyla arborea)

#### VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE

Die Art besiedelt einen Biotopkomplex aus Ruf- und Laichgewässern, terrestrischem Umland (Sommerlebensraum) und Winterquartiere. Sie ist eine Charakterart naturnaher, extensiv genutzter Wiesen- und Auenlandschaften. Flussauen, naturnahe Wälder mit Gewässer tragenden Lichtungen, große flache Seen mit Schilfröhricht und umliegenden Offenlandbiotopen, Teichlandschaften, Abbaustellen mit "frühen" Sukzessionsstadien -, in Kombination mit Hecken und Gebüschen sowie geeigneten Laichgewässern. Laichgewässer sind weitgehend fischfreie (oder vielfältig strukturierte) Altwässer und Weiher sowie extensiv genutzte Teiche, Überschwemmungstümpel, Fahrspuren oder tiefere Pfützen.

### POTENZIELLES VORKOMMEN

Im Bereich und nahen Umfeld des Vorhabenstandortes sind keine geeigneten Gewässerbereiche vorhanden. Geeignete Landhabitate umfasst der Vorhabenbereich ebenfalls nicht. Die Wirkfaktoren des Vorhabens sind jedoch nicht in der Lage, in diesen Bereichen eine relevante Beeinflussung auszulösen.

HABITATE AM STANDORT
NEIN
HABITATE IM UMFELD
NEIN
LEBENSRAUMVERLUST
NEIN
EINWIRKUNGEN MÖGLICH
NEIN
Prüfung
NEIN

### Springfrosch (Rana dalmatina)

### VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE

Die Art besiedelt Gebiete entlang von Flussläufen in Hartholzauen, lichten Laubmischwäldern, an Waldrändern und auf Waldwiesen. Bevorzugte Laichgewässer sind sonnenexponierte, vegetationsreiche, meist fischfreie Stillgewässer unterschiedlicher Größe, die im Wald, am Waldrand oder zumindest in Waldnähe liegen, u. a. Altwässer, Waldweiher, -tümpel, Toteislöcher, kleine Teiche, Gräben sowie temporäre Gewässer.

Den größten Teil des Jahres verbringen die dämmerungs- und nachtaktiven Alttiere in ihren Landlebensräumen. Meist sind dies gut besonnte Gebiete mit reicher Strauchschicht und viel Totholz innerhalb von Wäldern, beispielsweise Lichtungen, Wegränder oder Schneisen (bzw. Nieder- und Mittelwälder). Auch das Umland des Waldes wird besiedelt, sofern dieses durch Hecken oder Gebüschreihen vernetzt ist.

#### POTENZIELLES VORKOMMEN

Im Bereich und nahen Umfeld des Vorhabenstandortes sind keine geeigneten Gewässer vorhanden. Ein temporärer Aufenthalt von Springfröschen im Umfeld ist denkbar, soweit diese von geeigneten Laichhabitaten im Bereich der Paar bis zum Vorhabenbereich gelangen können. Die Vorhabenflächen sind als Landlebensraum ungeeignet. Die Wirkfaktoren des Vorhabens sind nicht in der Lage, eine relevante Beeinflussung auszulösen.

NEIN		
HABITATE IM UMFELD		
JA		
LEBENSRAUMVERLUST		
NEIN		
EINWIRKUNGEN MÖGLICH		
NEIN		
Prüfung		
NEIN		

HABITATE AM STANDORT

#### Wechselkröte (Pseudepidalea viridis) VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE HABITATE AM STANDORT Die Art besiedelt stark besonnte, flache, vegetationsarme, weitgehend fischfreie, tempo-NEIN räre meist kleine Stillgewässer als Laichhabitat sowie trockenwarme Offenlandlebens-HABITATE IM UMFELD räume mit hohem Rohbodenanteil und lückiger, kurzrasiger Vegetation als Landlebensraum. Die Art bevorzugt offene, sonnenexponierte Lebensräume mit lückiger, nieder-JA. wüchsiger Vegetation und grabfähigen Böden. Sie bewohnt neben wenigen Flussauen LEBENSRAUMVERLUST vor allem Abbaustellen (v. a. Kies- und Sandgruben), militärische Übungsplätze, Industriebrachen bzw. Baustellen, trockene Ruderalflächen in früher Sukzession, auch Äcker, NFIN Bahndämme, Parks und Gärten. EINWIRKUNGEN MÖGLICH **POTENZIELLES VORKOMMEN** Es sind keine geeigneten Lebensräume für die Art vorhanden. Als Landlebensraum sind **PRÜFUNG** keine geeigneten Flächen vorhanden, da die Böden stark verdichtet sind. NEIN

Für Amphibien sind der Vorhabenstandort und seines nahes Umfeld bezüglich eines Gewässerlebensraums nicht geeignet. Geeignete Gewässerhabitate sind im weiteren Umfeld u. a. im Auenbereich der Paar gegeben. Als Landlebensraum sind der Vorhabenbereich und sein nahes Umfeld nur bedingt geeignet. Es fehlen im Bereich der für das Vorhaben in Anspruch zu nehmenden Flächen geeignete grabbare Böden. Für die randlichen gelegenen, oftmals nur mit niedrig wüchsiger Vegetation bestandenen Flächen ist prinzipiell eine Nutzung als Landlebensraum möglich.

Eine solche Nutzung ist jedoch nur denkbar, sofern die Tiere überhaupt bis in diese Bereiche einwandern. Dies ist in Anbetracht der umliegenden Habitatstrukturen und des anthropogenen Nutzungsdrucks als unwahrscheinlich anzusehen. Die Wirkfaktoren des Vorhabens führen selbst nur kurzzeitig zu einer Einwirkung auf diese Umfeldbereiche. Eine Empfindlichkeit potenziell vorkommender Individuen ist aus diesen Wirkfaktoren nicht abzuleiten.

Da, wie in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt wird, im Vorfeld der Baumaßnahmen eine Begutachtung der Fläche speziell für die Zauneidechse erfolgen soll, kann davon ausgegangen werden, dass etwaige vorkommende Amphibien ebenfalls angetroffen werden. Wenn dies wider Erwarten der Fall ist, würden sie ebenfalls geborgen und in Sicherheit gebracht, damit sie durch die später einsetzenden Bauarbeiten nicht getötet werden. Eine detaillierte Behandlung in den Arten-Formblättern erscheint jedoch aufgrund des höchst unwahrscheinlichen Vorkommens als nicht erforderlich.

### 4.3.5 Libellen und Käfer

In der folgenden Tabelle sind die Libellen und Käfer aufgeführt, in deren Verbreitungsgebiet sich der Vorhabenstandort befindet. Es werden die Habitatansprüche der Arten beschrieben und geprüft, ob eine Betroffenheit durch das Vorhaben möglich ist.

Tabelle 8. Libellen und Käfer – Abschichtung anhand des Verbreitungsgebietes der Arten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL B	RL D	EZK
Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	2	2	g

#### Erläuterungen

#### Rote Liste (RLB 2003, RLD 2009)

- ausgestorben oder verschollen
- vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- extrem seltene Arten / Art mit geographischer Restriktion
- G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- Arten der Vorwarnliste
- D Daten defizitär
- nicht gefährdet

#### Erhaltungszustand kontinental (EZK)

- ungünstig / schlecht
- günstig

- ungünstig / unzureichend
- ? unbekannt

Tabelle 9. Libellen und Käfer - Abschichtung auf Grundlage der Lebensraumansprüche der Arten

Grüne Keiljungfer (Ophiogomphus cecilia)			
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDORT		
Die Grüne Keiljungfer ist eine Charakterart naturnaher Flüsse und größerer Bäche der	NEIN		
Ebene und des Hügellandes, wobei sie hauptsächlich an den Mittel- und Unterläufen vorkommt. Die Fließgewässer dürfen nicht zu kühl sein und benötigen sauberes Was-	HABITATE IM UMFELD		
ser, kiesig-sandigen Grund, eine eher geringe Fließgeschwindigkeit und Bereiche mit	NEIN		
geringer Wassertiefe. Von hoher Bedeutung sind sonnige Uferabschnitte oder zumindest abschnittweise nur geringe Beschattung durch Uferbäume.	LEBENSRAUMVERLUST		
POTENZIELLES VORKOMMEN	NEIN		
Geeignete Habitate sind im Bereich der Vorhabenflächen nicht vorhanden. Ein Vorkommen im Bereich der Paar ist höchst wahrscheinlich. Eine Relevanz für das Vorhaben ist hieraus jedoch nicht abzuleiten.	EINWIRKUNGEN MÖGLICH		
	NEIN		
	Prüfung		
	NEIN		

### 4.3.6 Tag- und Nachtfalter

In der folgenden Tabelle sind die Tag- und Nachtfalter aufgeführt, in deren Verbreitungsgebiet sich der Vorhabenstandort befindet. Es werden die Habitatansprüche der Arten beschrieben und geprüft, ob eine Betroffenheit durch das Vorhaben möglich ist.

Tabelle 10. Tag- und Nachtfalter – Abschichtung anhand des Verbreitungsgebietes der Arten

<b>Deutscher Name</b>	Wissenschaftlicher Name	RL B	RL D	EZK
Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	2	2	S
Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	Maculinea nausithous	V	V	u

#### Erläuterungen

#### Rote Liste (RLB 2003, RLD 2009)

- ausgestorben oder verschollen
- vom Aussterben bedroht 1
- 2 stark gefährdet gefährdet
- extrem seltene Arten / Art mit geographischer Restriktion
- Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- ٧ Arten der Vorwarnliste
- D Daten defizitär
- nicht gefährdet

### Erhaltungszustand kontinental (EZK)

- ungünstig / schlecht
  - günstig

- ungünstig / unzureichend
- unbekannt



Tabelle 11. Tag- und Nachtfalter - Abschichtung auf Grundlage der Lebensraumansprüche der Arten

Wald-Wiesenvögelchen (Coenonympha hero)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDORT
In den Mooren des Alpenvorlandes werden am Waldrand oder auf Waldlichtungen gele-	NEIN
gene Feuchtbrachen, Brachebereiche mit höheren Gehölzanteilen sowie die schmalen Saumbereiche zwischen Waldrand und offenen, gemähten Streuwiesenflächen bevor-	HABITATE IM UMFELD
zugt besiedelt. Die Krautschicht dominieren dabei Pfeifengras und Seggen. Wichtige	NEIN
Habitatfaktoren sind eine hohe Luftfeuchte bei gleichzeitig guter Besonnung zu sein. Junge Sukzessionsstadien mit Faulbaum- oder anderem Gehölzaufwuchs sind für viele	LEBENSRAUMVERLUST
bayerische Habitate charakteristisch.	NEIN
POTENZIELLES VORKOMMEN	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
Geeignete Habitate sind im Bereich der Vorhabenflächen nicht vorhanden.	NEIN
	Prüfung
	NEIN
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDORT
Haupt-Lebensräume in Bayern sind Pfeifengraswiesen, Feuchtwiesen, Glatthaferwiesen	NEIN
und feuchte Hochstaudenfluren. Die Eiablage erfolgt ausschließlich in die Blütenköpfe des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis).	HABITATE IM UMFELD
POTENZIELLES VORKOMMEN	NEIN
Geeignete Habitate sind im Bereich der Vorhabenflächen nicht vorhanden.	LEBENSRAUMVERLUST
	NEIN
	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
	NEIN
	Prüfung
	NEIN

### 4.3.7 Weichtiere (Schnecken, Muscheln)

In der folgenden Tabelle sind die Weichtiere aufgeführt, in deren Verbreitungsgebiet sich der Vorhabenstandort befindet. Es werden die Habitatansprüche der Arten beschrieben und geprüft, ob eine Betroffenheit durch das Vorhaben möglich ist.

Tabelle 12. Weichtiere – Abschichtung anhand des Verbreitungsgebietes der Arten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL BY	RL BRD	EZK
Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	1	u
Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	s

#### Erläuterungen

### Rote Liste (RLB 2003, RLD 2009)

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 geranraet

- G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt V Arten der Vorwarnliste
- D Daten defizitär
- nicht gefährdet
- R extrem seltene Arten / Art mit geographischer Restriktion

### Erhaltungszustand kontinental (EZK)

- s ungünstig / schlecht
- g günstig

- u ungünstig / unzureichend
- ? unbekannt

Tabelle 13. Weichtiere - Abschichtung auf Grundlage der Lebensraumansprüche der Arten

Name	Lebensraumansprüche	Potenzial
Zierliche	VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	
Tellerschnecke (Anisus vorticulus)	Die Art bewohnt pflanzenreiche, meist kalkreiche, klare Stillgewässer und Gräben.	nein
	POTENZIELLES VORKOMMEN	
	Geeignete Habitate sind im Bereich der Vorhabenflächen nicht vorhanden.	
Gemeine Flussmuschel	VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	
(Unio crassus)	Die Bachmuschel besiedelt saubere, aber eher nährstoffreichere Bäche und Flüsse mit mäßig strömendem Wasser und sandig-kiesigem Substrat.	nein
	POTENZIELLES VORKOMMEN	
	Geeignete Habitate sind im Bereich der Vorhabenflächen nicht vorhanden.	

### 4.3.8 Gefäßpflanzen

Gefäßpflanzen, die unter die strengen Artenschutzbestimmungen fallen, sind im Bereich des Vorhabenstandortes nicht entwickelt.

### 4.4 Bestand der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Im Zuge der Prüfung der artenschutzrechtlichen Betroffenheit wurden zunächst alle Arten abgeschichtet, deren Verbreitungsgebiet sich deutlich außerhalb des Vorhabengebietes befindet (vgl. Anlage 1). Die nach diesem Abschichtungsprozess verbleibenden Arten sind nachfolgend aufgelistet.

Tabelle 14. Vögel – Abschichtung anhand des Verbreitungsgebietes der Arten

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL B	RL D	Status	EZK
Baumfalke	Falco subbuteo	*	3	В	g
Baumpieper	Anthus trivialis	2	3	В	s
Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	B, R	s, u
Beutelmeise	Remiz pendulinus	V	*	В	g
Bienenfresser	Merops apiaster	R	*	В	u
Birkenzeisig	Carduelis flammea	*	*	B, R, W	g, g, g
Blaukehlchen	Luscinia svecica	*	*	В	g
Bluthänfling	Carduelis cannabina	2	3	В	s
Blässgans	Anser albifrons	*	*	W	g
Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	2	В	s
Bruchwasserläufer	Tringa glareola	-	1	R	g
Dohle	Coleus monedula	V	*	В	s
Dorngrasmücke	Sylvia communis	V	*	В	g
Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	3	*	В	s
Eisvogel	Alcedo atthis	3	*	В	g
Erlenzeisig	Spinus spinus	*	*	B, R, W	g
Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	В	s
Feldschwirl	Locustella naevia	V	3	В	g

<b>Deutscher Name</b>	Wissenschaftl. Name	RL B	RL D	Status	EZK
Feldsperling	Passer montanus	V	V	В	g
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	*	В	u
Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	В	s
Flussseeschwalbe	Sterna hirundo	3	2	В	s
Gänsesäger	Mergus merganser	*	V	B, W	u, g
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	V	В	u
Gelbspötter	Hippolais icterina	3	*	В	u
Goldammer	Emberiza citrinella	*	V	В	g
Grauammer	Emberiza calandra	1	V	В	s
Graugans	Anser anser	*	*	B, R, W	g
Graureiher	Ardea cinerea	V	*	B, W	g
Grauspecht	Picus canus	3	2	В	s
Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	B, R, W	s, s, u
Grünspecht	Picus viridis	*	*	В	u
Habicht	Accipiter gentilis	V	*	В	u
Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	3	3	В	u
Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	B, W	s
Haubentaucher	Podiceps cristatus	*	*	B, R, W	g
Heidelerche	Lullula arborea	2	V	В	s
Höckerschwan	Cygnus olor	*	*	B, R, W	g
Hohltaube	Columba oenas	*	*	В	g
Kampfläufer	Philomachus pugnax	0	1	R	u
Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	B, R	s, u
Klappergrasmücke	Sylvia curruca	3	*	?	g
Kleinspecht	Dryobates minor	V	V	В	u
Kolbenente	Netta rufina	*	*	B, R, W	s
Kolkrabe	Corvus corax	*	*	В	g
Kormoran	Phalacrocorax carbo	*	*	B, W	u, g
Kornweihe	Circus cyaneus	0	1	W	g
Kranich	Grus grus	1	*	B, R	u, g
Krickente	Anas crecca	3	3	B, W	s, u
Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	В	g
Löffelente	Anas clypeata	1	3	B, R	s, g
Mauersegler	Apus apus	3	*	В	u
Mäusebussard	Buteo buteo	*	*	B, R	g
Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	3	В	u
Mittelmeermöwe	Larus michahellis	*	*	B, W	g
Mittelspecht	Dendrocopos medius	*	*	В	u
Nachtigall	Luscinia megarhynchos	*	*	В	g
Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	R	2	В	S
Neuntöter	Lanius collurio	V	*	В	g
Pirol	Oriolus oriolus	V	V	В	g

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL B	RL D	Status	EZK
Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	В	S
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	3	В	u
Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	В	s
Rohrschwirl	Locustella luscinioides	*	*	В	u
Rohrweihe	Circus aeruginosus	*	*	В	g
Rostgans	Tadorna ferruginea	-	-	В	u
Rotmilan	Milvus milvus	V	V	B, R	u, g
Rotschenkel	Tringa totanus	1	3	В	S
Saatgans	Anser fabalis	-	-	W	g
Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	*	*	В	S
Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	V	*	В	g
Schleiereule	Tyto alba	3	*	В	u
Schnatterente	Anas strepera	*	*	B, R, W	g
Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	2	*	B, W	u, g
Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	V	*	В	g
Schwarzmilan	Milvus migrans	*	*	B, R	g
Schwarzspecht	Dryocopus martius	*	*	В	u
Seeadler	Haliaeetus albicilla	R	*	B, R	u, g
Seidenreiher	Egretta garzetta	-	-	B, S	s, g
Silberreiher	Casmerodius albus	-	-	S, W	g
Sperber	Accipiter nisus	*	*	B, R	g
Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	*	*	В	g
Steinkauz	Athene noctua	3	3	В	s
Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	В	s
Tafelente	Aythya ferina	*	*	B, R, W	g
Teichhuhn	Gallinula chloropus	*	V	В	u
Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	*	*	В	g
Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	V	3	В	g
Trauerseeschwalbe	Chlidonias niger	0	1	R	g
Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	3		
Turmfalke	Falco tinnunculus	*	*	В	g
Turteltaube	Streptopelia turtur	2	2	В	g
Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	B, R	s
Uferschwalbe	Riparia riparia	V	V	В	u
Uhu	Bubo bubo	*	*	В	s
Wachtel	Coturnix coturnix	3	V	В	u
Wachtelkönig	Crex crex	2	2	В	s
Waldkauz	Strix aluco	*	*	В	g
Waldohreule	Asio otus	*	*	В	u
Waldschnepfe	Scolopax rusticola	*	V	В	g
Waldwasserläufer	Tringa ochropus	R	*	B, R	g

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL B	RL D	Status	EZK
Wanderfalke	Falco peregrinus	*	*	В	u
Wasseramsel	Cinclus cinclus	*	*	В	g
Wasserralle	Rallus aquaticus	3	V	В	g
Weißstorch	Ciconia ciconia	*	3	B, R	u
Wendehals	Jynx torquilla	1	2	В	s
Wespenbussard	Pernis apivorus	V	3	В	g
Wiedehopf	Upupa epops	1	3	В	s
Wiesenpieper	Anthus pratensis	1	2	В	u
Wiesenschafstelze	Motacilla flava	*	*	В	u
Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	2	В	S

#### Erläuterungen

#### Rote Liste (RL Bayern 2003, RL Deutschland 2009)

- ausgestorben oder verschollen
- vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- aefährdet
- extrem seltene Arten / Art mit geographischer Restriktion
- Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- Arten der Vorwarnliste

ungünstig / unzureichend

- D Daten defizitär
- nicht gefährdet

### Erhaltungszustand kontinental (EZK)

ungünstig / schlecht

unbekannt günstig

Status

g

В Durchzügler Brutvorkommen Rastvogel WG Wintergast Sommergast

Nachfolgend wird geprüft, ob ein Vorkommen im Bereich des Vorhabens möglich ist. Es wird neben den Vorhabensflächen auch das angrenzende Umfeld berücksichtigt. Aufgrund der Art des Vorhabens ist eine Berücksichtigung weiter entfernt liegender Bereich nicht erforderlich, da keine nachteiligen Einwirkungen auf solch entfernt liegenden Bereiche zu erwarten sind.

Potenziell relevant für das Vorhaben sind Hecken- und Gebüscharten sowie Arten der Feldgehölze und Feldflur, sofern sie Hecken/Gebüsche oder Einzelbäume nutzen. Waldarten sind nur relevant, sofern diese auch kleinere Gehölzflächen besiedeln. Arten dichter Waldstrukturen sind aufgrund der Entfernung zu selbigen als nicht relevant einzustufen. Höhlenbrüter sind nicht relevant, da die vorhandenen Bäume im Bereich der Vorhabensfläche zu jung sind und keine Baumhöhlen aufweisen.

Arten die im Bereich von Fließgewässern brüten sind für das Vorhaben aufgrund der Art des Vorhabens sowie aufgrund der Lage und Entfernung des Vorhabenstandortes zu Gewässern nicht relevant. Allenfalls ist eine Nutzung umliegender Flächen (z. B. Acker) als Nahrungshabitat möglich. In Anbetracht der heutigen Ausgangssituation ist hieraus jedoch keine Relevanz für das Vorhaben ableitbar. Diese Arten (Blässgans, Bruchwasserläufer, Eisvogel, Flussregenpfeifer, Flussseeschalbe, Flussuferläufer, Graugans, Haubentaucher, Höckerschwan, Knäkente, Kolbenente, Krickente, Löffelente, Mittelmeermöwe, Nachtreiher, Rostgans, Schnatterente, Schwarzhalstaucher, Seidenreiher, Silberreiher, Tafelente, Teichhuhn, Trauerseeschwalbe, Tüpfelsumpfhuhn, Uferschwalbe, Wasseramsel) werden nachfolgend nicht weiter behandelt.

Im Umfeld sind ferner landwirtschaftliche Nutzflächen vorhanden. Hier ist ein Vorkommen einzelner geschützter Arten möglich. Eine Relevanz für das Vorhaben ist insoweit nicht erkennbar, da es sich vorwiegend um Bodenbrüter außerhalb von Gehölzflächen handelt. Aufgrund der räumliche Nähe werden diese Arten nachfolgend jedoch mit betrachtet.

Tabelle 15. Vögel - Abschichtung auf Grundlage der Lebensraumansprüche der Arten

Baumfalke (Falco subbuteo)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDORT
Brutplätze sind Gehölzränder oder Lichtungen in Altholzbeständen, kleine Gehölze und auch einzeln stehende hohe Bäume und manchmal hohe Leitungsmasten; freier Anflug	NEIN
spielt eine Rolle. Nester können auch in Siedlungsnähe oder großen Stadtparks stehen.	HABITATE IM UMFELD
Besiedelt werden offene bis halboffene Landschaften mit strukturreichen Kulturland-	JA
schaften und Feuchtwiesen, Mooren, Heiden und Gewässern. Großflächige, geschlossene Waldgebiete werden gemieden.	LEBENSRAUMVERLUST
Brut: Freibrüter	NEIN
Brutzeit: Juni bis September	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
POTENZIELLES VORKOMMEN	JA
Ein Vorkommen der Art im weitläufigen Umfeld ist gegeben. Im Vorhabenbereich sind keine geeigneten Lebensräume bzw. Habitatbäume vorhanden. Im nahen Umfeld kön-	Prüfung
nen Gehölzbereiche als potenzielles Habitat dienen.	JA
Baumpieper (Anthus trivialis)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDORT
Lebensräume sind offene bis halboffene Landschaften (lichte Wälder, locker bestandene Waldränder, Waldlichtungen, Moorkomplexe) eng verzahnt mit einzelnen/locker ste-	NEIN
henden Bäumen/Sträuchern als Singwarten. Regelmäßig besiedelt werden Aufforstungen und jüngere Waldstadien, Gehölze mit extensiv genutztem Umland, Feuchtgrünland	HABITATE IM UMFELD
und Auenwiesen, seltener Streuobstbestände und Hecken, kaum Stadtparks und so gut	JA
wie nie Gärten. Wichtiger Bestandteil des Reviers sind eine insektenreiche, lockere Krautschicht und sonnige Grasflächen mit Altgrasbeständen für die Nestanlage.	LEBENSRAUMVERLUST
Brut: Bodenbrüter	NEIN
Brutzeit: April bis August	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
POTENZIELLES VORKOMMEN  Als Bodenbrüter sind keine geeigneten Habitate vorhanden. Teillebensräume können	NEIN
angrenzende Gehölze sein. Da im Umfeld ausreichend Gehölzflächen vergleichbarer	Prüfung
oder günstigerer Qualität vorhanden sind, ist eine Betroffenheit durch das Vorhaben höchst unwahrscheinlich. Eine weitergehende Prüfung ist nicht erforderlich.	NEIN
Bekassine (Gallinago gallinago)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDORT
Die Art brütet in Mooren und feuchten Grasländern, Überschwemmungsflächen und	NEIN
Verlandungszonen von Seen. Wichtig sind eine ausreichende Deckung für das Gelege, aber eine nicht zu hohe Vegetation.	HABITATE IM UMFELD
Brut: Bodenbrüter	JA
Brutzeit: April bis Juli	LEBENSRAUMVERLUST
POTENZIELLES VORKOMMEN	NEIN
Ein Vorkommen der Art im Nahbereich ist aufgrund der Habitatansprüche auszuschlie- ßen. Im Umfeld, z.B. in Feuchtbereichen der Paar, sind günstige Habitatbedingungen	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
vorhanden. Für das Vorhaben ist ein dortiges Vorkommen aufgrund der Lage und Ent-	NEIN
fernung nicht relevant.	PRÜFUNG
	NEIN

M	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDOR
Verlandungszonen stehender und fließender Gewässer mit üppiger Vegetation, idealer-	NEIN
weise mit einer Kombination aus Röhricht und locker eingesprengten Büschen und Bäumen. Auch Gebiete ohne Röhricht werden besiedelt. Die Brutplätze befinden sich meist	HABITATE IM UMFELD
in Gewässernähe und das Nest wird gerne direkt über dem Wasser gebaut.	JA
Brut: Freibrüter	LEBENSRAUMVERLUST
Brutzeit: April bis August	NEIN
POTENZIELLES VORKOMMEN  Ein Vorkommen der Art im Nahbereich ist aufgrund der Habitatansprüche auszuschlie-	EINWIRKUNGEN MÖGLIC
ßen. Im Bereich der Paar sind günstige Lebensraumbedingungen gegeben. Für das	NEIN
Vorhaben ist ein dortiges Vorkommen aufgrund der Lage und Entfernung nicht relevant.	Prüfung
	NEIN
Bienenfresser (Merops apiaster)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDOR
Offene, strukturreiche, sonnig-warme Gebiete. Von Natur aus vergängliche Steilwände	NEIN
sind essentiell. In Ermanglung geeigneter natürlicher Lebensräume bevorzugt die Art in Bayern Sand-, Kies- oder Lößgruben als Brutplätze. Gewässer in der näheren Umge-	HABITATE IM UMFELD
bung begünstigen das Nahrungsangebot und somit den Brutplatzes.	NEIN
Brut: Höhlenbrüter	LEBENSRAUMVERLUST
Brutzeit: Mai bis August	NEIN
POTENZIELLES VORKOMMEN	EINWIRKUNGEN MÖGLIC
m Vorhabenbereich und im Umfeld sind keine geeigneten Lebensräume vorhanden. Eine Betroffenheit ist ausgeschlossen.	NEIN
	Prüfung
	NEIN
Birkenzeisig (Carduelis flammea)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDOR
Hausgärten, Friedhöfe und Parks mit locker oder einzeln stehenden Koniferen oder	
	NEIN
mehr oder minder isolierte oder stark aufgelockerte Baum- und Gebüschgruppen mit	HABITATE IM UMFELD
Birkengruppen, aber auch andere Laubbäume und Gartensträucher; bevorzugt werden mehr oder minder isolierte oder stark aufgelockerte Baum- und Gebüschgruppen mit Grünlandfläche.  Brut: Freibrüter	HABITATE IM UMFELD
mehr oder minder isolierte oder stark aufgelockerte Baum- und Gebüschgruppen mit Grünlandfläche. Brut: Freibrüter	HABITATE IM UMFELD NEIN
mehr oder minder isolierte oder stark aufgelockerte Baum- und Gebüschgruppen mit Grünlandfläche. Brut: Freibrüter Brutzeit: Mai bis August POTENZIELLES VORKOMMEN	HABITATE IM UMFELD NEIN LEBENSRAUMVERLUST
mehr oder minder isolierte oder stark aufgelockerte Baum- und Gebüschgruppen mit Grünlandfläche.  Brut: Freibrüter Brutzeit: Mai bis August  POTENZIELLES VORKOMMEN  Im Vorhabenbereich und im Umfeld sind keine geeigneten Lebensräume vorhanden.	HABITATE IM UMFELD NEIN LEBENSRAUMVERLUST NEIN
mehr oder minder isolierte oder stark aufgelockerte Baum- und Gebüschgruppen mit Grünlandfläche.  Brut: Freibrüter Brutzeit: Mai bis August  POTENZIELLES VORKOMMEN  Im Vorhabenbereich und im Umfeld sind keine geeigneten Lebensräume vorhanden.  Zwar befinden sich hier Gehölze, diese stellen jedoch vorwiegend zusammenhänge Strukturen dar. Grünlandflächen im Nahbereich sind nicht vorhanden. Eine Betroffenheit	HABITATE IM UMFELD NEIN LEBENSRAUMVERLUST NEIN EINWIRKUNGEN MÖGLIC NEIN
mehr oder minder isolierte oder stark aufgelockerte Baum- und Gebüschgruppen mit Grünlandfläche.  Brut: Freibrüter Brutzeit: Mai bis August  POTENZIELLES VORKOMMEN  Im Vorhabenbereich und im Umfeld sind keine geeigneten Lebensräume vorhanden.  Zwar befinden sich hier Gehölze, diese stellen jedoch vorwiegend zusammenhänge Strukturen dar. Grünlandflächen im Nahbereich sind nicht vorhanden. Eine Betroffenheit	HABITATE IM UMFELD NEIN LEBENSRAUMVERLUST NEIN EINWIRKUNGEN MÖGLIC NEIN PRÜFUNG
mehr oder minder isolierte oder stark aufgelockerte Baum- und Gebüschgruppen mit Grünlandfläche.  Brut: Freibrüter Brutzeit: Mai bis August  POTENZIELLES VORKOMMEN  Im Vorhabenbereich und im Umfeld sind keine geeigneten Lebensräume vorhanden.  Zwar befinden sich hier Gehölze, diese stellen jedoch vorwiegend zusammenhänge Strukturen dar. Grünlandflächen im Nahbereich sind nicht vorhanden. Eine Betroffenheit ist daher ausgeschlossen.	HABITATE IM UMFELD NEIN LEBENSRAUMVERLUST NEIN EINWIRKUNGEN MÖGLIC NEIN
mehr oder minder isolierte oder stark aufgelockerte Baum- und Gebüschgruppen mit Grünlandfläche.  Brut: Freibrüter Brutzeit: Mai bis August  POTENZIELLES VORKOMMEN  Im Vorhabenbereich und im Umfeld sind keine geeigneten Lebensräume vorhanden.  Zwar befinden sich hier Gehölze, diese stellen jedoch vorwiegend zusammenhänge Strukturen dar. Grünlandflächen im Nahbereich sind nicht vorhanden. Eine Betroffenheit ist daher ausgeschlossen.  Blaukehlchen (Luscinia svecica)	HABITATE IM UMFELD NEIN LEBENSRAUMVERLUST NEIN EINWIRKUNGEN MÖGLIC NEIN PRÜFUNG NEIN
mehr oder minder isolierte oder stark aufgelockerte Baum- und Gebüschgruppen mit Grünlandfläche.  Brut: Freibrüter Brutzeit: Mai bis August  POTENZIELLES VORKOMMEN  Im Vorhabenbereich und im Umfeld sind keine geeigneten Lebensräume vorhanden.  Zwar befinden sich hier Gehölze, diese stellen jedoch vorwiegend zusammenhänge Strukturen dar. Grünlandflächen im Nahbereich sind nicht vorhanden. Eine Betroffenheit ist daher ausgeschlossen.  Blaukehlchen (Luscinia svecica)  VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE IM UMFELD NEIN  LEBENSRAUMVERLUST NEIN  EINWIRKUNGEN MÖGLIC NEIN  PRÜFUNG NEIN  HABITATE AM STANDOR
mehr oder minder isolierte oder stark aufgelockerte Baum- und Gebüschgruppen mit Grünlandfläche.  Brut: Freibrüter Brutzeit: Mai bis August  POTENZIELLES VORKOMMEN  Im Vorhabenbereich und im Umfeld sind keine geeigneten Lebensräume vorhanden.  Zwar befinden sich hier Gehölze, diese stellen jedoch vorwiegend zusammenhänge Strukturen dar. Grünlandflächen im Nahbereich sind nicht vorhanden. Eine Betroffenheit ist daher ausgeschlossen.  Blaukehlchen (Luscinia svecica)  Verbreitungsgebiete und Habitatansprüche  Feuchtgebiete mit einem Nebeneinander von dicht bewachsenen Stellen (Nistplatz) und offenen Flächen mit zumindest zeitweilig vernässten Bereichen. Altwässer, röhrichtbe-	HABITATE IM UMFELD NEIN LEBENSRAUMVERLUST NEIN EINWIRKUNGEN MÖGLIC NEIN PRÜFUNG NEIN HABITATE AM STANDOR
mehr oder minder isolierte oder stark aufgelockerte Baum- und Gebüschgruppen mit Grünlandfläche.  Brut: Freibrüter Brutzeit: Mai bis August  POTENZIELLES VORKOMMEN  Im Vorhabenbereich und im Umfeld sind keine geeigneten Lebensräume vorhanden.  Zwar befinden sich hier Gehölze, diese stellen jedoch vorwiegend zusammenhänge Strukturen dar. Grünlandflächen im Nahbereich sind nicht vorhanden. Eine Betroffenheit ist daher ausgeschlossen.  Blaukehlchen (Luscinia svecica)  Verbreitungsgebiete und Habitatansprüche  Feuchtgebiete mit einem Nebeneinander von dicht bewachsenen Stellen (Nistplatz) und offenen Flächen mit zumindest zeitweilig vernässten Bereichen. Altwässer, röhrichtbestandene Ufer sowie Moore werden bevorzugt besiedelt. Ebenfalls werden anthropoge-	HABITATE IM UMFELD NEIN  LEBENSRAUMVERLUST NEIN  EINWIRKUNGEN MÖGLIC NEIN  PRÜFUNG NEIN  HABITATE AM STANDOR NEIN  HABITATE IM UMFELD
mehr oder minder isolierte oder stark aufgelockerte Baum- und Gebüschgruppen mit Grünlandfläche. Brut: Freibrüter	HABITATE IM UMFELD NEIN  LEBENSRAUMVERLUST NEIN  EINWIRKUNGEN MÖGLIC NEIN  PRÜFUNG NEIN  HABITATE AM STANDOR NEIN  HABITATE IM UMFELD NEIN
mehr oder minder isolierte oder stark aufgelockerte Baum- und Gebüschgruppen mit Grünlandfläche.  Brut: Freibrüter Brutzeit: Mai bis August  POTENZIELLES VORKOMMEN  Im Vorhabenbereich und im Umfeld sind keine geeigneten Lebensräume vorhanden.  Zwar befinden sich hier Gehölze, diese stellen jedoch vorwiegend zusammenhänge Strukturen dar. Grünlandflächen im Nahbereich sind nicht vorhanden. Eine Betroffenheit ist daher ausgeschlossen.  Blaukehlchen (Luscinia svecica)  VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE  Feuchtgebiete mit einem Nebeneinander von dicht bewachsenen Stellen (Nistplatz) und offenen Flächen mit zumindest zeitweilig vernässten Bereichen. Altwässer, röhrichtbestandene Ufer sowie Moore werden bevorzugt besiedelt. Ebenfalls werden anthropogene Sekundärbiotope wie z. B. Abbaustellen, künstliche Gewässer, ackerbaulich genutzte Auen mit verschilften Gräben genutzt.  Brut: Freibrüter	HABITATE IM UMFELD NEIN  LEBENSRAUMVERLUST NEIN  EINWIRKUNGEN MÖGLIC NEIN  PRÜFUNG NEIN  HABITATE AM STANDOR NEIN  HABITATE IM UMFELD NEIN  LEBENSRAUMVERLUST
mehr oder minder isolierte oder stark aufgelockerte Baum- und Gebüschgruppen mit Grünlandfläche.  Brut: Freibrüter Brutzeit: Mai bis August  POTENZIELLES VORKOMMEN  Im Vorhabenbereich und im Umfeld sind keine geeigneten Lebensräume vorhanden.  Zwar befinden sich hier Gehölze, diese stellen jedoch vorwiegend zusammenhänge Strukturen dar. Grünlandflächen im Nahbereich sind nicht vorhanden. Eine Betroffenheit ist daher ausgeschlossen.  Blaukehlchen (Luscinia svecica)  VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE  Feuchtgebiete mit einem Nebeneinander von dicht bewachsenen Stellen (Nistplatz) und offenen Flächen mit zumindest zeitweilig vernässten Bereichen. Altwässer, röhrichtbestandene Ufer sowie Moore werden bevorzugt besiedelt. Ebenfalls werden anthropogene Sekundärbiotope wie z. B. Abbaustellen, künstliche Gewässer, ackerbaulich genutzte Auen mit verschilften Gräben genutzt.  Brut: Freibrüter  Brutzeit: April bis August	HABITATE IM UMFELD NEIN  LEBENSRAUMVERLUST NEIN  EINWIRKUNGEN MÖGLIC NEIN  PRÜFUNG NEIN  HABITATE AM STANDOR NEIN  HABITATE IM UMFELD NEIN  LEBENSRAUMVERLUST NEIN
mehr oder minder isolierte oder stark aufgelockerte Baum- und Gebüschgruppen mit Grünlandfläche.  Brut: Freibrüter Brutzeit: Mai bis August  POTENZIELLES VORKOMMEN  Im Vorhabenbereich und im Umfeld sind keine geeigneten Lebensräume vorhanden.  Zwar befinden sich hier Gehölze, diese stellen jedoch vorwiegend zusammenhänge Strukturen dar. Grünlandflächen im Nahbereich sind nicht vorhanden. Eine Betroffenheit ist daher ausgeschlossen.  Blaukehlchen (Luscinia svecica)  VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE  Feuchtgebiete mit einem Nebeneinander von dicht bewachsenen Stellen (Nistplatz) und offenen Flächen mit zumindest zeitweilig vernässten Bereichen. Altwässer, röhrichtbestandene Ufer sowie Moore werden bevorzugt besiedelt. Ebenfalls werden anthropogene Sekundärbiotope wie z. B. Abbaustellen, künstliche Gewässer, ackerbaulich genutzte Auen mit verschilften Gräben genutzt.  Brut: Freibrüter  Brutzeit: April bis August  POTENZIELLES VORKOMMEN	HABITATE IM UMFELD NEIN  LEBENSRAUMVERLUST NEIN  EINWIRKUNGEN MÖGLIC NEIN  PRÜFUNG NEIN  HABITATE AM STANDOR NEIN  HABITATE IM UMFELD NEIN  LEBENSRAUMVERLUST NEIN  EINWIRKUNGEN MÖGLIC
mehr oder minder isolierte oder stark aufgelockerte Baum- und Gebüschgruppen mit Grünlandfläche.  Brut: Freibrüter Brutzeit: Mai bis August  POTENZIELLES VORKOMMEN  Im Vorhabenbereich und im Umfeld sind keine geeigneten Lebensräume vorhanden.  Zwar befinden sich hier Gehölze, diese stellen jedoch vorwiegend zusammenhänge Strukturen dar. Grünlandflächen im Nahbereich sind nicht vorhanden. Eine Betroffenheit ist daher ausgeschlossen.  Blaukehlchen (Luscinia svecica)  VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE  Feuchtgebiete mit einem Nebeneinander von dicht bewachsenen Stellen (Nistplatz) und offenen Flächen mit zumindest zeitweilig vernässten Bereichen. Altwässer, röhrichtbestandene Ufer sowie Moore werden bevorzugt besiedelt. Ebenfalls werden anthropogene Sekundärbiotope wie z. B. Abbaustellen, künstliche Gewässer, ackerbaulich genutzte Auen mit verschilften Gräben genutzt.  Brut: Freibrüter  Brutzeit: April bis August	HABITATE IM UMFELD NEIN  LEBENSRAUMVERLUST NEIN  EINWIRKUNGEN MÖGLIC NEIN  PRÜFUNG NEIN  HABITATE AM STANDOR NEIN  HABITATE IM UMFELD NEIN  LEBENSRAUMVERLUST NEIN

Bluthänfling (Carduelis cannabina)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDORT
Offene, trockene, hecken- und buschreiche Kulturlandschaften mit artenreichen Saumstrukturen (Hochstaudenfluren) als Nahrungshabitat. Die Art kommt auch am Rand von	NEIN
Ortschaften vor, wenn geeignete Büsche und Bäume stehen (Gärten, Friedhöfe, Grün-	HABITATE IM UMFELD
anlagen, Obstplantagen). Nester werden in dichten Hecken und jungen Nadelbäumen	JA
angelegt. Brut: Freibrüter	LEBENSRAUMVERLUST
Brutzeit: April bis August	NEIN
POTENZIELLES VORKOMMEN	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
Im Umfeld der Vorhabenfläche sind günstige Lebensraumvoraussetzungen vorhanden.	JA
Ein Vorkommen der Art im direkten Umfeld ist wahrscheinlich.	PRÜFUNG
	JA
Braunkehlchen (Saxicola rubetra)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDORT
Extensiv genutztes Grünland, v.a. mäßig feuchte Wiesen und Weiden, Randstreifen flie-	NEIN
ßender und stehender Gewässer, Quellmulden, Streuwiesen, Niedermoore, nicht gemähte oder einmahdige Bergwiesen.	HABITATE IM UMFELD
Brut: Bodenbrüter	NEIN
Brutzeit: Mai bis August	LEBENSRAUMVERLUST
POTENZIELLES VORKOMMEN	NEIN
Geeignete Bruthabitate sind Vorhabenbereich nicht vorhanden. Ein Vorkommen im	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
Bereich der Paar ist zu erwarten. Aufgrund der Lage und Entfernung ist eine Betroffenheit jedoch auszuschließen.	NEIN
	PRÜFUNG
	NEIN
Dohle (Coleus monedula)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDORT
Siedlungen und lichte (Buchen-)Wälder mit Altholzbeständen mit ausreichendem Ange-	NEIN
bot an größeren potenziell geeigneten Bruthöhlen. Bei Baumbruten spielen Schwarz-	HABITATE IM UMFELD
spechthöhlen oder ausgefaulte Astlöcher, aber lokal auch Nistkästen eine entscheidende Rolle. Zur Nahrungssuche werden offene Flächen, wie extensiv bewirtschaftete	JA
Grünlandflächen, aber auch Äcker oder Mülldeponien aufgesucht.	LEBENSRAUMVERLUST
Brut: Höhlenbrüter	NEIN
Brutzeit: April bis Juni Potenziel Les Vorkommen	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
Die Vorhabenfläche ist als Habitat nicht geeignet. Im Umfeld sind potenziell geeignete	JA
Lebensräume vorhanden. Ein Potenzialvorkommen ist anzusetzen.	PRÜFUNG
	T NOI ONG
	IΔ
Dorngrasmiicka (Sylvia communis)	JA
Dorngrasmücke (Sylvia communis)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDORT
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE Offene (Kultur-)Landschaften mit freistehenden Gebüschen, Hecken oder Kleingehölzen und krautreichen Rainen. Extensiv genutzte Agrarflächen werden bevorzugt besiedelt,	HABITATE AM STANDORT
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE Offene (Kultur-)Landschaften mit freistehenden Gebüschen, Hecken oder Kleingehölzen und krautreichen Rainen. Extensiv genutzte Agrarflächen werden bevorzugt besiedelt, gemieden werden das Innere geschlossener Wälder und dicht bebaute Siedlungen. Nur	HABITATE AM STANDORT NEIN HABITATE IM UMFELD
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE Offene (Kultur-)Landschaften mit freistehenden Gebüschen, Hecken oder Kleingehölzen und krautreichen Rainen. Extensiv genutzte Agrarflächen werden bevorzugt besiedelt, gemieden werden das Innere geschlossener Wälder und dicht bebaute Siedlungen. Nur kleinere Waldgebiete werden am Rand, auf größeren Kahlschlägen und Lichtungen	HABITATE AM STANDOR' NEIN HABITATE IM UMFELD JA
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE Offene (Kultur-)Landschaften mit freistehenden Gebüschen, Hecken oder Kleingehölzen und krautreichen Rainen. Extensiv genutzte Agrarflächen werden bevorzugt besiedelt, gemieden werden das Innere geschlossener Wälder und dicht bebaute Siedlungen. Nur kleinere Waldgebiete werden am Rand, auf größeren Kahlschlägen und Lichtungen	HABITATE AM STANDOR' NEIN HABITATE IM UMFELD JA LEBENSRAUMVERLUST
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE Offene (Kultur-)Landschaften mit freistehenden Gebüschen, Hecken oder Kleingehölzen und krautreichen Rainen. Extensiv genutzte Agrarflächen werden bevorzugt besiedelt, gemieden werden das Innere geschlossener Wälder und dicht bebaute Siedlungen. Nur kleinere Waldgebiete werden am Rand, auf größeren Kahlschlägen und Lichtungen besiedelt. Nest in Stauden und niedrigen Sträuchern.	HABITATE AM STANDOR' NEIN HABITATE IM UMFELD JA LEBENSRAUMVERLUST NEIN
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE Offene (Kultur-)Landschaften mit freistehenden Gebüschen, Hecken oder Kleingehölzen und krautreichen Rainen. Extensiv genutzte Agrarflächen werden bevorzugt besiedelt, gemieden werden das Innere geschlossener Wälder und dicht bebaute Siedlungen. Nur kleinere Waldgebiete werden am Rand, auf größeren Kahlschlägen und Lichtungen besiedelt. Nest in Stauden und niedrigen Sträuchern. Brut: Nest in Stauden und niedrigen Sträuchern	HABITATE AM STANDOR' NEIN HABITATE IM UMFELD JA LEBENSRAUMVERLUST NEIN
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE  Offene (Kultur-)Landschaften mit freistehenden Gebüschen, Hecken oder Kleingehölzen und krautreichen Rainen. Extensiv genutzte Agrarflächen werden bevorzugt besiedelt, gemieden werden das Innere geschlossener Wälder und dicht bebaute Siedlungen. Nur kleinere Waldgebiete werden am Rand, auf größeren Kahlschlägen und Lichtungen besiedelt. Nest in Stauden und niedrigen Sträuchern.  Brut: Nest in Stauden und niedrigen Sträuchern  Brutzeit: Mai bis Juli  POTENZIELLES VORKOMMEN  Die Vorhabenfläche ist als Habitat nicht geeignet. Im Umfeld sind potenziell geeignete	HABITATE AM STANDOR' NEIN HABITATE IM UMFELD JA LEBENSRAUMVERLUST NEIN EINWIRKUNGEN MÖGLICH JA
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE  Offene (Kultur-)Landschaften mit freistehenden Gebüschen, Hecken oder Kleingehölzen und krautreichen Rainen. Extensiv genutzte Agrarflächen werden bevorzugt besiedelt, gemieden werden das Innere geschlossener Wälder und dicht bebaute Siedlungen. Nur kleinere Waldgebiete werden am Rand, auf größeren Kahlschlägen und Lichtungen besiedelt. Nest in Stauden und niedrigen Sträuchern.  Brut: Nest in Stauden und niedrigen Sträuchern  Brutzeit: Mai bis Juli	HABITATE AM STANDORT NEIN HABITATE IM UMFELD JA LEBENSRAUMVERLUST NEIN EINWIRKUNGEN MÖGLICH

Drosselrohrsänger (Acrocephalus arundinaceus)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDOR
Dichte Altschilfbestände, die im Wasser stehen und meist die wasserwärts gelegenen Teile der Schilfzone ausmachen. An Schilf grenzende Weiden werden sonst regelmäßig	NEIN
zur Nahrungssuche aufgesucht und als Singwarten genutzt.	HABITATE IM UMFELD
Brut: Freibrüter	NEIN
Brutzeit: Mai bis August	LEBENSRAUMVERLUST
POTENZIELLES VORKOMMEN	NEIN
Geeignete Habitate sind nicht vorhanden. Im Bereich der Paar sind potenziell geeignete Lebensräume vorhanden. Aufgrund der Lage und Entfernung zu den Vorhabenflächen	EINWIRKUNGEN MÖGLIC
ist eine Betroffenheit auszuschließen.	NEIN
	Prüfung
	NEIN
Erlenzeisig (Spinus spinus)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDOR
Lebensräume sind hochstämmige Fichtenwälder, Mischwälder und Laubwälder mit	NEIN
Fichtengruppen. Auch Parkanlagen, Friedhöfe und größere Gärten werden genutzt. Allerdings sind Brutvorkommen besonders in kleinen Gehölzen meist nicht von Dauer.	HABITATE IM UMFELD
Brut: Freibrüter, Nest meist in hohen Nadelbäumen	JA
Brutzeit: März bis August	LEBENSRAUMVERLUST
POTENZIELLES VORKOMMEN	NEIN
Die Vorhabenfläche ist als Habitat nicht geeignet. Im Umfeld ist ein Vorkommen auf-	EINWIRKUNGEN MÖGLIC
grund der günstigen Lebensraumvoraussetzungen möglich. Es wird ein Potenzialvor- kommen angesetzt.	JA
	Prüfung
	JA
Feldlerche (Alauda arvensis)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDOR
Offene Kulturlandschaften (z.B. Extensivgrünland, Acker, Brache) mit relativ niedriger /	NEIN
lückiger Gras- und Krautvegetation auf trockenen bis wechselfeuchten Böden.	HABITATE IM UMFELD
Brut: Bodenbrüter	JA
Brutzeit: März bis August	LEBENSRAUMVERLUST
POTENZIELLES VORKOMMEN	NEIN
Die Vorhabenfläche ist als Habitat nicht geeignet. Im Umfeld ist ein Vorkommen aufgrund der günstigen Lebensraumvoraussetzungen mit den hier gelegenen landwirt-	EINWIRKUNGEN MÖGLIC
schaftlichen Nutzflächen möglich. Aufgrund der räumlichen Nähe zu Ackerflächen wird	JA
ein Potenzialvorkommen angesetzt.	
	PRÜFUNG
	JA
Feldschwirl (Locustella naevia)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDOR
Offenlandschaften mit flächiger, niedriger Vegetation zur Deckung sowie einzelnen her- ausragenden Strukturen als Singwarten (z.B. schütteres mit Gräsern durchsetztes Land-	NEIN
schilf, extensiv oder nicht genutzte Feuchtwiesen mit einzelnen Büschen, stark verkrau-	HABITATE IM UMFELD
tete Waldränder mit angrenzender grasiger Vegetation, Heide- und Ruderalflächen, extensiv genutzte Weiden, Halbtrockenrasen mit Hecken, Brachflächen sowie vergraste	JA
Waldlichtungen).	LEBENSRAUMVERLUST
Brut: Bodenbrüter	NEIN
Brutzeit: Mai bis August	EINWIRKUNGEN MÖGLIC
POTENZIELLES VORKOMMEN	JA
Die Vorhabenfläche ist als Habitat nicht geeignet. Im Umfeld sind jedoch günstige Lebensraumstrukturen vorhanden, die besiedelt werden können. Es ist daher ein Potenzi-	Prüfung

VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	
* LINDICH ON COCCUE TE UND TIADITATANOPRUUNE	HABITATE AM STANDOR
Lebensräume sind offene Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Hecken und bis 50 ha große Wälder mit älteren Bäumen, Streuobstwiesen, alten Obstgärten. Im Randbereich ländlicher Siedlungen, die an die offene Feldflur grenzen, ist die Art häufig anzutreffen.	NEIN
	HABITATE IM UMFELD
Brut: Höhlenbrüter, Nistkästen	JA
Brutzeit: April bis August	LEBENSRAUMVERLUST
POTENZIELLES VORKOMMEN	NEIN
Die Vorhabenfläche ist als Habitate ungeeignet. Im Umfeld sind jedoch günstige Le- bensraumstrukturen vorhanden, die besiedelt werden können. Es ist daher ein Potenzi- alvorkommen anzusetzen.	EINWIRKUNGEN MÖGLIC
	JA
	Prüfung
	JA
Gänsesäger (Mergus merganser)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDOR
Lebensräume sind vegetationsarme, fischreiche, klare Bäche, Flüsse, Stauseen, Bag-	NEIN
gerseen, natürlichen Seen, Weiher und Teiche mit geeigneten Bruthöhlen und -nischen in alten Bäumen, Felswänden, Ufern, Scheunen, Dachböden, Kirchtürmen in Ufernähe.	HABITATE IM UMFELD
Brut: Höhlen-/Halbhöhlenbrüter (Baumhöhlen, Nistkästen, Gebäude)	NEIN
Brutzeit: Februar bis September	LEBENSRAUMVERLUST
POTENZIELLES VORKOMMEN	NEIN
Im Bereich der Vorhabenflächen sind keine geeigneten Lebensräume vorhanden.	EINWIRKUNGEN MÖGLIC
	NEIN
	Prüfung
	NEIN
Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus)	1
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDOR
Lebensräume sind lockere Laub- oder Mischwälder, v.a. an Lichtungen mit alten Bäu-	NEIN
men, in lichtem oder aufgelockertem und eher trockenem Altholzbestand sowie an	HABITATE IM UMFELD
Waldrändern. Es werden auch Parklandschaften und Grünzonen von Siedlungen genutzt.	
	JA
Brut: Höhlenbrüter, Halbhöhlen, Gebäudenischen, Nistkästen	
Brut: Höhlenbrüter, Halbhöhlen, Gebäudenischen, Nistkästen Brutzeit: April bis August	JA  LEBENSRAUMVERLUST  NEIN
	LEBENSRAUMVERLUST NEIN
Brutzeit: April bis August  Potenzielles Vorkommen  Die Vorhabenflächen weisen keine Bruthabitate auf. Im Bereich der gehölzbestandenen	LEBENSRAUMVERLUST NEIN EINWIRKUNGEN MÖGLIC
Brutzeit: April bis August	LEBENSRAUMVERLUST NEIN EINWIRKUNGEN MÖGLIC
Brutzeit: April bis August  POTENZIELLES VORKOMMEN  Die Vorhabenflächen weisen keine Bruthabitate auf. Im Bereich der gehölzbestandenen Flächen und Waldflächen im Umfeld sind günstige Lebensraumvoraussetzungen gege-	LEBENSRAUMVERLUST NEIN EINWIRKUNGEN MÖGLICH JA PRÜFUNG
Brutzeit: April bis August  POTENZIELLES VORKOMMEN  Die Vorhabenflächen weisen keine Bruthabitate auf. Im Bereich der gehölzbestandenen Flächen und Waldflächen im Umfeld sind günstige Lebensraumvoraussetzungen gegeben. Ein Potenzialvorkommen ist daher anzusetzen.	LEBENSRAUMVERLUST NEIN EINWIRKUNGEN MÖGLIC
Brutzeit: April bis August  POTENZIELLES VORKOMMEN  Die Vorhabenflächen weisen keine Bruthabitate auf. Im Bereich der gehölzbestandenen Flächen und Waldflächen im Umfeld sind günstige Lebensraumvoraussetzungen gegeben. Ein Potenzialvorkommen ist daher anzusetzen.  Gelbspötter (Hippolais icterina)	LEBENSRAUMVERLUST NEIN EINWIRKUNGEN MÖGLIC JA PRÜFUNG JA
Brutzeit: April bis August  POTENZIELLES VORKOMMEN  Die Vorhabenflächen weisen keine Bruthabitate auf. Im Bereich der gehölzbestandenen Flächen und Waldflächen im Umfeld sind günstige Lebensraumvoraussetzungen gegeben. Ein Potenzialvorkommen ist daher anzusetzen.  Gelbspötter (Hippolais icterina)  VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	LEBENSRAUMVERLUST NEIN EINWIRKUNGEN MÖGLIC JA PRÜFUNG JA HABITATE AM STANDOR
Brutzeit: April bis August  POTENZIELLES VORKOMMEN  Die Vorhabenflächen weisen keine Bruthabitate auf. Im Bereich der gehölzbestandenen Flächen und Waldflächen im Umfeld sind günstige Lebensraumvoraussetzungen gegeben. Ein Potenzialvorkommen ist daher anzusetzen.  Gelbspötter (Hippolais icterina)  VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE  Lebensräume sind lockere Laubbestände mit einzelnen hohen Bäumen und vielen höhe-	LEBENSRAUMVERLUST NEIN EINWIRKUNGEN MÖGLIC JA PRÜFUNG JA HABITATE AM STANDOR
Brutzeit: April bis August  POTENZIELLES VORKOMMEN  Die Vorhabenflächen weisen keine Bruthabitate auf. Im Bereich der gehölzbestandenen Flächen und Waldflächen im Umfeld sind günstige Lebensraumvoraussetzungen gegeben. Ein Potenzialvorkommen ist daher anzusetzen.  Gelbspötter (Hippolais icterina)  VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE  Lebensräume sind lockere Laubbestände mit einzelnen hohen Bäumen und vielen höheren Büschen. Dichte Feldgehölze, kleine Wäldchen, sonnige Waldränder, Parkanlagen, Friedhöfe. Gärten werden nur dann besiedelt, wenn einzelne hohe Bäume und ausrei-	LEBENSRAUMVERLUST NEIN EINWIRKUNGEN MÖGLIC JA PRÜFUNG JA HABITATE AM STANDOR
Potenzielles Vorkommen  Die Vorhabenflächen weisen keine Bruthabitate auf. Im Bereich der gehölzbestandenen Flächen und Waldflächen im Umfeld sind günstige Lebensraumvoraussetzungen gegeben. Ein Potenzialvorkommen ist daher anzusetzen.  Gelbspötter (Hippolais icterina)  Verbreitungsgebiete und Habitatansprüche  Lebensräume sind lockere Laubbestände mit einzelnen hohen Bäumen und vielen höheren Büschen. Dichte Feldgehölze, kleine Wäldchen, sonnige Waldränder, Parkanlagen, Friedhöfe. Gärten werden nur dann besiedelt, wenn einzelne hohe Bäume und ausreichend dichtes Gebüsch vorhanden sind.  Brut: Freibrüter, Nest in höheren Sträuchern und Laubbäumen	LEBENSRAUMVERLUST NEIN EINWIRKUNGEN MÖGLIC JA PRÜFUNG JA HABITATE AM STANDOR NEIN HABITATE IM UMFELD JA
Brutzeit: April bis August  POTENZIELLES VORKOMMEN  Die Vorhabenflächen weisen keine Bruthabitate auf. Im Bereich der gehölzbestandenen Flächen und Waldflächen im Umfeld sind günstige Lebensraumvoraussetzungen gegeben. Ein Potenzialvorkommen ist daher anzusetzen.  Gelbspötter (Hippolais icterina)  VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE  Lebensräume sind lockere Laubbestände mit einzelnen hohen Bäumen und vielen höheren Büschen. Dichte Feldgehölze, kleine Wäldchen, sonnige Waldränder, Parkanlagen, Friedhöfe. Gärten werden nur dann besiedelt, wenn einzelne hohe Bäume und ausreichend dichtes Gebüsch vorhanden sind.  Brut: Freibrüter, Nest in höheren Sträuchern und Laubbäumen Brutzeit: Mai bis August	LEBENSRAUMVERLUST NEIN EINWIRKUNGEN MÖGLIC JA PRÜFUNG JA HABITATE AM STANDOR NEIN HABITATE IM UMFELD
Brutzeit: April bis August  POTENZIELLES VORKOMMEN  Die Vorhabenflächen weisen keine Bruthabitate auf. Im Bereich der gehölzbestandenen Flächen und Waldflächen im Umfeld sind günstige Lebensraumvoraussetzungen gegeben. Ein Potenzialvorkommen ist daher anzusetzen.  Gelbspötter (Hippolais icterina)  VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE  Lebensräume sind lockere Laubbestände mit einzelnen hohen Bäumen und vielen höheren Büschen. Dichte Feldgehölze, kleine Wäldchen, sonnige Waldränder, Parkanlagen, Friedhöfe. Gärten werden nur dann besiedelt, wenn einzelne hohe Bäume und ausreichend dichtes Gebüsch vorhanden sind.  Brut: Freibrüter, Nest in höheren Sträuchern und Laubbäumen  Brutzeit: Mai bis August  POTENZIELLES VORKOMMEN	LEBENSRAUMVERLUST  NEIN  EINWIRKUNGEN MÖGLIC  JA  PRÜFUNG  JA  HABITATE AM STANDOR  NEIN  HABITATE IM UMFELD  JA  LEBENSRAUMVERLUST
Brutzeit: April bis August  POTENZIELLES VORKOMMEN  Die Vorhabenflächen weisen keine Bruthabitate auf. Im Bereich der gehölzbestandenen Flächen und Waldflächen im Umfeld sind günstige Lebensraumvoraussetzungen gegeben. Ein Potenzialvorkommen ist daher anzusetzen.  Gelbspötter (Hippolais icterina)  VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE  Lebensräume sind lockere Laubbestände mit einzelnen hohen Bäumen und vielen höheren Büschen. Dichte Feldgehölze, kleine Wäldchen, sonnige Waldränder, Parkanlagen, Friedhöfe. Gärten werden nur dann besiedelt, wenn einzelne hohe Bäume und ausreichend dichtes Gebüsch vorhanden sind.  Brut: Freibrüter, Nest in höheren Sträuchern und Laubbäumen  Brutzeit: Mai bis August  POTENZIELLES VORKOMMEN  Im Bereich der gehölzbestandenen Flächen und Waldflächen im Umfeld sind günstige	LEBENSRAUMVERLUST NEIN  EINWIRKUNGEN MÖGLIC JA PRÜFUNG JA  HABITATE AM STANDOR NEIN  HABITATE IM UMFELD JA  LEBENSRAUMVERLUST NEIN
Brutzeit: April bis August  POTENZIELLES VORKOMMEN  Die Vorhabenflächen weisen keine Bruthabitate auf. Im Bereich der gehölzbestandenen Flächen und Waldflächen im Umfeld sind günstige Lebensraumvoraussetzungen gegeben. Ein Potenzialvorkommen ist daher anzusetzen.  Gelbspötter (Hippolais icterina)  VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE  Lebensräume sind lockere Laubbestände mit einzelnen hohen Bäumen und vielen höheren Büschen. Dichte Feldgehölze, kleine Wäldchen, sonnige Waldränder, Parkanlagen, Friedhöfe. Gärten werden nur dann besiedelt, wenn einzelne hohe Bäume und ausreichend dichtes Gebüsch vorhanden sind.  Brut: Freibrüter, Nest in höheren Sträuchern und Laubbäumen  Brutzeit: Mai bis August  POTENZIELLES VORKOMMEN	LEBENSRAUMVERLUST NEIN  EINWIRKUNGEN MÖGLIC JA  PRÜFUNG JA  HABITATE AM STANDOR NEIN  HABITATE IM UMFELD JA  LEBENSRAUMVERLUST NEIN  EINWIRKUNGEN MÖGLIC

	HABITATE AM STANDORT
Verbreitungsgebiete und Habitatansprüche Lebensräume sind offene strukturierte Kulturlandschaften, Wiesen- und Ackerlandschaf-	NEIN
ten, die mit Hecken, Büschen und kleinen Feldgehölzen durchsetzt sind sowie Waldrän-	HABITATE IM UMFELD
der gegen die Feldflur. Ebenso Grabenböschungen und Ufer mit vereinzelten Büschen,	_
auf Sukzessionsflächen in Sand- und Kiesabbaugebieten und in Straßenrandpflanzungen.	JA .
Brut: Bodenbrüter, Nest in Vegetation versteckt	LEBENSRAUMVERLUST
Brutzeit: April bis August	NEIN
POTENZIELLES VORKOMMEN	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
Die Vorhabenflächen weisen keine Bruthabitate auf. Im Bereich der gehölzbestandenen	JA
Flächen im Umfeld sind hingegen günstige Lebensraumvoraussetzungen vorhanden. Ein Potenzialvorkommen ist daher anzusetzen.	Prüfung
Zim Gonziavorrommen ist danor anzassezsii.	JA
Grauammer ( <i>Emberiza calandra</i> )	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDORT
Lebensräume sind Streuwiesen, extensive landwirtschaftliche Flächen, Trockenstandorte, vereinzelt Bäume, Sträucher, Pfähle oder Überlandleitungen als Singwarten. Bra-	NEIN
chen und artenreiche Ackerbegleitflora bieten günstige Nahrungsbedingungen.	HABITATE IM UMFELD
Brut: Bodenbrüter, Nest in Vegetation versteckt	JA
Brutzeit: Mai bis August	LEBENSRAUMVERLUST
POTENZIELLES VORKOMMEN	NEIN
Die Vorhabenflächen weisen keine Bruthabitate auf. Ein Vorkommen der Art im Umfeld	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
ist möglich, wobei die Gehölzflächen allenfalls als Singwarten in Frage kommen. Eine Relevanz für das Vorhaben ist hieraus nicht ableitbar.	NEIN
	Prüfung
	NEIN
Graureiher (Ardea cinera)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDORT
Der Graureiher besiedelt gewässerreiche Lebensräume und/oder solche mit zahlreichen	NEIN
Feuchtgebieten und Grünland. Die Art ist meist ein Koloniebrüter auf Bäumen, wobei die Nester bevorzugt an Waldrändern oder in kleineren Waldbeständen zu finden sind.	HABITATE IM UMFELD
Brut: Freibrüter	JA
Brutzeit: Februar bis Juli	LEBENSRAUMVERLUST
POTENZIELLES VORKOMMEN	NEIN
Der Vorhabenstandort ist als Lebensraum ungeeignet. Umliegende Gehölzflächen	
Der Vorhabenstandort ist als Lebensraum ungeeignet. Umliegende Gehölzflächen können als potenzieller Lebensraum dienen, wie auch umliegende Flächen potenzielle	
Der Vorhabenstandort ist als Lebensraum ungeeignet. Umliegende Gehölzflächen	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
Der Vorhabenstandort ist als Lebensraum ungeeignet. Umliegende Gehölzflächen können als potenzieller Lebensraum dienen, wie auch umliegende Flächen potenzielle	EINWIRKUNGEN MÖGLICH JA
Der Vorhabenstandort ist als Lebensraum ungeeignet. Umliegende Gehölzflächen können als potenzieller Lebensraum dienen, wie auch umliegende Flächen potenzielle	EINWIRKUNGEN MÖGLICH JA PRÜFUNG
Der Vorhabenstandort ist als Lebensraum ungeeignet. Umliegende Gehölzflächen können als potenzieller Lebensraum dienen, wie auch umliegende Flächen potenzielle Nahrungshabitate darstellen können. Ein Potenzialvorkommen der Art ist anzusetzen.	EINWIRKUNGEN MÖGLICH JA PRÜFUNG
Der Vorhabenstandort ist als Lebensraum ungeeignet. Umliegende Gehölzflächen können als potenzieller Lebensraum dienen, wie auch umliegende Flächen potenzielle Nahrungshabitate darstellen können. Ein Potenzialvorkommen der Art ist anzusetzen.  Grauspecht (Picus canus)  VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE  Lebensräume sind alt- und totholzreiche Laub-/Mischwälder oder gehölzreiche Kultur-	EINWIRKUNGEN MÖGLICH  JA  PRÜFUNG  JA
Der Vorhabenstandort ist als Lebensraum ungeeignet. Umliegende Gehölzflächen können als potenzieller Lebensraum dienen, wie auch umliegende Flächen potenzielle Nahrungshabitate darstellen können. Ein Potenzialvorkommen der Art ist anzusetzen.  Grauspecht (Picus canus)  Verbreitungsgebiete und Habitatansprüche Lebensräume sind alt- und totholzreiche Laub-/Mischwälder oder gehölzreiche Kulturlandschaften mit hohem Grenzlinienanteil (wärmebegünstigte offene Gras- und Krautflu-	EINWIRKUNGEN MÖGLICH  JA  PRÜFUNG  JA  HABITATE AM STANDOR
Der Vorhabenstandort ist als Lebensraum ungeeignet. Umliegende Gehölzflächen können als potenzieller Lebensraum dienen, wie auch umliegende Flächen potenzielle Nahrungshabitate darstellen können. Ein Potenzialvorkommen der Art ist anzusetzen.  Grauspecht (Picus canus)  Verbreitungsgebiete und Habitatansprüche  Lebensräume sind alt- und totholzreiche Laub-/Mischwälder oder gehölzreiche Kulturlandschaften mit hohem Grenzlinienanteil (wärmebegünstigte offene Gras- und Krautfluren als Nahrungshabitat), Auenwald, Moor-/Bruchwald, Parks, Streuobst.	EINWIRKUNGEN MÖGLICH  JA  PRÜFUNG  JA  HABITATE AM STANDORT
Der Vorhabenstandort ist als Lebensraum ungeeignet. Umliegende Gehölzflächen können als potenzieller Lebensraum dienen, wie auch umliegende Flächen potenzielle Nahrungshabitate darstellen können. Ein Potenzialvorkommen der Art ist anzusetzen.  Grauspecht (Picus canus)  Verbreitungsgebiete und Habitatansprüche Lebensräume sind alt- und totholzreiche Laub-/Mischwälder oder gehölzreiche Kulturlandschaften mit hohem Grenzlinienanteil (wärmebegünstigte offene Gras- und Krautflu-	EINWIRKUNGEN MÖGLICH  JA  PRÜFUNG  JA  HABITATE AM STANDOR'  NEIN  HABITATE IM UMFELD
Der Vorhabenstandort ist als Lebensraum ungeeignet. Umliegende Gehölzflächen können als potenzieller Lebensraum dienen, wie auch umliegende Flächen potenzielle Nahrungshabitate darstellen können. Ein Potenzialvorkommen der Art ist anzusetzen.  Grauspecht (Picus canus)  Verbreitungsgebiete und Habitatansprüche  Lebensräume sind alt- und totholzreiche Laub-/Mischwälder oder gehölzreiche Kulturlandschaften mit hohem Grenzlinienanteil (wärmebegünstigte offene Gras- und Krautfluren als Nahrungshabitat), Auenwald, Moor-/Bruchwald, Parks, Streuobst.  Brut: Höhlenbrüter	EINWIRKUNGEN MÖGLICH  JA  PRÜFUNG  JA  HABITATE AM STANDOR'  NEIN  HABITATE IM UMFELD  JA
Der Vorhabenstandort ist als Lebensraum ungeeignet. Umliegende Gehölzflächen können als potenzieller Lebensraum dienen, wie auch umliegende Flächen potenzielle Nahrungshabitate darstellen können. Ein Potenzialvorkommen der Art ist anzusetzen.  Grauspecht (Picus canus)  Verbreitungsgebiete und Habitatansprüche  Lebensräume sind alt- und totholzreiche Laub-/Mischwälder oder gehölzreiche Kulturlandschaften mit hohem Grenzlinienanteil (wärmebegünstigte offene Gras- und Krautfluren als Nahrungshabitat), Auenwald, Moor-/Bruchwald, Parks, Streuobst.  Brut: Höhlenbrüter  Brutzeit: April bis Juli	EINWIRKUNGEN MÖGLICH  JA  PRÜFUNG  JA  HABITATE AM STANDOR'  NEIN  HABITATE IM UMFELD  JA  LEBENSRAUMVERLUST  NEIN
Der Vorhabenstandort ist als Lebensraum ungeeignet. Umliegende Gehölzflächen können als potenzieller Lebensraum dienen, wie auch umliegende Flächen potenzielle Nahrungshabitate darstellen können. Ein Potenzialvorkommen der Art ist anzusetzen.  Grauspecht (Picus canus)  Verbreitungsgebiete und Habitatansprüche Lebensräume sind alt- und totholzreiche Laub-/Mischwälder oder gehölzreiche Kulturlandschaften mit hohem Grenzlinienanteil (wärmebegünstigte offene Gras- und Krautfluren als Nahrungshabitat), Auenwald, Moor-/Bruchwald, Parks, Streuobst.  Brut: Höhlenbrüter Brutzeit: April bis Juli  Potenzielles Vorkommen  Aufgrund der Habitatansprüche ist ein Potenzialvorkommen für umliegende baumbestandene Flächen anzusetzen. Allerdings ist ein Vorkommen eher in Waldflächen im	EINWIRKUNGEN MÖGLICH  JA  PRÜFUNG  JA  HABITATE AM STANDOR'  NEIN  HABITATE IM UMFELD  JA  LEBENSRAUMVERLUST  NEIN  EINWIRKUNGEN MÖGLICH
Der Vorhabenstandort ist als Lebensraum ungeeignet. Umliegende Gehölzflächen können als potenzieller Lebensraum dienen, wie auch umliegende Flächen potenzielle Nahrungshabitate darstellen können. Ein Potenzialvorkommen der Art ist anzusetzen.  Grauspecht (Picus canus)  Verbreitungsgebiete und Habitatansprüche Lebensräume sind alt- und totholzreiche Laub-/Mischwälder oder gehölzreiche Kulturlandschaften mit hohem Grenzlinienanteil (wärmebegünstigte offene Gras- und Krautfluren als Nahrungshabitat), Auenwald, Moor-/Bruchwald, Parks, Streuobst.  Brut: Höhlenbrüter Brutzeit: April bis Juli  Potenzielles Vorkommen  Aufgrund der Habitatansprüche ist ein Potenzialvorkommen für umliegende baumbe-	EINWIRKUNGEN MÖGLICH JA PRÜFUNG JA  HABITATE AM STANDOR NEIN HABITATE IM UMFELD JA  LEBENSRAUMVERLUST NEIN



Großer Brachvogel (Numenius arquata)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDOR
Brachvögel besiedeln ausgedehnte Wiesengebiete in Flusstälern oder Niedermooren mit nur geringen Sichthindernissen wie Hecken oder Feldgehölzen. Auch eingesprengte Äcker werden gelegentlich als Brutplatz genutzt. Optimale Bruthabitate sind Wiesen mit höherem Grundwasserstand und Feuchtstellen mit niedrigerer, lückiger Vegetation.  Brut: Bodenbrüter	NEIN
	HABITATE IM UMFELD
	JA
	LEBENSRAUMVERLUST
Brutzeit: März bis Juli	NEIN
POTENZIELLES VORKOMMEN  Ein Vorkommen im Bereich der Vorhabenflächen ist ausgeschlossen. Potenzielle Lebensräume stellen umliegende landwirtschaftliche Nutzflächen dar. Für das Vorhaben	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
	NEIN
ist keine Relevanz erkennbar.	Prüfung
	NEIN
Grünspecht (Picus viridis)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDORT
Lebensräume sind abwechslungsreiche Landschaften mit alten, lichten Laub-/Mischwäl-	NEIN
dern, strukturreichen und extensiv genutzten Übergangsbereichen von Wald zu Offenland und mageren Wiesen mit offenen Bodenstellen und niedriger Vegetation. Brutbäu-	HABITATE IM UMFELD
me sind alte Laubbäume, v.a. Eichen.	JA
Brut: Höhlenbrüter	LEBENSRAUMVERLUST
Brutzeit: April bis Juli	NEIN
POTENZIELLES VORKOMMEN	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
Aufgrund der Habitatansprüche ist ein Potenzialvorkommen für umliegende baumbestandene Flächen anzusetzen.	JA
	Prüfung
	JA
Habicht (Accipiter gentilis)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDOR
Lebensräume sind Nadel-, Laub-, Mischwälder und Parks mit altem Baumbestand in	NEIN
Verbindung mit strukturreicher Kulturlandschaft als Nahrungshabitat.  Brut: Baumbrüter, der Horstbau beginnt bereits im Winter	HABITATE IM UMFELD
Brutzeit: März bis Juli	JA
POTENZIELLES VORKOMMEN	LEBENSRAUMVERLUST
Aufgrund der Habitatansprüche ist ein Potenzialvorkommen für umliegende baumbe-	NEIN
standene Flächen anzusetzen.	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
	JA
	Prüfung
	JA
Halsbandschnäpper (Ficedula albicollis)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDORT
Lebensräume sind Laubwälder und Laubmischwälder mit dominierender Eiche oder	NEIN
Buche. Auch brütet die Art vorzugsweise in mehrschichtigen, unterwuchsreichen Auwäldern, insbesondere Hartholzauen. Streuobstbestände, Obstgärten, Feldgehölze oder	HABITATE IM UMFELD
Parkanlagen hingegen haben in Bayern nur untergeordnete Bedeutung.	JA
Brut: Höhlenbrüter	LEBENSRAUMVERLUST
Brutzeit: Mai bis Juli	NEIN
POTENZIELLES VORKOMMEN	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
POTENZIELLES VORKOMMEN  Aufgrund der Habitatansprüche ist ein Potenzialvorkommen für umliegende baumbe-	

Haubenlerche (Galerida cristata)	HADITATE AM CTANDO
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDORT
Lebensräume sind ebene, offene Flächen mit keinem, lückigem oder sehr niedrigem Be- wuchs. Es handelt sich meist um trockene sandige, kiesige und nährstoffarme Flächen	NEIN
oder solche, die durch Eingriffe geeignete Vegetationsstruktur aufweisen, also Brach-	HABITATE IM UMFELD
und Ödflächen, noch nicht erschlossene oder verwaiste Industrie-, Verkehrs- und Neu- bauflächen, kurzgehaltene Rasen, größere Gebäude mit kiesbedeckten Flachdächern.	NEIN
Brut: Bodenbrüter	LEBENSRAUMVERLUST
Brutzeit: April bis August	NEIN
POTENZIELLES VORKOMMEN	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
m Nahbereich der Vorhabenflächen bieten sich zwar geeignete Lebensraumstrukturen,	NEIN
allerdings ist aufgrund der "Unruhe" durch die industriellen Tätigkeiten eine Habitatnut- zung auszuschließen.	PRÜFUNG
zung auszusenneisen.	NEIN
Heidelerche ( <i>Lullula arborea</i> )	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDORT
Die Art besiedelt wärmebegünstigte, halboffene, steppenartige Landschaften mit trocke-	NEIN
nen oder gut wasserdurchlässigen Böden. In der Kulturlandschaft werden Flächen besiedelt, die durch menschliche Nutzung oder Übernutzung offen gehalten werden, wie	HABITATE IM UMFELD
Abbaugebiete, Brandflächen und Truppenübungsplätze, flachgründige Äcker, Weinber-	JA
ge und Magerrasen, Kahlschläge und Aufforstungsflächen, lichte Wälder (v.a.Kiefern), Waldränder und -lichtungen, sofern auf ausreichender Fläche vegetationsarmer Boden	-
und lückiger Baum- oder Buschbestand oder andere Sitzwarten vorhanden sind.	LEBENSRAUMVERLUST
Brut: Bodenbrüter	NEIN
Brutzeit: März bis August	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
POTENZIELLES VORKOMMEN	JA
Die Vorhabenflächen erfüllen keine Habitatfunktionen. Im Bereich der umliegenden Ackerflächen ist eine Habitatnutzung möglich. Ein Potenzialvorkommen ist daher anzu-	PRÜFUNG
Setzen.	JA
Hohltaube (Columba oenas)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDORT
Die Art ist ein Waldvogel und besiedelt v.a. von Hochwald geschützte Altbuchengruppen	NEIN
mit Schwarzspechthöhlen sowie lichte Mischwälder. Auch Altbestände von Eichen, Überhälter anderer Baumarten wie Pappeln, Weiden, Föhren, Fichten und Tannen,	HABITATE IM UMFELD
selbst einzeln stehende Obstbäume werden angenommen. Siedlungen und landwirt-	JA
schaftliche Nutzflächen spielen als Brutplätze keine Rolle.	LEBENSRAUMVERLUST
Brut: Höhlenbrüter	NEIN
Brutzeit: März bis August	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
POTENZIELLES VORKOMMEN  Die Vorhabenflächen erfüllen keine Habitatfunktionen. Im Umfeld sind mit den hier	JA
entwickelten Gehölzen Habitatvoraussetzungen gegeben. Ein Potenzialvorkommen ist	Prüfung
somit anzusetzen.	JA
Kampfläufer ( <i>Philomachus pugnax</i> )	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDORT
Die Art besiedelt ausgedehnte Feuchtgebiete und Moore. Als Rastgebiete werden nah-	NEIN
rungsreiche Flachwasserzonen und Schlammufer an Flüssen, Altwässern, Baggerseen	HABITATE IM UMFELD
und Kläranlagen genutzt. Geeignet sind auch überschwemmte Grünlandflächen in Ge- wässernähe, Verrieselungsflächen sowie mit Blänken durchsetztes Feuchtgrünland,	NEIN
seltener sogar feuchte Ackerflächen.	LEBENSRAUMVERLUST
POTENZIELLES VORKOMMEN	NEIN
Die Vorhabenflächen sind unbedeutend. Im Umfeld sind potenziell geeignete Rastflä-	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
chen vorhanden. Für das Vorhaben ist jedoch keine Relevanz erkennbar.	NEIN
	PRÜFUNG
	FRUFUNG
	NEIN

VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDORT
Lebensräume liegen in offenen, zumeist flachen und baumarmen Landschaften. Besie-	NEIN
delt werden v. a. Feuchtwiesen (extensiv genutzt), Äcker und Brachflächen. Brut: Bodenbrüter	HABITATE IM UMFELD
Brutzeit: März bis Juli	JA
POTENZIELLES VORKOMMEN	LEBENSRAUMVERLUST
Der Vorhabenstandort ist selbst als Lebensraum ungeeignet. Im Umfeld sind mit den Ackerflächen geeignete Habitate vorhanden. Ein Potenzialvorkommen ist somit anzusetzen.	NEIN
	EINWIRKUNGEN MÖGLICI
	JA
	Prüfung
	JA
Klappergrasmücke (Sylvia curruca)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDOR
Lebensräume sind z.B. Parks, Friedhöfe und Gärten mit dichten, vorzugsweise niedri-	NEIN
gen Büschen, aber auch Feldhecken und Feldgehölze oder Buschreihen und dichte Einzelbüsche an Dämmen. Geschlossene Hochwälder werden gemieden, jedoch größe-	HABITATE IM UMFELD
re Lichtungen mit Büschen und auch buschreiche Waldränder besiedelt.	JA
Brut: Nest in Hecken und niedrigen (Dorn-) Sträuchern Brutzeit: Mai bis Juli	LEBENSRAUMVERLUST
POTENZIELLES VORKOMMEN	NEIN
Die Vorhabenflächen sind als Lebensraum nicht geeignet. Die umliegenden Gehölz-	EINWIRKUNGEN MÖGLICI
strukturen bieten jedoch günstige Lebensraumvoraussetzungen. Es wird daher ein	JA
Potenzialvorkommen angesetzt.	Prüfung
	JA
Kleinspecht (Dryobates minor)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDOR
Lebensräume sind naturnahe und altholzreiche Laub- und Mischwälder. Kernhabitat sind kronentotholzreiche Laubholzwälder in der Weichholz- oder Hartholzaue sowie	NEIN
bachbegleitende Erlen-Eschenwäldern oder Erlenbrüchen. Oftmals liegen die Brutplätze	HABITATE IM UMFELD
auch in Feldgehölzen und sonstigen kleineren Baumgruppen in halboffener Landschaft,	JA
in Alleen und Obstbaumbeständen, seltener in Parkanlagen und Hausgärten geschlossener Siedlungen.	LEBENSRAUMVERLUST
Brut: Höhlenbrüter, Nest in totem oder morschem Holz	NEIN
Brutzeit: April bis Juli	EINWIRKUNGEN MÖGLICI
POTENZIELLES VORKOMMEN	JA
Die Vorhabenflächen sind als Lebensraum nicht geeignet. Die umliegenden Gehölz- strukturen bieten jedoch günstige Lebensraumvoraussetzungen. Es wird daher ein	Prüfung
Potenzialvorkommen angesetzt.	JA
Kolkrabe (Corvus corax)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDOR
Die Art besiedelt Wälder und größere Gehölze in geeigneten Gebieten (z.B. steil einge-	NEIN
tiefte Flusstäler) an Felsen, sonst bis an den Alpenrand auf Bäumen, auch Bruten in offeneren Landschaften auf Gittermasten sind bekannt. Zur Nahrungssuche halten sich	HABITATE IM UMFELD
die Vögel ans offene Land. Im Agrarland oder in Talweitungen suchen sie auch in der	JA
Nähe von Siedlungen und an Mülldeponien nach Nahrung.	LEBENSRAUMVERLUST
Brut: Fels- und Baumbrüter	NEIN
Brutzeit: März bis Juni	_
	EINWIRKUNGEN MÖGLIC
Brutzeit: März bis Juni  POTENZIELLES VORKOMMEN  Die Vorhabenflächen sind als Lebensraum nicht geeignet. Im Umfeld sind potenzielle	EINWIRKUNGEN MÖGLICI JA

Kormoran (Phalacrocorax carbo)	11
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDOR
Lebensräume sind offene Wasserflächen (Seen, Stauseen, Flüsse und Weiher). Häufig sammeln sie sich nach der ersten Nahrungsaufnahme an Tagesrastplätzen auf Kies-	NEIN HABITATE IM UMFELD
und Sandbänken sowie ufernahen Bäumen.	
Brut: Freibrüter, Nest i.d.R. auf Bäumen, stets in Kolonien Brutzeit: März bis Juli	NEIN
POTENZIELLES VORKOMMEN	LEBENSRAUMVERLUST
Die Vorhabenflächen sind als Lebensraum nicht geeignet. Im nahen Umfeld sind keine Habitate vorhanden. Die Paar im Umfeld des Vorhabenstandortes sind weitgehend von Wäldern umschlossen und weist keine/kaum offene Wasserflächen auf. Geeignete	NEIN
	EINWIRKUNGEN MÖGLICI NEIN
Habitatbedingungen sind erst in weiterem Umfeld gegeben. Ein Vorkommen ist somit	Prüfung
nicht zu erwarten.	NEIN
Kornweihe (Circus cyaneus)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDOR
Die Art brütet in Heidegebieten, Mooren, Dünen, z.T. auf Flächen mit hohem Grund-	NEIN
wasserspiegel. Weniger häufig in Wiesen und auf Äckern. In Verlandungszonen meist	HABITATE IM UMFELD
über trockenem Untergrund. Ihre Jagdgebiete sind Grünland, Moore, Wiesen und Äcker.	_
Winterliche Schlafplätze sind Schilfbestände und andere höhere Vegetation, die gute Deckung bieten.	NEIN
Brut: Bodenbrüter	LEBENSRAUMVERLUST
Brutzeit: April bis August	NEIN
POTENZIELLES VORKOMMEN	EINWIRKUNGEN MÖGLIC
Die Vorhabenflächen sind als Lebensraum nicht geeignet. Ein Vorkommen ist für den	NEIN
Fallschirmabwurfplatz Manching anzusetzen.	Prüfung
	NEIN
Kranich (Grus grus)	T
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDOR
Lebensräume sind feuchte Nieder- und Hochmoore, Bruchwälder und Sümpfe. Rastgebiete sind weiträumige, offene Moor- und Heidelandschaften sowie großräumige Börde-	NEIN
landschaften. Nahrungsflächen sind abgeerntete Hackfruchtäcker, Mais- und Winterge-	HABITATE IM UMFELD
treidefelder sowie feuchtes Dauergrünland. Als Schlafplätze können störungsarme	NEIN
Flachwasserbereiche von Stillgewässern oder unzugängliche Feuchtgebiete in Sumpf- und Moorgebieten, aber auch Rieselfelder oder Sickerbecken aufgesucht werden.	LEBENSRAUMVERLUST
Brut: Bodenbrüter	NEIN
Brutzeit: April bis August	EINWIRKUNGEN MÖGLIC
POTENZIELLES VORKOMMEN	NEIN
Die Vorhabenflächen sind als Lebensraum nicht geeignet. Ein Vorkommen im Nahbe-	Prüfung
reich ist nicht zu erwarten.	NEIN
Kuckuck (Cuculus canorus)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDOR
Lebensräume sind offene und halboffene Landschaften mit Büschen und Hecken bis hin	NEIN
zu lichten Wäldern. Hier werden v.a. Verlandungszonen stehender Gewässer, Riedgebiete und Moore, nicht zu dichte Nadel-, Misch- und Laubwälder, reich gegliederte Kulturlandschaften mit hohem Angebot an Hecken und/oder Feldgehölzen, große Park-	HABITATE IM UMFELD JA
anlagen, die Umgebung ländlicher Siedlungen genutzt.	LEBENSRAUMVERLUST
Brut: Brutparasit bei Frei- und Höhlenbrütern	NEIN
Brutzeit: April bis Juli	Emmandicum of the Magazia
•	EINWIRKUNGEN MOGLIC
Brutzeit: April bis Juli  POTENZIELLES VORKOMMEN  Die Vorhabenflächen sind als Lebensraum nicht geeignet. Die umliegenden Gehölzflä-	EINWIRKUNGEN MÖGLIC
·	



VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	
	HABITATE AM STANDORT
Lebensräume sind v.a. Siedlungen mit hohen Bauten. Selten kommen auch Baumbrüter vor.	NEIN
Brut: Höhlenbrüter, Nest meist in horizontalen Hohlräumen/Gebäude	HABITATE IM UMFELD NEIN
Brutzeit: Mai bis August	-
POTENZIELLES VORKOMMEN	LEBENSRAUMVERLUST
Die Vorhabenflächen sind als Lebensraum nicht geeignet. Geeignete Bruthabitate sind im nahen Umfeld nicht vorhanden. Im weiten Umfeld ist ein Vorkommen wahrscheinlich. Eine Betroffenheit lässt sich hieraus nicht ableiten.	NEIN
	EINWIRKUNGEN MÖGLICI
	NEIN
	Prüfung
	NEIN
Mäusebussard ( <i>Buteo buteo</i> )	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDORT
Lebensräume sind Laub-, Nadel- und Mischwälder. Horstbäume finden sich im Inneren	NEIN
geschlossener Wälder, in lichten Beständen und kleinen Waldstücken, v.a. aber in Randbereichen großer Wälder. Auch kleine Auwälder, Feldgehölze und Einzelbäume in	HABITATE IM UMFELD
offener Landschaft werden gewählt.	JA
Brut: Freibrüter; Nest in hohen Bäumen	LEBENSRAUMVERLUST
Brutzeit: März bis August	NEIN
POTENZIELLES VORKOMMEN	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
Die Vorhabenflächen sind als Habitat nicht geeignet. Die im nahen und weiten Umfeld gelegenen Gehölzbestände bzw. Waldflächen sind als Lebensraum geeignet. Es wird	JA
ein Potenzialvorkommen angesetzt.	Prüfung
	JA
Mehlschwalbe ( <i>Delichon urbicum</i> )	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDORT
Lebensräume sind v.a. offene Landschaften. Brutplätze liegen vorwiegend in ländlichen	NEIN
Siedlungen, aber auch in Randbereichen der Städte.	HABITATE IM UMFELD
Brut: Nest außen an Gebäuden unter Vorsprüngen	
Brutzeit: Mai bis September	NEIN
POTENZIELLES VORKOMMEN	LEBENSRAUMVERLUST
Die Vorhabenflächen sind als Lebensraum nicht geeignet. Geeignete Bruthabitate sind	NEIN
	NEIN
Die Vorhabenflächen sind als Lebensraum nicht geeignet. Geeignete Bruthabitate sind m nahen Umfeld nicht vorhanden. Im weiten Umfeld ist ein Vorkommen wahrscheinlich.	NEIN
Die Vorhabenflächen sind als Lebensraum nicht geeignet. Geeignete Bruthabitate sind m nahen Umfeld nicht vorhanden. Im weiten Umfeld ist ein Vorkommen wahrscheinlich.	NEIN EINWIRKUNGEN MÖGLICH
Die Vorhabenflächen sind als Lebensraum nicht geeignet. Geeignete Bruthabitate sind m nahen Umfeld nicht vorhanden. Im weiten Umfeld ist ein Vorkommen wahrscheinlich.	NEIN EINWIRKUNGEN MÖGLICH
Die Vorhabenflächen sind als Lebensraum nicht geeignet. Geeignete Bruthabitate sind m nahen Umfeld nicht vorhanden. Im weiten Umfeld ist ein Vorkommen wahrscheinlich.	NEIN EINWIRKUNGEN MÖGLICH NEIN PRÜFUNG
Die Vorhabenflächen sind als Lebensraum nicht geeignet. Geeignete Bruthabitate sind m nahen Umfeld nicht vorhanden. Im weiten Umfeld ist ein Vorkommen wahrscheinlich. Eine Betroffenheit lässt sich hieraus nicht ableiten.	NEIN EINWIRKUNGEN MÖGLICH NEIN PRÜFUNG NEIN
Die Vorhabenflächen sind als Lebensraum nicht geeignet. Geeignete Bruthabitate sind im nahen Umfeld nicht vorhanden. Im weiten Umfeld ist ein Vorkommen wahrscheinlich. Eine Betroffenheit lässt sich hieraus nicht ableiten.  Mittelspecht (Dendrocopos medius)  VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE Lebensräume sind Hartholzauen, Eichen-Hainbuchenwälder, Eichen-Birken-Wäldern,	NEIN EINWIRKUNGEN MÖGLICH NEIN PRÜFUNG NEIN
Die Vorhabenflächen sind als Lebensraum nicht geeignet. Geeignete Bruthabitate sind im nahen Umfeld nicht vorhanden. Im weiten Umfeld ist ein Vorkommen wahrscheinlich. Eine Betroffenheit lässt sich hieraus nicht ableiten.  Mittelspecht (Dendrocopos medius)  VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE Lebensräume sind Hartholzauen, Eichen-Hainbuchenwälder, Eichen-Birken-Wäldern, Erlenbrüche sowie (sehr alten) Tiefland-Buchenwälder mit hohem Alt- und Totholzanteil.	NEIN EINWIRKUNGEN MÖGLICH NEIN PRÜFUNG NEIN HABITATE AM STANDOR
Die Vorhabenflächen sind als Lebensraum nicht geeignet. Geeignete Bruthabitate sind im nahen Umfeld nicht vorhanden. Im weiten Umfeld ist ein Vorkommen wahrscheinlich. Eine Betroffenheit lässt sich hieraus nicht ableiten.  Mittelspecht (Dendrocopos medius)  VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE Lebensräume sind Hartholzauen, Eichen-Hainbuchenwälder, Eichen-Birken-Wäldern,	NEIN EINWIRKUNGEN MÖGLICH NEIN PRÜFUNG NEIN HABITATE AM STANDORT
Die Vorhabenflächen sind als Lebensraum nicht geeignet. Geeignete Bruthabitate sind im nahen Umfeld nicht vorhanden. Im weiten Umfeld ist ein Vorkommen wahrscheinlich. Eine Betroffenheit lässt sich hieraus nicht ableiten.  Mittelspecht (Dendrocopos medius)  VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE Lebensräume sind Hartholzauen, Eichen-Hainbuchenwälder, Eichen-Birken-Wäldern, Erlenbrüche sowie (sehr alten) Tiefland-Buchenwälder mit hohem Alt- und Totholzanteil. Gelegentlich kommt er auch in Parks und Streuobstwiesen vor. Für Nahrungssuche und	NEIN EINWIRKUNGEN MÖGLICH NEIN PRÜFUNG NEIN HABITATE AM STANDOR' NEIN HABITATE IM UMFELD JA
Die Vorhabenflächen sind als Lebensraum nicht geeignet. Geeignete Bruthabitate sind im nahen Umfeld nicht vorhanden. Im weiten Umfeld ist ein Vorkommen wahrscheinlich. Eine Betroffenheit lässt sich hieraus nicht ableiten.  Mittelspecht (Dendrocopos medius)  Verbreitungsgebiete und Habitatansprüche  Lebensräume sind Hartholzauen, Eichen-Hainbuchenwälder, Eichen-Birken-Wäldern, Erlenbrüche sowie (sehr alten) Tiefland-Buchenwälder mit hohem Alt- und Totholzanteil. Gelegentlich kommt er auch in Parks und Streuobstwiesen vor. Für Nahrungssuche und Höhlenanlage spielt das Angebot von reifen Biotopbäumen (mit rauer Borke, einem hohen Anteil an Kronentotholz und Faulstellen) eine wichtige Rolle.  Brut: Höhlenbrüter, Nest in erweiterten Faulstellen von Laubbäumen	NEIN EINWIRKUNGEN MÖGLICH NEIN PRÜFUNG NEIN HABITATE AM STANDOR' NEIN HABITATE IM UMFELD JA
Die Vorhabenflächen sind als Lebensraum nicht geeignet. Geeignete Bruthabitate sind im nahen Umfeld nicht vorhanden. Im weiten Umfeld ist ein Vorkommen wahrscheinlich. Eine Betroffenheit lässt sich hieraus nicht ableiten.  Mittelspecht (Dendrocopos medius)  VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE  Lebensräume sind Hartholzauen, Eichen-Hainbuchenwälder, Eichen-Birken-Wäldern, Erlenbrüche sowie (sehr alten) Tiefland-Buchenwälder mit hohem Alt- und Totholzanteil. Gelegentlich kommt er auch in Parks und Streuobstwiesen vor. Für Nahrungssuche und Höhlenanlage spielt das Angebot von reifen Biotopbäumen (mit rauer Borke, einem hohen Anteil an Kronentotholz und Faulstellen) eine wichtige Rolle.  Brut: Höhlenbrüter, Nest in erweiterten Faulstellen von Laubbäumen Brutzeit: April bis August	NEIN  EINWIRKUNGEN MÖGLICH NEIN  PRÜFUNG NEIN  HABITATE AM STANDORT NEIN  HABITATE IM UMFELD JA  LEBENSRAUMVERLUST NEIN
Die Vorhabenflächen sind als Lebensraum nicht geeignet. Geeignete Bruthabitate sind im nahen Umfeld nicht vorhanden. Im weiten Umfeld ist ein Vorkommen wahrscheinlich. Eine Betroffenheit lässt sich hieraus nicht ableiten.  Mittelspecht (Dendrocopos medius)  Verbreitungsgebiete und Habitatansprüche  Lebensräume sind Hartholzauen, Eichen-Hainbuchenwälder, Eichen-Birken-Wäldern, Erlenbrüche sowie (sehr alten) Tiefland-Buchenwälder mit hohem Alt- und Totholzanteil. Gelegentlich kommt er auch in Parks und Streuobstwiesen vor. Für Nahrungssuche und Höhlenanlage spielt das Angebot von reifen Biotopbäumen (mit rauer Borke, einem hohen Anteil an Kronentotholz und Faulstellen) eine wichtige Rolle.  Brut: Höhlenbrüter, Nest in erweiterten Faulstellen von Laubbäumen Brutzeit: April bis August	NEIN  EINWIRKUNGEN MÖGLICH NEIN  PRÜFUNG NEIN  HABITATE AM STANDORT NEIN  HABITATE IM UMFELD JA  LEBENSRAUMVERLUST NEIN  EINWIRKUNGEN MÖGLICH
Die Vorhabenflächen sind als Lebensraum nicht geeignet. Geeignete Bruthabitate sind im nahen Umfeld nicht vorhanden. Im weiten Umfeld ist ein Vorkommen wahrscheinlich. Eine Betroffenheit lässt sich hieraus nicht ableiten.  Mittelspecht (Dendrocopos medius)  VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE  Lebensräume sind Hartholzauen, Eichen-Hainbuchenwälder, Eichen-Birken-Wäldern, Erlenbrüche sowie (sehr alten) Tiefland-Buchenwälder mit hohem Alt- und Totholzanteil. Gelegentlich kommt er auch in Parks und Streuobstwiesen vor. Für Nahrungssuche und Höhlenanlage spielt das Angebot von reifen Biotopbäumen (mit rauer Borke, einem hohen Anteil an Kronentotholz und Faulstellen) eine wichtige Rolle.  Brut: Höhlenbrüter, Nest in erweiterten Faulstellen von Laubbäumen Brutzeit: April bis August	NEIN  EINWIRKUNGEN MÖGLICI NEIN  PRÜFUNG NEIN  HABITATE AM STANDOR NEIN  HABITATE IM UMFELD JA  LEBENSRAUMVERLUST NEIN

Nachtigall (Luscinia megarhynchos)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDOR
Die Art besiedelt v.a. Weich- und Hartholzauen der Flusstäler. Sie ist auch typisch für feuchte bis trockene, lichte und gebüschreiche Eichenwälder sowie klimabegünstigte	NEIN
Trockenhänge mit Buschwerk und auch Weinbergsgelände.	HABITATE IM UMFELD
Brut: Nest in dichter Krautschicht nah an Gebüsch	JA
Brutzeit: April bis September	LEBENSRAUMVERLUST
POTENZIELLES VORKOMMEN	NEIN
Die Vorhabenflächen sind als Lebensraum nicht geeignet. Die umliegenden Gehölz- strukturen bieten teils günstige Lebensraumvoraussetzungen. Es wird daher ein Poten- zialvorkommen angesetzt.	EINWIRKUNGEN MÖGLIC
	JA
	Prüfung
	JA
Neuntöter (Lanius collurio)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDOR
Lebensräume sind trockene und sonnige Lagen in offenen und halboffenen Landschaf-	NEIN
ten, die mit Büschen, Hecken, Feldgehölzen und Waldrändern ausgestattet sind. Zu den wichtigsten Niststräuchern zählen Brombeere, Schlehe, Weißdorn und Heckenrose;	HABITATE IM UMFELD
höhere Einzelsträucher werden als Jagdwarten und Wachplätze genutzt.	JA
Brut: Freibrüter, Nest in Büschen aller Art	LEBENSRAUMVERLUST
Brutzeit: Mai bis August	NEIN
POTENZIELLES VORKOMMEN	EINWIRKUNGEN MÖGLIC
Der Vorhabenstandort ist selbst nicht geeignet. Die umliegenden Gehölzflächen zur	JA
offenen Landschaft bieten einen potenziellen Lebensraum. Es wird daher ein Potenzialvorkommen angesetzt.	Prüfung
volkoninon diigosotzi.	JA
Birel (Origina arigina)	JA.
Pirol (Oriolus oriolus)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDOR
Lebensräume sind Laubwald, größere Feldgehölze, aufgelockerte Waldränder, Flussauen, verwilderte Obstgärten, Alleen und größere Parkanlagen. Bruten in der Nähe	NEIN
menschlicher Siedlungen und sogar in großen Stadtparks sind seit langem bekannt.	HABITATE IM UMFELD
Brut: Freibrüter, Nest meist hoch in Laubbäumen	JA
Brutzeit: Mai bis Juli	LEBENSRAUMVERLUST
POTENZIELLES VORKOMMEN	NEIN
Der Vorhabenstandort ist selbst nicht geeignet. Die umliegenden Gehölzflächen zur offenen Landschaft bieten einen potenziellen Lebensraum. Es wird daher ein Potenzial-	EINWIRKUNGEN MÖGLIC
vorkommen angesetzt.	JA
	Prüfung
	JA
Raubwürger ( <i>Lanius excubitor</i> )	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDOR
Die Art besiedelt offene bis halboffene Landschaften mit einzelnen Bäumen und Sträu-	NEIN
chern sowie Hecken, Gebüschgruppen, Feldgehölze, Baumreihen, Streuobstbestände,	HABITATE IM UMFELD
gelegentlich auch Waldränder und Kahlschläge. Sowohl Feuchtgebiete und Moore als auch Landschaften mit Trocken- und Halbtrockenrasen werden genutzt. Günstig schei-	JA
auch Landschaften mit Trocken- und Halbtrockenrasen werden genutzt. Günstig schei- nen extensiv bewirtschaftete Felder und Wiesen zu sein, die Gräben, Raine, Grünwege	LEBENSRAUMVERLUST
nen extensiv bewirtschaftete Felder und Wiesen zu sein, die Gräben, Raine, Grünwege,	LEDENSKAUMVEKLUSI
nen extensiv bewirtschaftete Felder und Wiesen zu sein, die Gräben, Raine, Grünwege, Brachflächen, Steinriegel, Lesesteinhaufen und ähnliche Kleinstrukturen aufweisen.	
Brachflächen, Steinriegel, Lesesteinhaufen und ähnliche Kleinstrukturen aufweisen. Brut: Freibrüter	NEIN
Brachflächen, Steinriegel, Lesesteinhaufen und ähnliche Kleinstrukturen aufweisen.  Brut: Freibrüter  Brutzeit: April bis August	NEIN EINWIRKUNGEN MÖGLIC
Brachflächen, Steinriegel, Lesesteinhaufen und ähnliche Kleinstrukturen aufweisen.  Brut: Freibrüter  Brutzeit: April bis August  POTENZIELLES VORKOMMEN	NEIN EINWIRKUNGEN MÖGLIC JA
Brachflächen, Steinriegel, Lesesteinhaufen und ähnliche Kleinstrukturen aufweisen.  Brut: Freibrüter  Brutzeit: April bis August	NEIN EINWIRKUNGEN MÖGLIC

VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDOR
Lebensräume sind Siedlungen. Nester werden an Gebäuden angelegt.	
Brut: Nischenbrüter, Nest meist in frei zugänglichen Gebäuden,	NEIN
gelegentlich auch Außennester  Brutzeit: April bis Oktober	HABITATE IM UMFELD NEIN
POTENZIELLES VORKOMMEN	LEBENSRAUMVERLUST
Im Bereich des Vorhabenstandortes ist ein Vorkommen von Niststandorten nicht be-	NEIN
kannt. Im Umfeld ist ein Vorkommen sehr wahrscheinlich. Aufgrund der Lebensweise in Siedlungsnähe ist eine Relevanz für das Vorhaben nicht erkennbar.	EINWIRKUNGEN MÖGLICI
	NEIN
	Prüfung
	NEIN
Rebhuhn (Perdix perdix)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDOR
Die Art besiedelt offenes, reich strukturiertes Ackerland. Klein parzellierte Feldfluren, die	NEIN
von Altgrasstreifen, Staudenfluren sowie Hecken und Feldrainen durchzogen sind, bieten optimale Lebensräume. Grenzlinienstrukturen, wie Ränder von Hecken, Brach-	HABITATE IM UMFELD
flächen, Äckern und Wegen spielen eine wichtige Rolle. Ebenso unbefestigte Feldwege,	JA
an denen die Rebhühner ihre vielfältige Nahrung sowie Magensteine finden. Brut: Bodenbrüter	LEBENSRAUMVERLUST
Brutzeit: April bis September	NEIN
POTENZIELLES VORKOMMEN	EINWIRKUNGEN MÖGLIC
Der Vorhabenstandort ist selbst nicht geeignet. Die umliegenden Ackerflächen bieten	JA
günstige Lebensraumvoraussetzungen. Es wird ein Potenzialvorkommen angesetzt.	Prüfung
	JA
Rohrschwirl (Locustella luscinioides)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDOR
Die Art besiedelt vorwiegend schilfbestandene Ufer von Seen, Stau- und Speicherseen oder Teichgebieten, daneben aber auch Niedermoore oder Flussufer. Letztlich ist aber	NEIN
das Vorkommen von ausgedehnten Altschilfbeständen.	HABITATE IM UMFELD
Brut: Bodenbrüter	NEIN
Brutzeit: Mai bis August	LEBENSRAUMVERLUST
POTENZIELLES VORKOMMEN	NEIN
Der Vorhabenstandort ist als Habitat ungeeignet. Ein Vorkommen der Art im nahen Umfeld ist nicht zu erwarten. Die umliegenden Bereiche der Paar sind bedingt geeignet,	EINWIRKUNGEN MÖGLIC
da ausgedehnte Schilfbestände hier fehlen. Im weitläufigen Umfeld sind geeignete	NEIN
Habite mit Schilfbeständen vorhanden.	Prüfung
	NEIN
Rohrweihe (Circus aeruginosus)	T
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDOR
Rohrweihen brüten in Altschilfbeständen in Feuchtgebietsflächen und Verlandungszo- nen stehender oder sehr langsam fließender natürlicher oder künstlicher Gewässer.	NEIN
Jagdgebiete sind Gewässer, Uferstreifen, offene Feuchtgebiete, oder auch abwechs-	HABITATE IM UMFELD
lungsreiches Kulturland, wie Wiesen, Ackerflächen mit Rainen oder Gräben, mitunter in größerem Abstand von den Neststandorten.	NEIN
Brut: Nest im Altschilf	LEBENSRAUMVERLUST
Brutzeit: April bis September	NEIN
Potenzielles Vorkommen	EINWIRKUNGEN MÖGLIC
Der Vorhabenstandort und das nahe Umfeld sind als Habitat ungeeignet. Ein Vorkommen der Art im Bereich der Paar ist möglich. Eine Nutzung des Umfeldes als Jagdle-	NEIN
	D=//=
bensraum ist ebenfalls möglich. Aufgrund der Art des Vorhabens ist hieraus jedoch	Prüfung



VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	11
	HABITATE AM STANDORT
Die Art besiedelt strukturreiche Landschaften. Neststandorte sind vor allem Laubwälder und Mischwälder, vielfach auch Auwälder. Als Nahrungsrevier kommt offenes Land in Betracht, vor allem verschiedene Formen von Grünland, besonders Feuchtgrünland, aber auch Ackerflächen sowie Brachflächen (oft Stilllegungsflächen), Hecken- und Streuobstgebiete.  Brut: Freibrüter	NEIN
	HABITATE IM UMFELD
	JA
	LEBENSRAUMVERLUST
Brutzeit: März bis Juli	NEIN
POTENZIELLES VORKOMMEN	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
Der Vorhabenstandort ist als Habitat ungeeignet. Die im Umfeld vorhandenen Waldflä-	JA
chen sind als Lebensraum geeignet. Es wird ein Potenzialvorkommen angenommen.	Prüfung
	JA
Rotschenkel (Tringa totanus)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDORT
Die Art besiedelt als Grünland genutzte Tallandschaften. Kennzeichnend sind ein hoher	NEIN
Grundwasserstand, neu angelegte Flachwassermulden mit schütterer Vegetation, die Nähe von wasserführenden Gräben oder Flutmulden, daneben auch seggenreiche	HABITATE IM UMFELD
Nasswiesen mit vegetationsfreien Stellen	NEIN
Brut: Bodenbrüter	LEBENSRAUMVERLUST
Brutzeit: April bis August	NEIN
POTENZIELLES VORKOMMEN	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
Der Vorhabenstandort ist als Habitat ungeeignet. Im Umfeld sind ebenfalls keine geeigneten Lebenstätung verhanden	NEIN
neten Lebensräume vorhanden.	Prüfung
	NEIN
Saatgans (Anser fabalis)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDORT
Die Art kommt als Durchzügler und Wintergast vor. Hierzu sucht sie flache Gewässer	NEIN
als Schlaf- und Ruheplätze sowie möglichst störungsfreie Wiesen-, Weiden- und Acker-	HABITATE IM UMFELD
landschaften zur Nahrungsaufnahme auf.	JA
Brut: Brutzeit:	LEBENSRAUMVERLUST
	LEBENSKAUWVEKLUST
	NITINI
POTENZIELLES VORKOMMEN  Der Vorhahenstandort ist als Habitat ungeeignet, bietet die offene Kulturlandschaft ein	NEIN
POTENZIELLES VORKOMMEN  Der Vorhabenstandort ist als Habitat ungeeignet. bietet die offene Kulturlandschaft ein potenzielles Nahrungshabitat. Eine Relevanz für das Vorhaben ist nicht erkennbar.	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
Der Vorhabenstandort ist als Habitat ungeeignet. bietet die offene Kulturlandschaft ein	EINWIRKUNGEN MÖGLICH NEIN
Der Vorhabenstandort ist als Habitat ungeeignet. bietet die offene Kulturlandschaft ein	EINWIRKUNGEN MÖGLICH NEIN PRÜFUNG
Der Vorhabenstandort ist als Habitat ungeeignet. bietet die offene Kulturlandschaft ein potenzielles Nahrungshabitat. Eine Relevanz für das Vorhaben ist nicht erkennbar.	EINWIRKUNGEN MÖGLICH NEIN
Der Vorhabenstandort ist als Habitat ungeeignet. bietet die offene Kulturlandschaft ein	EINWIRKUNGEN MÖGLICH NEIN PRÜFUNG
Der Vorhabenstandort ist als Habitat ungeeignet. bietet die offene Kulturlandschaft ein potenzielles Nahrungshabitat. Eine Relevanz für das Vorhaben ist nicht erkennbar.  Saatkrähe (Corvus frugilegus)  VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	EINWIRKUNGEN MÖGLICH NEIN PRÜFUNG NEIN
Der Vorhabenstandort ist als Habitat ungeeignet. bietet die offene Kulturlandschaft ein potenzielles Nahrungshabitat. Eine Relevanz für das Vorhaben ist nicht erkennbar.  Saatkrähe (Corvus frugilegus)  VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE Lebensräume sind strukturreiche Kulturlandschaften mit weiten Flusstälern, trockenen	EINWIRKUNGEN MÖGLICH NEIN PRÜFUNG NEIN
Der Vorhabenstandort ist als Habitat ungeeignet. bietet die offene Kulturlandschaft ein potenzielles Nahrungshabitat. Eine Relevanz für das Vorhaben ist nicht erkennbar.	EINWIRKUNGEN MÖGLICH NEIN PRÜFUNG NEIN
Der Vorhabenstandort ist als Habitat ungeeignet. bietet die offene Kulturlandschaft ein potenzielles Nahrungshabitat. Eine Relevanz für das Vorhaben ist nicht erkennbar.  Saatkrähe (Corvus frugilegus)  Verbreitungsgebiete und Habitatansprüche  Lebensräume sind strukturreiche Kulturlandschaften mit weiten Flusstälern, trockenen bis feuchten Wiesen und Weiden, Auwäldern und Feldgehölzen sowie Städten und Dörfern. Die Brutplätze liegen inzwischen fast ausschließlich siedlungsnah, in Ortschaf-	EINWIRKUNGEN MÖGLICH NEIN PRÜFUNG NEIN HABITATE AM STANDORT
Der Vorhabenstandort ist als Habitat ungeeignet. bietet die offene Kulturlandschaft ein potenzielles Nahrungshabitat. Eine Relevanz für das Vorhaben ist nicht erkennbar.  Saatkrähe (Corvus frugilegus)  Verbreitungsgebiete und Habitatansprüche Lebensräume sind strukturreiche Kulturlandschaften mit weiten Flusstälern, trockenen bis feuchten Wiesen und Weiden, Auwäldern und Feldgehölzen sowie Städten und	EINWIRKUNGEN MÖGLICH NEIN PRÜFUNG NEIN  HABITATE AM STANDOR' NEIN  HABITATE IM UMFELD
Der Vorhabenstandort ist als Habitat ungeeignet. bietet die offene Kulturlandschaft ein potenzielles Nahrungshabitat. Eine Relevanz für das Vorhaben ist nicht erkennbar.  Saatkrähe (Corvus frugilegus)  VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE  Lebensräume sind strukturreiche Kulturlandschaften mit weiten Flusstälern, trockenen bis feuchten Wiesen und Weiden, Auwäldern und Feldgehölzen sowie Städten und Dörfern. Die Brutplätze liegen inzwischen fast ausschließlich siedlungsnah, in Ortschaften oder mitten in Städten mit kurzrasigen Grünflächen als Nahrungshabitaten.	EINWIRKUNGEN MÖGLICH NEIN PRÜFUNG NEIN  HABITATE AM STANDOR' NEIN  HABITATE IM UMFELD JA
Der Vorhabenstandort ist als Habitat ungeeignet. bietet die offene Kulturlandschaft ein potenzielles Nahrungshabitat. Eine Relevanz für das Vorhaben ist nicht erkennbar.  Saatkrähe (Corvus frugilegus)  VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE  Lebensräume sind strukturreiche Kulturlandschaften mit weiten Flusstälern, trockenen bis feuchten Wiesen und Weiden, Auwäldern und Feldgehölzen sowie Städten und Dörfern. Die Brutplätze liegen inzwischen fast ausschließlich siedlungsnah, in Ortschaften oder mitten in Städten mit kurzrasigen Grünflächen als Nahrungshabitaten.  Brut: Freibrüter	EINWIRKUNGEN MÖGLICH NEIN PRÜFUNG NEIN HABITATE AM STANDOR' NEIN HABITATE IM UMFELD JA LEBENSRAUMVERLUST
Der Vorhabenstandort ist als Habitat ungeeignet. bietet die offene Kulturlandschaft ein potenzielles Nahrungshabitat. Eine Relevanz für das Vorhaben ist nicht erkennbar.  Saatkrähe (Corvus frugilegus)  VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE  Lebensräume sind strukturreiche Kulturlandschaften mit weiten Flusstälern, trockenen bis feuchten Wiesen und Weiden, Auwäldern und Feldgehölzen sowie Städten und Dörfern. Die Brutplätze liegen inzwischen fast ausschließlich siedlungsnah, in Ortschaften oder mitten in Städten mit kurzrasigen Grünflächen als Nahrungshabitaten.  Brut: Freibrüter  Brutzeit: Februar bis Juni  POTENZIELLES VORKOMMEN  Der Vorhabenstandort ist als Habitat ungeeignet. Im Umfeld sind günstige Lebensraum-	EINWIRKUNGEN MÖGLICH NEIN PRÜFUNG NEIN  HABITATE AM STANDOR' NEIN  HABITATE IM UMFELD JA  LEBENSRAUMVERLUST NEIN
Der Vorhabenstandort ist als Habitat ungeeignet. bietet die offene Kulturlandschaft ein potenzielles Nahrungshabitat. Eine Relevanz für das Vorhaben ist nicht erkennbar.  Saatkrähe (Corvus frugilegus)  VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE  Lebensräume sind strukturreiche Kulturlandschaften mit weiten Flusstälern, trockenen bis feuchten Wiesen und Weiden, Auwäldern und Feldgehölzen sowie Städten und Dörfern. Die Brutplätze liegen inzwischen fast ausschließlich siedlungsnah, in Ortschaften oder mitten in Städten mit kurzrasigen Grünflächen als Nahrungshabitaten.  Brut: Freibrüter  Brutzeit: Februar bis Juni  POTENZIELLES VORKOMMEN	EINWIRKUNGEN MÖGLICH NEIN PRÜFUNG NEIN  HABITATE AM STANDOR' NEIN  HABITATE IM UMFELD JA  LEBENSRAUMVERLUST NEIN  EINWIRKUNGEN MÖGLICH

Schilfrohrsänger (Acrocephalus schoenobaenus)	HADITATE AM STANSON
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDOR
Lebensräume sind landseitige Abschnitte der Verlandungszonen von Gewässern, sowie versumpfte Wiesen mit Schilf- und Seggenbeständen und stark verwachsenen Gräben mit Hochstaudenvegetation (z.B. Kohldistel, Brennnessel) und mäßig dicht stehenden Büschen.	NEIN
	HABITATE IM UMFELD
	NEIN
Brut: Röhrichtbrüter Brutzeit: Mai bis August	LEBENSRAUMVERLUST
POTENZIELLES VORKOMMEN	NEIN
Der Vorhabenstandort ist als Habitat ungeeignet. Im Umfeld sind u.a. im Bereich der Paar günstige Lebensraumbedingungen gegeben. Aufgrund der Lage und Entfernung	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
	NEIN
zu den Vorhabenflächen ist eine Relevanz nicht erkennbar.	Prüfung
	NEIN
Schlagschwirl (Locustella fluviatilis)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDORT
Lebensräume sind Auwälder oder fortgeschrittene Sukzessionsstadien von Verlan-	NEIN
dungszonen stehender oder fließender Gewässer. Wichtig erscheint die Kombination von dichter Strauch- und Baumschicht (meist Pappeln, Weiden, Eschen, Erlen) mit	HABITATE IM UMFELD
üppiger Krautschicht (oft Brennnesseln).	JA
Brut: Nest bodennah in Krautschicht/Gestrüpp	LEBENSRAUMVERLUST
Brutzeit: Mai bis Juli	NEIN
POTENZIELLES VORKOMMEN	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
Der Vorhabenstandort ist als Habitat ungeeignet. Im Umfeld sind günstige Lebensraumbedingungen gegeben. Es wird ein Potenzialvorkommen angesetzt.	JA
bedingdingen gegeben. 25 wird ein i etenzialverkenmen dingesetzt.	Prüfung
	JA
Schleiereule (Tyto alba)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDORT
Lebensräume sind in und an menschlichen Bauwerken. Jagdgebiet ist offenes Gelände	NEIN
am Rand von Siedlungen oder neben Straßen und Wegen und sonstigen Teilen der offenen Kulturlandschaft, die ein relativ hohes und vor allem auch leicht erreichbares	HABITATE IM UMFELD
Angebot von Kleinsäugern versprechen.	NEIN
Brut: Halbhöhlenbrüter	LEBENSRAUMVERLUST
Brutzeit: März bis November	NEIN
POTENZIELLES VORKOMMEN	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
Der Vorhabenstandort ist als Habitat ungeeignet. Im Umfeld günstige Nahrungsgebiete	NEIN
vorhanden. Bruthabitate sind im näheren Umfeld nicht vorhanden. Ein relevantes Vor- kommen ist somit nicht anzusetzen.	Prüfung
ROTHINGT SCHILL HIGH ANZUSELZET.	NEIN
Schwarzkehlchen (Saxicola rubicola)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDORT
Das Schwarzkehlchen brütet in offenem, gut besonntem Gelände mit niedriger Vegeta-	NEIN
tion und Jagdwarten (Hochstauden, Schilfhalme, Bäume, Gebüsch, Pfosten). Das	HABITATE IM UMFELD
zweitwichtigste Habitat stellen strukturreiche Grünlandflächen dar, insbesondere Streu-	JA
wiesen. Im übrigen Bayern besiedelt die Art auch Windwurfflächen, Brach- und Ru-	
wiesen. Im übrigen Bayern besiedelt die Art auch Windwurfflächen, Brach- und Ruderalflächen, Streu- und Feuchtwiesen mit Ansitzwarten.	LEBENSRAUMVERLUST
wiesen. Im übrigen Bayern besiedelt die Art auch Windwurfflächen, Brach- und Ruderalflächen, Streu- und Feuchtwiesen mit Ansitzwarten.  Brut: Bodenbrüter	LEBENSRAUMVERLUST NEIN
wiesen. Im übrigen Bayern besiedelt die Art auch Windwurfflächen, Brach- und Ru- deralflächen, Streu- und Feuchtwiesen mit Ansitzwarten. Brut: Bodenbrüter Brutzeit: April bis September	
wiesen. Im übrigen Bayern besiedelt die Art auch Windwurfflächen, Brach- und Ruderalflächen, Streu- und Feuchtwiesen mit Ansitzwarten.  Brut: Bodenbrüter  Brutzeit: April bis September  POTENZIELLES VORKOMMEN	NEIN
wiesen. Im übrigen Bayern besiedelt die Art auch Windwurfflächen, Brach- und Ru- deralflächen, Streu- und Feuchtwiesen mit Ansitzwarten. Brut: Bodenbrüter Brutzeit: April bis September	NEIN EINWIRKUNGEN MÖGLICI

Schwarzmilan (Milvus migrans)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDOR
Die Art besiedelt Waldränder sowie in Feldgehölze oder Baumreihen in offener und halboffener Landschaft. Als Nestbäume kommen v.a. Laubbäume in Frage. Hauptsächliche Jagdgebiete sind Binnengewässer, fisch- und mähwiesenreiche Feuchtgebieten und Auwälder.  Brut: Freibrüter Brutzeit: April bis Juli	NEIN
	HABITATE IM UMFELD
	JA
	LEBENSRAUMVERLUST
'	NEIN
POTENZIELLES VORKOMMEN  Der Vorhabenstandort ist als Habitat ungeeignet. Im Umfeld bieten die entwickelten  Gehölzflächen günstige Lebensraumbedingungen, auch in Bezug auf Nahrungsflächen  der Offenlandschaft. Ein Potenzialvorkommen ist daher anzusetzen.	EINWIRKUNGEN MÖGLICI
	JA
	PRÜFUNG
	JA
Schwarzspecht (Dryocopus martius)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDOR
Lebensräume sind geschlossener Wald, in Altbeständen von Laub-, Misch- und Nadel-	NEIN
wäldern. Mischwälder in der optimalen Kombination bieten alte Rotbuchen als Höhlen- bäume und kränkelnde Fichten oder Kiefern als Nahrungsbäume. Baumbestände in	HABITATE IM UMFELD
Siedlungsnähe oder in Parks sowie größere Gehölze in weithin offenem Land enthalten	JA
i.d.R. keine Brutplätze.	LEBENSRAUMVERLUST
Brut: Höhlenbrüter Brutzeit: März bis Juli	NEIN
POTENZIELLES VORKOMMEN	EINWIRKUNGEN MÖGLIC
Der Vorhabenstandort ist als Habitat ungeeignet. Die umliegenden Gehölz- bzw. Wald-	JA
flächen bieten günstige Lebensraumbedingungen. Daher ist ein Potenzialvorkommen anzusetzen.	Prüfung
anzusetzen.	JA
Seeadler (Haliaeetus albicilla)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDOR
Die Art besiedelt ausgedehnte wenig durch Straßen und Siedlungen zerschnittene	NEIN
Waldgebiete in gewässerreichen Landschaften des Flach- und Hügellandes. Gewässernähe begünstigt die Ansiedlung.	HABITATE IM UMFELD
Brut: Freibrüter	NEIN
Brutzeit: Februar bis August	LEBENSRAUMVERLUST
POTENZIELLES VORKOMMEN	NEIN
Die Vorhabenfläche ist als Habitat ungeeignet. Die umliegenden Waldflächen stellen	EINWIRKUNGEN MÖGLIC
zwar potenzielle Habitatstrukturen dar, allerdings ist in diesem Bereich ein vergleichs- weise hoher anthropogener Druck durch Zerschneidung gegeben, so dass ein Vorkom-	NEIN
men höchst unwahrscheinlich ist. Ein Vorkommen ist dagegen in den weiter entfernt	Prüfung
liegenden Waldbereichen im Osten zu erwarten bzw. bekannt.	NEIN
Sperber (Accipiter nisus)	NEW TENT
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDOR
Die Art besiedelt Landschaften mit möglichst vielfältigem Wechsel von Wald, halboffe- nen und offenen Flächen, die Brut- und Jagdmöglichkeiten bieten. Nestbäume stehen	NEIN
meist in Waldrandnähe mit guter An- und Abflugmöglichkeit. Bruten in Siedlungs- und Stadtnähe sind seit längerem bekannt. In letzter Zeit scheinen Sperber häufiger auch in	HABITATE IM UMFELD  JA
kleineren Feldgehölzen und Parkanlagen in Siedlungsnähe zu brüten.	LEBENSRAUMVERLUST
Brut: Freibrüter	
Brutzeit: März bis Juli	NEIN
POTENZIELLES VORKOMMEN	EINWIRKUNGEN MÖGLIC
Die Vorhabenfläche bietet keinen geeigneten Lebensraum. Die im Umfeld entwickelten Biotopstrukturen mit Übergängen zur offenen Landschaft bieten günstige Lebensraum-	JA
	Prüfung
voraussetzungen. Es ist daher ein Potenzialvorkommen anzusetzen.	

VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDOR
Der Sperlingskauz brütet v.a. in älteren, unterholzreichen Nadel- und Mischwäldern mit	
aufgelockerter Struktur, wo er in Spechthöhlen Brut- und Depotplätze findet und auf	NEIN
Lichtungen, aber auch in Dickungen und Stangenhölzern die Jagd auf Kleinsäuger	HABITATE IM UMFELD
(hauptsächlich Wühlmäuse) und Kleinvögel (v.a. Finken und Meisen) ausübt. Brut: Höhlenbrüter	JA .
Brutzeit: April bis Juli	LEBENSRAUMVERLUST
POTENZIELLES VORKOMMEN	NEIN
Sie wurde in der Vergangenheit östlich der A9 nachgewiesen. Die Vorhabenfläche ist	EINWIRKUNGEN MÖGLICI
als Habitat ungeeignet. Aufgrund der Habitatansprüche ist ein Vorkommen der Art	NEIN
denkbar. Allerdings liegt der Bereich des Vorhabenstandortes nur am äußersten Rand des Verbreitungsgebietes der Art. Ein Vorkommen ist daher nicht zu erwarten.	Prüfung
	NEIN
Steinkauz (Athene noctua)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDOR
Die Art besiedelt reich gegliederte offene Flächen mit hohem Grünlandanteil, mit geeigneten Nist- und Ruheplätzen (Baumhöhlen, Einzelgebäuden) und möglichst kurzrasigen	NEIN
Flächen als Nahrungshabitat. Bevorzugt werden lockere Streuobstlandschaften mit	HABITATE IM UMFELD
einem kleinflächigen Wechsel von Streuobstwiesen, Ackerflächen, Grünlandflächen, eingesprengten Hecken und unbefestigten Feldwegen.	NEIN
Brut: Höhlen- und Halbhöhlenbrüter	LEBENSRAUMVERLUST
Brutzeit: April bis Juli	NEIN
POTENZIELLES VORKOMMEN	EINWIRKUNGEN MÖGLIC
Die Vorhabenfläche ist als Habitat ungeeignet. Das Umfeld bietet einzelne Lebensraum-	NEIN
strukturen, die von der Art besiedelt werden können. Allerdings sind im Nahbereich keine geeigneten Nahrungsflächen und nur ein geringer Grünlandanteil vorhanden. Ein	Prüfung
Vorkommen der Art ist daher nicht zu erwarten.	NEIN
Steinschmätzer (Oenanthe oenanthe)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDOR
Lebensräume sind kurzrasige, oft mit Steinen, kleinen Felsen oder Mauern durchsetzte	NEIN
trockene Wiesen, die ein Angebot an Höhlen und Spalten zur Nestanlage sowie ausrei-	HABITATE IM UMFELD
chende Ansitzwarten aufweisen. Sekundärbiotope sind Weinberge, Steinbrüche, Kies- und Sandgruben sowie gelegentlich Industrieanlagen.	NEIN
Brut: Bodenbrüter	LEBENSRAUMVERLUST
Brutzeit: Mai bis August	NEIN
POTENZIELLES VORKOMMEN	EINWIRKUNGEN MÖGLIC
Die Vorhabenfläche ist als Habitat nicht geeignet. Ebenfalls fehlen im nahen Umfeld	NEIN
geeignete Habitate. Ein Vorkommen ist somit nicht zu erwarten.	Prüfung
	NEIN
Teichrohrsänger (Acrocephalus scirpaceus)	<u> </u>
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDOR
Teichrohrsänger brüten im Schilfröhricht der Verlandungszone größerer und kleinerer,	NEIN
stehender und langsam fließender Gewässer. Brutzeitnachweise liegen ferner aus	HABITATE IM UMFELD
Niedermooren, feuchten Hochstaudenfluren und Auwäldern vor, auch von Kies- und	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	NEIN
Sandgruben, Baggerseen, Kanälen und Gräben, wenn wenigstens 1-2 m breite Röhrichtstreifen vorhanden sind. In geeigneten Schilfflächen meist hohe Siedlungsdichte.	LEDENOR
Sandgruben, Baggerseen, Kanälen und Gräben, wenn wenigstens 1-2 m breite Röhrichtstreifen vorhanden sind. In geeigneten Schilfflächen meist hohe Siedlungsdichte.  Brut: Nest zwischen Schilfhalme	
Sandgruben, Baggerseen, Kanälen und Gräben, wenn wenigstens 1-2 m breite Röhrichtstreifen vorhanden sind. In geeigneten Schilfflächen meist hohe Siedlungsdichte.  Brut: Nest zwischen Schilfhalme  Brutzeit: Mai bis September	LEBENSRAUMVERLUST NEIN
Sandgruben, Baggerseen, Kanälen und Gräben, wenn wenigstens 1-2 m breite Röhrichtstreifen vorhanden sind. In geeigneten Schilfflächen meist hohe Siedlungsdichte.  Brut: Nest zwischen Schilfhalme Brutzeit: Mai bis September  POTENZIELLES VORKOMMEN	NEIN EINWIRKUNGEN MÖGLIC
Sandgruben, Baggerseen, Kanälen und Gräben, wenn wenigstens 1-2 m breite Röhrichtstreifen vorhanden sind. In geeigneten Schilfflächen meist hohe Siedlungsdichte.  Brut: Nest zwischen Schilfhalme Brutzeit: Mai bis September  POTENZIELLES VORKOMMEN  Im Bereich der Vorhabenfläche und im nahen Umfeld sind keine geeigneten Habitate	NEIN
Sandgruben, Baggerseen, Kanälen und Gräben, wenn wenigstens 1-2 m breite Röhrichtstreifen vorhanden sind. In geeigneten Schilfflächen meist hohe Siedlungsdichte.  Brut: Nest zwischen Schilfhalme  Brutzeit: Mai bis September  Potenzielles Vorkommen	NEIN EINWIRKUNGEN MÖGLIC

Trauerschnäpper (Ficedula hypoleuca)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDORT
Lebensräume sind Hoch- und Mittelwälder, v.a. Laub- und Mischwälder. Es werden auch parkähnliche Anlagen oder Siedlungsgebiete (z.B. Gärten in Vororten) als Brutplätze genutzt, ebenso Gehölze oder Baumreihen an Ufern oder Straßen. In Wäldern	NEIN
	HABITATE IM UMFELD
werden Naturhöhlen (u.a. alte Spechthöhlen) als Brutplatz gewählt.	JA
Brut: Höhlenbrüter	LEBENSRAUMVERLUST
Brutzeit: Mai bis August	NEIN
POTENZIELLES VORKOMMEN	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
Im Bereich der Vorhabenfläche sind geeignete Habitate nicht vorhanden. Die im nahen Umfeld entwickelten Gehölzflächen/ Waldbereiche bieten günstige Lebensraumbedingungen. Es ist ein Potenzialvorkommen anzusetzen.	JA
	Prüfung
	JA
Turmfalke (Falco tinnunculus)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDORT
Lebensräume sind Kulturlandschaften. Auch in Siedlungsgebieten (Kirchtürme, Fabrik-	NEIN
schornsteine, hohe Gebäude) wird gebrütet, wie auch auf Gittermasten, in Felsen und Steinbrüchen. Jagdgebiete sind offene Flächen mit lückiger oder möglichst kurzer Vege-	HABITATE IM UMFELD
tation, etwa Wiesen und Weiden, extensiv genutztes Grünland, saisonal auch Äcker,	JA
Brachflächen, Ödland, Ackerrandstreifen, in Städten auch Gärten, Parks etc.  Brut: Baum-, Felsen- und Gebäudebrüter	LEBENSRAUMVERLUST
Brutzeit: April bis August	NEIN
POTENZIELLES VORKOMMEN	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
Geeignete Lebensräume (Brutplätze) sind in Randbereichen von Gehölzflächen poten-	JA
ziell gegeben. Aufgrund der Umfeldsituation in ein Vorkommen im Hinblick auf das Jagdgebiet der Art anzusetzen.	Prüfung
Jagugebiet dei Art anzusetzen.	JA
Turteltaube (Streptopelia turtur)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDORT
Lebensräume sind halboffene Kulturlandschaften sowie Lichtungen und Aufforstungsflä-	NEIN
chen in Wäldern. Bruthabitate sind Auwälder, Feldgehölze, parkartig aufgelockerte Baum- und Buschgruppen, ausgedehnte Obstbaumkulturen mit älteren Bäumen.	HABITATE IM UMFELD
Brut: Freibrüter, Nest auf Bäumen und Sträuchern	JA
Brutzeit: Mai bis August	LEBENSRAUMVERLUST
POTENZIELLES VORKOMMEN	NEIN
Die Vorhabenfläche weist keine geeigneten Lebensräume auf. Das nahe Umfeld weist mit den entwickelten Cehälz Moldflächen günstige Lebensraumhedingungen auf. Er ist	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
mit den entwickelten Gehölz-/Waldflächen günstige Lebensraumbedingungen auf. Es ist daher von einem Vorkommen der Art auszugehen.	JA
	Prüfung
	JA
Uferschnepfe ( <i>Limosa limosa</i> )	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDORT
Lebensräume sind weitläufige, als Grünland genutzte Niederungsgebiete und Talland- schaften. Wichtig für ihr Vorkommen sind feuchte bis nasse, weiche Böden zur Nah-	NEIN
rungssuche bzwaufnahme. Sie ist daher an dauerfeuchte Wiesenstandorte gebunden.	HABITATE IM UMFELD
Brut: Bodenbrüter; Nest auf feuchtem Untergrund auch in höherer Vegetation	NEIN
Brutzeit: Mai bis August	LEBENSRAUMVERLUST
Potenzielles Vorkommen	NEIN
Die Vorhabenfläche ist als Lebensraum nicht geeignet. Im nahe gelegenen Umfeld sind ebenfalls keine geeigneten Lebensräume vorhanden. Im weiter liegenden Umfeld sind günstige Lebensraumbedingungen gegeben. Aufgrund der Entfernung sind diese für	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
	NEIN
das Vorhaben nicht relevant.	PRÜFUNG
	NEIN

Uhu ( <i>Bubo bubo</i> )  VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDOR
Der Uhu besiedelt offene, strukturreiche Landschaften mit Felsen, Wäldern, Freiflächen und Gewässern. Die Lebensräume sind reich gegliedert oder es handelt sich um struk-	NEIN
turierte (Misch-)Wälder mit nicht zu dichtem Baumbestand. Die Brutplätze sind unge-	HABITATE IM UMFELD
störte Felswände, Steinbrüche oder Bäume. Seltener sind auch Bodenbruten möglich.	JA
Brut: Halbhöhlen- oder Freibrüter, kein Nestbau Brutzeit: März bis Juli	LEBENSRAUMVERLUST
POTENZIELLES VORKOMMEN	NEIN
Die Vorhabenfläche ist als Lebensraum nicht geeignet. Im Umfeld bieten die Gehölz-	EINWIRKUNGEN MÖGLIC
Waldflächen einen potenziellen Lebensraum.	JA
	Prüfung
	JA
Wachtel (Coturnix coturnix)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDOR
Die Wachtel brütet in der offenen Kulturlandschaft auf Flächen mit einer relativ hohen	NEIN
Krautschicht, die ausreichend Deckung bietet. Wichtige Habitatbestandteile sind Weg- und Ackerraine sowie unbefestigte Wege zur Aufnahme von Insektennahrung und	HABITATE IM UMFELD
Magensteinen. Besiedelt werden Acker- und Grünlandflächen, auch Feucht- und Nass-	JA
wiesen, Niedermoore oder Brachflächen.	LEBENSRAUMVERLUST
Brut: Bodenbrüter Brutzeit: Juni bis August	NEIN
POTENZIELLES VORKOMMEN	EINWIRKUNGEN MÖGLIC
Die Vorhabenfläche ist als Lebensraum nicht geeignet. Im nahe gelegenen Umfeld	JA
bilden die landwirtschaftlichen Flächen einen potenziellen Lebensraum.	Prüfung
	JA
Wachtelkönig (Crex crex)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDOR
Der Wachtelkönig besiedelt landwirtschaftliches Dauergrünland, bevorzugt feuchte	NEIN
Wiesen (z.B. Streuwiesen), aber auch trockene Bergwiesen und Äcker. Hohe Vegetati- onsdeckung und geringer Laufwiderstand sind Voraussetzung für eine Besiedlung,	HABITATE IM UMFELD
ebenso die geeignete Vegetationsstruktur am Rufplatz der Männchen (z.B. Altschilfstrei-	JA
fen, Büsche, Hochstaudenfluren).	LEBENSRAUMVERLUST
Brut: Bodenbrüter	NEIN
Brutzeit: Mai bis September	EINWIRKUNGEN MÖGLIC
POTENZIELLES VORKOMMEN	JA
Die Vorhabenfläche ist als Lebensraum nicht geeignet. Im nahe gelegenen Umfeld bilden die landwirtschaftlichen Flächen einen potenziellen Lebensraum.	Prüfung
,	JA
Waldkauz (Strix aluco)	<b></b>
, ,	HARITATE AM STANDOR
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE  Die Art besiedelt lichte, lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, reich strukturierte Landschaften mit altem Baumbestand (Auwälder, Parkanlagen, Alleen, Feldge-	NEIN
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE  Die Art besiedelt lichte, lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, reich strukturierte Landschaften mit altem Baumbestand (Auwälder, Parkanlagen, Alleen, Feldgehölze) und kommt auch in Siedlungen vor. Er fehlt in gehölzarmen Feldfluren. In offenen	NEIN HABITATE IM UMFELD
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE  Die Art besiedelt lichte, lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, reich strukturierte Landschaften mit altem Baumbestand (Auwälder, Parkanlagen, Alleen, Feldgehölze) und kommt auch in Siedlungen vor. Er fehlt in gehölzarmen Feldfluren. In offenen Biotopen spielen auch gute, oft längerfristig genutzte Tagesruheplätze eine Rolle. Mit	NEIN HABITATE IM UMFELD JA
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE  Die Art besiedelt lichte, lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, reich strukturierte Landschaften mit altem Baumbestand (Auwälder, Parkanlagen, Alleen, Feldgehölze) und kommt auch in Siedlungen vor. Er fehlt in gehölzarmen Feldfluren. In offenen Biotopen spielen auch gute, oft längerfristig genutzte Tagesruheplätze eine Rolle. Mit einem breiten Beutespektrum ist die Art in der Auswahl ihrer Jagdgebiete sehr vielseitig.  Brut: Höhlen- und Halbhöhlenbrüter	NEIN HABITATE IM UMFELD JA LEBENSRAUMVERLUST
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE  Die Art besiedelt lichte, lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, reich strukturierte Landschaften mit altem Baumbestand (Auwälder, Parkanlagen, Alleen, Feldgehölze) und kommt auch in Siedlungen vor. Er fehlt in gehölzarmen Feldfluren. In offenen Biotopen spielen auch gute, oft längerfristig genutzte Tagesruheplätze eine Rolle. Mit einem breiten Beutespektrum ist die Art in der Auswahl ihrer Jagdgebiete sehr vielseitig.  Brut: Höhlen- und Halbhöhlenbrüter	NEIN HABITATE IM UMFELD JA LEBENSRAUMVERLUST
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE  Die Art besiedelt lichte, lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, reich strukturierte Landschaften mit altem Baumbestand (Auwälder, Parkanlagen, Alleen, Feldgehölze) und kommt auch in Siedlungen vor. Er fehlt in gehölzarmen Feldfluren. In offenen Biotopen spielen auch gute, oft längerfristig genutzte Tagesruheplätze eine Rolle. Mit einem breiten Beutespektrum ist die Art in der Auswahl ihrer Jagdgebiete sehr vielseitig.  Brut: Höhlen- und Halbhöhlenbrüter Brutzeit: Januar bis August	HABITATE IM UMFELD  JA  LEBENSRAUMVERLUST  NEIN  EINWIRKUNGEN MÖGLIC
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE  Die Art besiedelt lichte, lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, reich strukturierte Landschaften mit altem Baumbestand (Auwälder, Parkanlagen, Alleen, Feldgehölze) und kommt auch in Siedlungen vor. Er fehlt in gehölzarmen Feldfluren. In offenen Biotopen spielen auch gute, oft längerfristig genutzte Tagesruheplätze eine Rolle. Mit einem breiten Beutespektrum ist die Art in der Auswahl ihrer Jagdgebiete sehr vielseitig.  Brut: Höhlen- und Halbhöhlenbrüter Brutzeit: Januar bis August  POTENZIELLES VORKOMMEN  Die Vorhabenfläche ist als Lebensraum nicht geeignet. Die im Umfeld gelegenen Ge-	NEIN HABITATE IM UMFELD JA LEBENSRAUMVERLUST NEIN EINWIRKUNGEN MÖGLIC JA
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE  Die Art besiedelt lichte, lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, reich strukturierte Landschaften mit altem Baumbestand (Auwälder, Parkanlagen, Alleen, Feldgehölze) und kommt auch in Siedlungen vor. Er fehlt in gehölzarmen Feldfluren. In offenen Biotopen spielen auch gute, oft längerfristig genutzte Tagesruheplätze eine Rolle. Mit einem breiten Beutespektrum ist die Art in der Auswahl ihrer Jagdgebiete sehr vielseitig.  Brut: Höhlen- und Halbhöhlenbrüter  Brutzeit: Januar bis August  POTENZIELLES VORKOMMEN	NEIN HABITATE IM UMFELD JA LEBENSRAUMVERLUST NEIN EINWIRKUNGEN MÖGLIC

Waldohreule (Asio otus)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDORT
Die Art brütet v.a. in Feldgehölzen, an Waldrändern, in Baumgruppen, selten in Einzelbäumen oder in Mooren auch auf dem Boden. Dagegen fehlt sie weitestgehend in gro-	NEIN
ßen geschlossenen Waldgebieten. Sie jagt vorwiegend in der offenen bis halboffenen	HABITATE IM UMFELD
Kulturlandschaft mit niedrigem Pflanzenwuchs. Im Winter ist sie häufig in der Nähe menschlicher Siedlungen zu beobachten (Friedhöfe, Parkanlagen, Gärten), wo sich	JA
Schlafgemeinschaften von mehreren Vögeln bilden können.	LEBENSRAUMVERLUST
Brut: Freibrüter	NEIN
Brutzeit: Februar bis September	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
POTENZIELLES VORKOMMEN	JA
Die Vorhabenfläche ist als Lebensraum nicht geeignet. Die im Umfeld gelegenen Ge-	Prüfung
hölzflächen sowie die an sonstigen reich strukturierte Landschaft bieten günstige Lebensraumvoraussetzung. Ein Potenzialvorkommen ist anzusetzen.	JA
Waldschnepfe (Scolopax rusticola)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDORT
Die Art brütet in nicht zu dichten Laub- und Laubmischwäldern mit gut entwickelter	NEIN
Kraut-/Strauchschicht. Lichtungen und Randzonen sind für die Flugbalz wichtig. Eine gewisse Bodenfeuchtigkeit, die das Sondieren mit dem Schnabel erlaubt, ist Vorausset-	HABITATE IM UMFELD
zung. Erlenbruchwälder sind wohl am attraktivsten. Außer geschlossenen Wäldern wer-	JA
den auch Moore und Moorränder oder waldgesäumte Bachläufe besiedelt.	LEBENSRAUMVERLUST
Brut: Bodenbrüter Brutzeit: März bis Juli	NEIN
POTENZIELLES VORKOMMEN	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
Die Vorhabenfläche ist als Lebensraum nicht geeignet. Im Umfeld sind Gehölzflächen	JA
vorhanden, die besiedelt werden können.	Prüfung
	JA
Waldwasserläufer ( <i>Tringa ochropus</i> )	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDORT
ebensräume sind Wälder. Offene Gewässer, extensiv bewirtschaftete Teiche, kleine Gräben, Bäche und Altwässer mit vegetationsfreien Schlammflächen sind weitere wich-	NEIN
tige Bestandteile des Bruthabitats. Verlandungszonen mit unterschiedlichen Sukzessionsstufen bilden oft den Übergangsbereich zwischen (Bruch-) Wald und Schlammflä-	HABITATE IM UMFELD
che. Nahrungsflächen für Durchzügler sind Flachwasserzonen und Schlammflächen. So	NEIN
kann die Art an Flüssen, Seen, Kläranlagen, aber auch Wiesengräben, Bächen, kleineren Teichen und Pfützen auftreten.	LEBENSRAUMVERLUST
ren Feichen und Prützen auftreiten. Brut: Freibrüter	NEIN
Brutzeit: April bis Juni	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
POTENZIELLES VORKOMMEN	NEIN
Die Vorhabenfläche und das Umfeld sind als Lebensraum nicht geeignet. Im Bereich	Prüfung
der Paar sind potenziell geeignete Habitate vorhanden. Im Umfeld sind teilweise Ge- hölzflächen in Gewässernähe vorhanden, die besiedelt werden können.	NEIN
Wanderfalke (Falco peregrinus)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDORT
Die Art besiedelt strukturreiche Kulturlandschaften von Siedlungen bis in ausgedehnte	NEIN
Waldungen. Vor allem Flusstäler werden wegen natürlicher Brutplätze und gutem Nahrungsangebot besiedelt. An Kraftwerken, Industriebauten, Autobahnbrücken, Sendetürmen usw. werden erfolgreiche Bruten meist erst durch künstliche Bruthilfen möglich.	HABITATE IM UMFELD
	JA
Brut: Fels- und Nischenbrüte Brutzeit: März bis Juli	LEBENSRAUMVERLUST
	NEIN
POTENZIELLES VORKOMMEN  Die Vorhabenfläche ist als Lebensraum nicht geeignet. Im Umfeld sind mit der strukturreichen Kulturlandschaft und den Gehölz-/Waldflächen günstige Lebensraumbedingungen gegeben. Ein Potenzialvorkommen ist daher anzusetzen.	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
	JA
	Prüfung
gen gegeben. Ein Polenzialvorkommen ist daner anzusetzen.	

Wasserralle (Rallus aquaticus)	Hanimann ( O
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDORT
Die Wasserralle besiedelt Röhricht- und Großseggen-Bestände an Still- und Fließge- wässern, sofern zumindest kleine offene Wasserflächen vorhanden sind, und vereinzelt	NEIN
auch in lichten Au- und Bruchwäldern sowie in feuchten Hochstaudenfluren. Auch	HABITATE IM UMFELD
Kleinstbiotope, wie z.B. schmale Schilfstreifen werden besiedelt.	NEIN
Brut: Bodenbrüter; Nest im Röhricht Brutzeit: Mai bis Oktober	LEBENSRAUMVERLUST
	NEIN
POTENZIELLES VORKOMMEN  Die Vorhabenfläche ist als Lebensraum nicht geeignet. Im Limfeld sind mit den Gewäs-	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
Die Vorhabenfläche ist als Lebensraum nicht geeignet. Im Umfeld sind mit den Gewässerflächen der Paar z.T. günstige Bedingungen gegeben. Ein potenzielles Vorkommen im Bereich der Paar ist aufgrund der Lage und Entfernung zu den Vorhabenflächen als	NEIN
	Prüfung
nicht relevant einzustufen.	NEIN
Weißstorch (Ciconia ciconia)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDORT
Die Art besiedelt offenes, störungsarmes, feuchtes oder extensiv genutztes Grünland	NEIN
mit möglichst hohem Anteil an Kleinstrukturen wie z.B. Gräben, Säume, Raine. Nest- standorte sind möglichst hohe einzelne Gebäude, vereinzelt auch Masten oder Bäume	HABITATE IM UMFELD
in Talauen oder Gebieten mit hoher Dichte an Teichen und Feuchtbereichen.	JA
Brut: Freibrüter, Nest hoch auf Gebäuden, Masten und Bäumen	LEBENSRAUMVERLUST
Brutzeit: April bis August	NEIN
POTENZIELLES VORKOMMEN	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
Die Vorhabenfläche ist als Lebensraum nicht geeignet. Im Umfeld sind teils geeignete Grünlandflächen vorhanden, die besiedelt werden können. Auch hohe Einzelbäume	JA
können genutzt werden.	Prüfung
	JA
Wendehals (Jynx torquilla)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDORT
Die Art brütet in halboffener, reich strukturierter Kulturlandschaft (baumbestandene Hei-	NEIN
degebiete, Streuobst, Parkanlagen, Alleen) in Gehölzen, kleinen Baumgruppen oder Einzelbäumen und in lichten Wäldern (v.a. Auwälder, auch Kiefernwälder und seltener	HABITATE IM UMFELD
lückige Laub- und Mischwälder). Schwerpunktvorkommen sind Magerstandorte und	JA
trockene Böden in sommerwarmen/sommertrockenen Gebieten; auch an besonnten Hanglagen. Voraussetzung für die Besiedlung sind ein ausreichendes Höhlenangebot	LEBENSRAUMVERLUST
(natürliche Höhlen, Spechthöhlen, Nistkästen) und offene, spärlich bewachsene Böden.	NEIN
Brut: Höhlenbrüter	EINWIRKUNGEN MÖGLICH
Brutzeit: April bis August	JA
POTENZIELLES VORKOMMEN  Die Verhalten entliche eine der Lebengraum nicht genignet. Im Umfald eind mit den Cahälz-	Prüfung
Die Vorhabenfläche ist als Lebensraum nicht geeignet. Im Umfeld sind mit den Gehölz- flächen geeignete Lebensräume vorhanden. Ein Potenzialvorkommen ist anzusetzen.	JA
Wespenbussard (Pernis apivorus)	<b>0</b> A
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDORT
Die Art brütet in reich gegliederten, abwechslungsreichen Landschaften mit Wäldern	
unterschiedlichster Ausdehnung und Baumarten. Als Nahrungsgebiete dienen Wälder,	NEIN
Waldsäume, Grünland, Brachflächen, Heckengebiete, Trocken- und Halbtrockenrasen, Moore und andere Feuchtgebiete.	HABITATE IM UMFELD  JA
	_
Brut: Freibrüter	LEBENSRAUMVERLUST
•	NEIN
Brut: Freibrüter	NEIN
Brut: Freibrüter Brutzeit: Mai bis August  POTENZIELLES VORKOMMEN  Die Vorhabenfläche ist als Lebensraum nicht geeignet. Im Umfeld sind mit den Gehölz-	NEIN EINWIRKUNGEN MÖGLICH
Brut: Freibrüter Brutzeit: Mai bis August  POTENZIELLES VORKOMMEN	NEIN EINWIRKUNGEN MÖGLICI JA
Brut: Freibrüter Brutzeit: Mai bis August  POTENZIELLES VORKOMMEN  Die Vorhabenfläche ist als Lebensraum nicht geeignet. Im Umfeld sind mit den Gehölz-	NEIN EINWIRKUNGEN MÖGLIC

Wiedehopf (Upupa epops)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDOR
Die Art brütet in offenen, warmen und trockenen Landschaften. Die Art bevorzugt locker bestandene Waldflächen, Auwälder, Streuobstwiesen, Weinanbaugebiete, trockene	NEIN
Kiefernwälder und Weide-, Garten- und Ackerlandschaften mit wenig intensiver Boden-	HABITATE IM UMFELD
nutzung. In baumarmen Gebieten auch in menschlichen Siedlungen (Viehställe, Scheu-	JA
nen, Mauern, Lesesteinhaufen und Nistkästen). Brut: Höhlen- und Halbhöhlenbrüter	LEBENSRAUMVERLUST
Brutzeit: Mai bis Juli	NEIN
Potenzielles Vorkommen	EINWIRKUNGEN MÖGLIC
Die Vorhabenfläche ist als Lebensraum nicht geeignet. Im Umfeld sind mit den Gehölz-	JA
flächen geeignete Lebensräume vorhanden.	Prüfung
	JA
Wiesenpieper (Anthus pratensis)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDOR
Die Art ist ein Brutvogel offener bis halboffener, baum- und straucharmer Landschaften	NEIN
in gut strukturierter, deckungsreicher Krautschicht auf meist feuchten Standorten mit einzelnen höheren Strukturen (z.B. Pfähle, Büsche). Vorkommen in landwirtschaftlich genutzten Flächen benötigen einen hohen Wiesenanteil mit Gräben, feuchten Senken	HABITATE IM UMFELD
und sumpfigen Stellen; allgemein Wiesen mit hohem Grundwasserstand.	LEBENSRAUMVERLUST
Brut: Bodenbrüter	NEIN
Brutzeit: April bis September	EINWIRKUNGEN MÖGLIC
POTENZIELLES VORKOMMEN	NEIN
Die Vorhabenfläche ist als Lebensraum nicht geeignet. Der Nahbereich ist aufgrund der Gehölzkulissen nur gering geeignet. Ein Vorkommen ist daher nicht anzusetzen.	Prüfung
	NEIN
Wiesenschafstelze (Motacilla flava)	
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDOR
Die Art brütete ursprünglich v.a. in Pfeifengraswiesen und bultigen Seggenrieden in	NEIN
Feuchtgebieten. Heute besiedelt sie extensiv bewirtschaftete Streu- und Mähwiesen auf	HABITATE IM UMFELD
nassem und wechselfeuchtem Untergrund sowie Viehweiden. Auch klein parzellierte Ackeranbaugebiete mit einem hohen Anteil an Hackfrüchten (Kartoffeln, Rüben) sowie	JA
Getreide- und Maisflächen zählen zu regelmäßig besetzten Brutplätzen.	LEBENSRAUMVERLUST
Brut: Bodenbrüter Brutzeit: April bis August	NEIN
	EINWIRKUNGEN MÖGLIC
POTENZIELLES VORKOMMEN  Die Verhahenfläche ist de Lebengroum nicht geeignet. Im Umfeld eind mit der reich	JA
Die Vorhabenfläche ist als Lebensraum nicht geeignet. Im Umfeld sind mit der reich strukturierten Kulturlandschaft günstige Lebensraumbedingungen gegeben. Es wird ein	Prüfung
Potenzialvorkommen angesetzt.	JA
Zwergdommel (Ixobrychus minutus)	-
VERBREITUNGSGEBIETE UND HABITATANSPRÜCHE	HABITATE AM STANDOR
Als Brutplätze kommen v.a. Verlandungszonen von Altwässern, Seen, Weihern und	NEIN
Teichen, in offener bis halboffener Landschaft in Frage. Dabei sind reich strukturierte, dichte, aber nicht unbedingt sehr großflächige (Alt-)Schilfbestände von entscheidender	HABITATE IM UMFELD
Bedeutung. Diese können auch mit Weidengebüsch und anderen Uferpflanzen durch-	JA
setzt sein, was sich vermutlich sogar positiv auswirkt. Andere ausreichend bewachsene . Feuchtgebiete werden mitunter von Durchzüglern aufgesucht.	LEBENSRAUMVERLUST
Brut: Bodenbrüter	NEIN
Brutzeit: April bis August	EINWIRKUNGEN MÖGLIC
Potenzielles Vorkommen	NEIN
Die Vorhabenfläche und das nahe Umfeld sind als Lebensraum nicht geeignet. Im Umfeld sind mit den vorhandenen Gewässern Lebensraumbereiche vorhanden. Aufgrund	
Die Vorhabenfläche und das nahe Umfeld sind als Lebensraum nicht geeignet. Im Umfeld sind mit den vorhandenen Gewässern Lebensraumbereiche vorhanden. Aufgrund der Lage und Entfernung zu den Vorhabenflächen sind diese jedoch als nicht relevant einzustufen.	PRÜFUNG NEIN

# MÜLLER-BBM

Ein Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vogelarten ist im Bereich der Vorhabenflächen ausschließen, da sich hier keine geeigneten Lebensräume befinden. Es besteht kein Gehölzbestand, der als Brutplatz in Frage kommen würde. Die offenen Flächen eignen sich ebenfalls auf der intensiven Nutzungen nicht als Brutstandort.

Die Gebäude, die im Zuge des Vorhabens abgerissen werden sollen, weisen ebenfalls keine Eignung als Brut- oder Fortpflanzungsstätte auf. Die Gebäude sind unzugänglich und es liegen keine Höhlen o. ä. vor. Ebenfalls bestehen keine Spalten, Vorsprünge etc. die für einen Nestbau geeignet wären.

Die Vorhabenflächen dienen allenfalls dem temporären Aufenthalt einzelnen Arten. Am Rand des Betriebsgeländes sind demgegenüber die entwickelten Gehölzflächen als Lebensraumstrukturen relevant. Da hier keine Eingriffe vorgenommen werden und die Flächen bereits heute dem Einfluss der industriellen Tätigkeiten unterliegen, ist eine artenschutzrechtliche Relevanz nicht zu erkennen.

# 5 Beschreibung und Beurteilung der potenziellen Auswirkungen des Vorhabens unter artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten

Nachfolgend werden die potenziellen Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die geschützten Arten beurteilt, die ein potenzielles Vorkommen aufweisen, beschrieben und beurteilt. Die Beschreibung und Beurteilung erfolgt losgelöst von Vermeidungs-, Verminderungs- und CEF-Maßnahmen. Dies ermöglicht die Prüfung, ob, und wenn ja, welche Maßnahmen zum Schutz der Arten ergriffen werden müssen.

# 5.1 Flächeninanspruchnahme

Den Hauptwirkfaktor des geplanten Vorhabens bildet die Flächeninanspruchnahme für die Errichtung und den Betrieb der neuen Lagerflächen S29 und L21 sowie die Errichtung eines weiteren Tanklagers (TL IV).

Bei den betroffenen Flächen handelt es sich um im Bestand bereits intensiv genutzte industrielle Flächen, die keine besonderen Lebensraumstrukturen aufweisen. Die vorgesehene Lagerfläche L21 ist durch ein bestehendes Betriebsgebäude geprägt. Die unmittelbar an das Gebäude angrenzenden Flächen sind unversiegelt, jedoch durch eine stark verdichtete Schotterfläche geprägt. Diese Flächen werden als Abstellflächen und Materiallager genutzt.

Die vorgesehene Lagerfläche S29 stellt ebenfalls im Bestand eine stark verdichtete Schotterfläche dar, die zwischen asphaltierten Verkehrsstrecken angeordnet ist. Diese Fläche wird derzeit ebenfalls als Materiallager (z. B. Paletten, Container) genutzt. Auf der Fläche ist teilweise eine spärliche Ruderalvegetation in Bereichen ausgebildet, die über eine längere Zeitdauer nicht befahren oder genutzt worden sind.

Die Flächen des Tanklagers sind im Bestand vollständig versiegelte Bodenflächen. Die Stückgutlagerhalle L29 ist im Bestand bereits vorhanden und wird für den zukünftigen Lagerzweck umgebaut.

Die einzelnen Bauflächen weisen aufgrund ihrer derzeitigen Ausprägung keine besonderen Lebensraumstrukturen auf. Die Schotterflächen können lediglich als temporäre Lebensräume, z. B. als Sonnenplätze für die Zauneidechse oder die Schlingnatter genutzt werden. Für die Avifauna sind die Flächen ohne Bedeutung. Gehölze im Umfeld können potenziell als Brutplätze oder als Ansitzwarten genutzt werden, im nahen Umfeld sind allerdings Habitatstrukturen geeigneterer Qualitäten entwickelt.

Durch die geplanten Baumaßnahmen ist zusammenfassend betrachtet lediglich ein geringes Eingriffspotenzial unter artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten gegeben.

# 5.2 Barrierewirkungen/Zerschneidung und Falleneffekte

Die Vorhabenflächen sind durch die bestehende industrielle Nutzung weitgehend von relevanten Biotopstrukturen außerhalb des Betriebsgeländes getrennt. Lediglich die am Rande des Betriebsgeländes vorhandenen Gehölzkulissen stellen Biotopverbundstrukturen zwischen Waldflächen und dem Gewässerlauf der Paar dar. Diese werden durch die bauzeitlichen Aktivitäten nicht tangiert. Das Vorhaben ist daher insgesamt bzgl. Barriere-, Zerschneidungs- und Fallenwirkungen ohne Relevanz.

## 5.3 Emissionen von Geräuschen

Für die Dauer der Bauphase werden durch den Baubetrieb Geräuschemissionen hervorgerufen, die im Umfeld zu Geräuschimmissionen führen können. Geräuschimmissionen besitzen im Allgemeinen ein Störpotenzial insbesondere für die Avifauna. Aufgrund der zeitlich begrenzten Dauer der Bauphase ist das Störpotenzial begrenzt. Eine Betroffenheit durch baubedingte Geräusche ist in erster Linie für umliegende Gehölzstrukturen sowie im geringeren Umfang für eine östlich gelegene Ackerfläche in Ansatz zu bringen. Es gilt allerdings zu berücksichtigen, dass die bestehende industrielle Nutzung bereits heute mit Geräuschemissionen verbunden ist und folglich bereits im Bestand eine Beeinflussung der direkten Umgebung durch die Betriebstätigkeiten gegeben ist. Aufgrund dessen kann davon ausgegangen werden, dass lärmempfindliche Arten den Nahbereich des Betriebsgeländes der GSB meiden.

# 5.4 Emissionen von Erschütterungen

Zur Herrichtung der Bauflächen sowie durch erschütterungsrelevante sonstige Tätigkeiten können im Umfeld der Bauflächen Erschütterungen hervorgerufen werden. Die Wirkung von Erschütterungen auf geschützte Arten basiert auf deren Störpotenzial. Analog zu den baubedingten Geräuschen stellen Erschütterungen nur einen zeitlich begrenzten Wirkfaktor dar, der auf das nahe Umfeld einwirken kann.

# 6 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

# 6.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung

Die nachfolgenden Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von nachteiligen Auswirkungen auf potenziell vorkommende geschützte Arten werden durchgeführt, um Gefährdungen der nach den einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern.

Die Ermittlung der Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung der im Folgenden aufgeführten Vorkehrungen.

# V 1 Schonende Bauausführung bei der Errichtung der Lagerflächen

Ziel: Vermeidung der Erfüllung des Verbotstatbestandes nach § 44

Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 BNatSchG

Begründung: Vermeidung von Individuenverlusten außerhalb der Bauflächen

sowie einer Tangierung potenzieller Habitate außerhalb der Bau-

flächen

Zeitraum: Dauer der Baumaßnahmen

Beschreibung: Die Bauflächen für die neuen Lagerflächen sind auf die für die

spätere Nutzung vorgesehene Fläche sowie bereits industriell genutzten Flächen des Betriebsgeländes zu beschränken. Die Lagerung bzw. das Abstellen von Baumaterialien, Baumaschinen, Baufahrzeugen etc. soll auf bereits versiegelten Flächen erfolgen.

Die Durchführung der Baumaßnahmen soll sich auf die Vorhabenflächen beschränken. Notwendige Umfahrungen der Bauflächen sollen so kleinräumig wie nötig gehalten werden. Die Bauflächen sind ggf. durch eine geeignete Umzäunung gegenüber dem Um-

feld bzw. angrenzenden Biotopstrukturen/Gehölzen abzugrenzen.

Sofern eine nicht zu erwartende Tangierung von Flächen außerhalb der geplanten Nutzfläche erfolgt, sind diese Flächen nach Abschluss der Bauphase in den ursprünglichen Zustand zurück-

zuführen.

# \\s-muc-fs01\AlleFirmen\\M\Proj\122\\M122849\\M122849\_06\_Ber\_3D.DOCX:22. 06. 2018

# V 2 Vermeidung einer baubedingten Beeinträchtigung (Tötung, Verletzung, Störung) von Schlingnatter und Zauneidechse

Ziel: Vermeidung der Erfüllung des Verbotstatbestandes nach § 44

Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 BNatSchG

Begründung: Vermeidung von Individuenverlusten der Schlingnatter und der

Zauneidechse

Zeitraum: Vor Beginn der Baumaßnahmen

Beschreibung: Vor Beginn der Baumaßnahmen bzw. der Baufeldfreimachung ist

das Baugebiet in der Aktivitätszeit (je nach Witterung) der Arten (Zauneidechse: April/Mai bis September; Schlingnatter: März bis September/Oktober) auf ein Vorkommen der Arten zu kontrollieren. Sollte ein Vorkommen der Arten nachgewiesen werden, so sind die Tiere auf geeignete bzw. vorbereitete Flächen umzusie-

deln.

Die Umsiedlung der Arten darf, soweit erforderlich aufgrund der spezifischen Lebensweisen nur in den dafür geeigneten Zeitfenstern im Frühjahr nach Beendigung der Winterruhe und vor Reproduktionsbeginn im Frühjahr (Zauneidechse bis Mai, Schlingnatter bis April/Mai) sowie vor Beginn der Winterruhe durchgeführt wer-

den.

Nach Abschluss der Umsiedlung ist die gesamte Fläche bis zum Beginn der Bauarbeiten vegetationsfrei zu halten, um eine Wie-

derbesiedlung der Fläche zu verhindern.

Vor Baubeginn ist eine Kontrollbegehung der Fläche durchzuführen, um sicherzustellen, dass keine Individuen auf der Eingriffsflä-

che vorhanden sind.

# V 3 Vermeidung einer baubedingten Beeinträchtigung (Tötung, Verletzung, Störung) von Fledermäusen

Ziel: Vermeidung der Erfüllung des Verbotstatbestandes nach § 44

Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 BNatSchG

Begründung: Vermeidung von Individuenverlusten von Fledermäusen bei Ab-

bruch bestehender Gebäude

**Zeitraum:** Baumaßnahme (Oktober bis März)

**Beschreibung:** Für das Vorhaben ist das bestehende Gebäude N23 abzureißen.

Dieses Bestandsgebäude ist mit Eternitplatten bedeckt. Diese weisen Spalten auf, die potenziell von Fledermäusen als Teillebensraum genutzt werden können. Aufgrund der bestehenden

\\s-muc-fs01\AlleFirmen\\M\Proj\122\M122849\\M122849\_\O\_\_Ber\_3D.DOCX:22. 06. 2018

Störungsintensität ist zwar die Ausbildung von Wochenstuben und Sommerquartieren nicht zu erwarten, eine temporäre Nutzung von einzelnen Individuen ist jedoch nicht auszuschließen.

Eine Nutzung der Spalten als Winterquartier ist hingegen nicht zu erkennen, da das Gebäude bzw. die Eternitplatten als nicht ausreichend geschützt, insbesondere frostsicher, einzustufen sind.

Zur Vermeidung einer Beeinträchtigung von potenziell vorkommenden Fledermäusen soll der Gebäudeabriss außerhalb der Sommermonate, d. h. im Zeitraum Oktober – Ende Februar/Anfang März stattfinden.

Ein Abriss außerhalb dieses Zeitraums ist prinzipiell möglich. In diesem Fall ist jedoch zwingend ein Vorkommen bzw. ein Ausschluss einer Ansiedlung von Fledermäusen durch Untersuchungen sicherzustellen.

Zur Sicherstellung, dass durch Gebäudeabbrüche keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden ist eine Umweltbaubegleitung (UBB) zu beauftragen.

# V 4 Umweltbaubegleitung

Ziel: Vermeidung der Erfüllung des Verbotstatbestandes nach § 44

Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG

Begründung: Vermeidung von Individuenverlusten von Zauneidechsen, Schling-

nattern, Fledermäusen

**Zeitraum:** Zeitraum der Baumaßnahmen

Beschreibung: Zur Sicherstellung, dass sowohl durch Gebäudeabbrüche als

auch durch evtl. nötige Umsiedlungsvorhaben, keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden ist eine Umweltbaubegleitung (UBB) durchzufüh-

ren.

Die Person, welche die Umweltbaubegleitung durchführt, ist im Vorfeld der UNB am Landratsamt Pfaffenhofen, unter Angabe von Name, Anschrift und Telefonnummer, schriftlich zu benennen.

Bei einem Nachweis von Schlingnatter oder Zauneidechse durch die UBB im Bereich der Baufelder sind die einzelnen Individuen zur Vermeidung des artenschutzrechtlichen Tötungstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG auf geeignete (vom Vorhaben unberührte) Bereiche von der UBB umzusiedeln.

Bei Nachweisen von Reptilienarten sind die Baufelder (nach dem Absammeln und Umsiedeln der Tiere gem. Nr. 3.2 und Nr. 3.3)

von der UBB mit einem Reptilienzaun (z. B. Modell "ACO PRO Mobile Leitwand MSFolie") zu umzäunen um ein erneutes Einwandern der Tiere in die Baufelder zu verhindern.

# 6.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG)

CEF-Maßnahmen haben das Ziel, die betroffenen Lebensräume der Arten in einen Zustand zu versetzen, der es den Populationen ermöglicht, einen geplanten Eingriff schadlos zu verkraften. Damit CEF-Maßnahmen eine durchgehende ökologische Funktionsfähigkeit leisten können, muss mit ihrer Umsetzung rechtzeitig begonnen werden. Ihre vollständige Wirksamkeit sollte gegebenen sein, wenn der Eingriff wirksam wird.

CEF-Maßnahmen sind ggfs. im vorliegenden Fall für das potenzielle Vorkommen der Zauneidechse erforderlich. Sofern ein Vorkommen von Zauneidechsen im Vorfeld des Baubeginns festgestellt wird, so ist die nachfolgend beschriebene CEF-Maßnahme vor dem eigentlichen Baubeginn umzusetzen, um die ökologischen Funktionen der vom Eingriff betroffenen Fläche im räumlichen Zusammenhang weiterhin zu erfüllen.

# CEF 1: Schaffung einer qualitativ hochwertigen Fläche einschließlich Anlage von Steinriegeln/Steinschüttungen für Zauneidechsen

# Zielkonzeption der Maßnahme

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch die Beanspruchung von potenziellen Zauneidechsen-Lebensräumen im Bereich der Lagerflächen S29 und L21 soll durch die Aufwertung einer benachbarten Fläche, die Bereits ein Besiedlungspotenzial besitzt, ein höherwertiger Ersatzlebensraum geschaffen werden bzw. das vorhandene Potenzial für die Zauneidechse deutlich aufgewertet werden.

Die Maßnahmenfläche liegt unmittelbar nördlich der vorgesehenen Eingriffsflächen und steht in einem räumlich-funktionalem Zusammenhang. In der nachfolgenden Abbildung ist die Gesamtfläche, auf der die CEF-Maßnahme zur Umsetzung gelangen kann, dargestellt. Die metergenaue Verortung der Maßnahme ist im Falle der erforderlichen Umsetzung unter fachkundiger Begleitung noch festzulegen. Grundsätzlich erfüllt die Gesamtfläche ein hohes Potenzial für die Zauneidechse, wobei durch gezielte Aufwertung von Teilbereichen die Besiedlungs- und Etablierungsvoraussetzung deutlich gefördert werden kann.



Abbildung 7. Fläche zur Umsetzung der CEF-Maßnahme Zauneidechse (orange)

Datenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung 2017 - Landesamt für Digitalisierung,
Breitband und Vermessung – www.geodaten.bayern.de", (Digitales Orthophoto 80 cm
Bodenauflösung (BVV)) <a href="https://www.geodaten.bayern.de/ogc/ogc\_dop80\_oa.cgi">http://www.geodaten.bayern.de/ogc/ogc\_dop80\_oa.cgi</a>? ;

# Beschreibung der Maßnahme

Im Bestand handelt es sich bei der nördlich zum Vorhaben gelegenen Fläche um eine Brachfläche. Im Rahmen von vergangenen Unterhaltungsmaßnahmen wurden (abweichend von der Darstellung im obigen Luftbild) Gehölze freigeschnitten bzw. entfernt.

Die Eingriffsfläche für das Vorhaben ist als verdichtete Kiesfläche insbesondere als Sonnenplatz für die Zauneidechse geeignet. Solche Flächen werden von der Zauneidechse gerne aufgesucht. Die Art bevorzugt allerdings ein Lebensraummosaik aus offenen und grasigen Flächen, Gebüschen und Einzelgehölzen. Bedeutsam sind v. a. leicht grabbare Böden, die als Eiablageplätze genutzt werden können.

Derart günstige Verhältnisse bietet derzeit weder die Eingriffsfläche des Vorhabens, noch die nördlich gelegene Brachfläche. Letztere besitzt jedoch ein sehr hohes Potenzial zur Herstellung idealer Lebensraumbedingungen und ist daher für die Umsetzung der CEF-Maßnahme in besonderer Weise geeignet, insbesondere da sich die Maßnahme ist kürzester Zeit herstellen lässt.

Durch die Anlage eines Steinriegels bzw. einer Steinschüttung inkl. gestaltender Maßnahmen im direkten Umfeld des Steinriegels/der Steinschüttung kann ein hochwertiger Lebensraum geschaffen werden. Es ist darauf zu achten, dass eine ausreichende Besonnung gewährleistet ist. Der Standort der Maßnahme ist zudem von einem Gehölzaufwuchs dauerhaft freizuhalten.

Die Steinschüttung sollte ca. 1 m tief ins Erdreich reichen (Winterquartier) und etwa 1 m höher sein als das Bodenprofil. Die Anlage der Steinschüttung sollte nierenförmig erfolgen und eine Breite von ca. 2 – 3 m sowie eine Länge von ca. 10 - 15 m aufweisen. Insgesamt sollte die Grundfläche der Steinschüttung mindestens 15 - 30 m² betragen.

Im Inneren sollten gröbere Steine verwendet werden (20 - 40 cm) und diese mit kleineren Steinen bedeckt werden (10 - 20 cm), um genügend erreichbare Zwischenräume auszubilden. Es ist autochthones Gesteinsmaterial zu verwenden.

Die Oberseite der Steinschüttung (nordexponierte Seite) kann mit anstehendem Erdreich hinterfüllt und bei Bedarf mit niedrigen Sträuchern (z. B. 3 - 5 Hundsrosen, Schwarzdorn, Weißdorn) bepflanzt werden.

Südlich/Südwestlich der Steinschüttung sind mehrere Sandlinsen anzulegen. Sie stellen geeignete Eiablageplätze für die Zauneidechse dar, sollten aus Flusssand (unterschiedliche Körnung) bestehen und können mit Löß, Lehm oder Mergel gemischt werden. Die Flächengröße soll etwa 1-2 m², die Tiefe ca. 70 cm betragen, sodass möglichst große Übergänge zwischen den Sandlinsen und der umgebenden Ruderalvegetation bestehen.

Im Umfeld der Steinschüttung sollten zusätzlich einzelne flache Steine oder Steingruppen angelegt werden, die gute Sonnen- und Versteckplätze darstellen. Unter den Steinen können auch Eier abgelegt werden. Zudem sollten im Umfeld einzelne Totholzhaufen angelegt werden, die bspw. bei Unterhaltungsmaßnahmen von Gehölzen auf dem Betriebsgelände der GSB anfallen.



**Abbildung 8.** Beispielhafte Darstellung einer Steinschüttung mit vorgelagertem Aushub für Sandlinsen in der Herstellungsphase



**Abbildung 9.** Beispielhafte Darstellung einer Steinschüttung mit vorgelagerten für Sandlinsen und Ruderalvegetation kurz nach deren Herstellung

Sollten Zauneidechsen auf den Eingriffsflächen vorgefunden werden, so können die auf diesen Flächen behutsam gesammelten Individuen unmittelbar auf die vorbereiten Steinschüttungen umgesetzt werden. Erfahrungsgemäß werden diese Flächen innerhalb kürzester Zeit angenommen und es entwickeln sich stabile Populationen.

Es bietet sich an, mindestens für die Dauer der Bauphase die Gesamtfläche (Brachfläche) mit den hergestellten Steinschüttungen durch einen Reptilienzaun von den Flächen des industriell genutzten Betriebsgeländes bzw. den Bauflächen abzugrenzen.

# Hinweise zur Pflege und Unterhaltung

Die Maßnahme bedarf im Falle ihrer erforderlichen Umsetzung einer dauerhaften Pflege und Unterhaltung. Hierbei sind ggf. aufkommende Gebüsche und Gehölze bei zu starker Beschattung der Gesteinsschüttung zurückzuschneiden oder zu entfernen. Insbesondere ist die sonnenexponierte Mauerseite zur Sicherstellung von Sonnenstellen für die Wärmeregulation vor Gehölzaufwuchs zu befreien.

Die Sandlinsen sind regelmäßig von einem möglichen Pflanzenaufwuchs zu befreien. Bei einer zu starken Verunreinigung der Sandlinsen, sind diese zu erneuern. Hierbei darf die Erneuerung der Sandlinsen ausschließlich außerhalb der Eiablagezeiten, d.h. in den Herbst-/Wintermonaten, erfolgen.

# 7 Beurteilung der potenziellen Betroffenheit geschützter Arten

# 7.1 Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

# Schädigungsverbot von Lebensstätten:

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

# Störungsverbot:

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

# Tötungs- und Verletzungsverbot:

Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen im Zusammenhang mit der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Tötungsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen *signifikant* erhöht.

# 7.1.1 Säugetiere (ohne Fledermäuse)

Es sind keine essentiellen Habitatstrukturen für nach Anhang IV der FFH-RL geschützte Säugetiere (ohne Fledermäuse) vorhanden.

# 7.1.2 Fledermäuse

Bei der Beurteilung der Betroffenheit von Fledermausarten spielen besonders die Beseitigung von Quartieren (Fortpflanzungs- und Ruhestätten), eine ggf. damit einhergehende Verletzung oder Tötung von Tieren (z. B. Fällung von aktuell genutzten Quartierbäumen) und/oder eine erhebliche Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten (z. B. Veränderungen von Leitliniensystemen) eine Rolle.

Im Vorhabenbereich befinden sich keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Quartiere), die durch das Vorhaben betroffen sein könnten. Der Vorhabenbereich kann von Fledermäusen als Jagdrevier genutzt werden. Darüber hinaus kann der Vorhabenbereich als Flugkorridor genutzt werden. Diese Funktionen bleiben auch nach der Realisierung des Vorhabens gewahrt.

Fledermäuse / Gebäudefledermäuse						
1. Grundinformationen						
Schutzstatus						
	I-Richtlinie	☐ Europäische Vogelart				
Braunes Langohr Große Bartfledermaus Großes Mausohr Kleine Bartfledermaus Mückenfledermaus Nordfledermaus Weißrandfledermaus Zweifarbenfledermaus Zwergfledermaus	Deutschland: V Deutschland: V Deutschland: V Deutschland: V Deutschland: D Deutschland: G Deutschland: - Deutschland: D Deutschland: -	Bayern: - Bayern: 2 Bayern: V Bayern: - Bayern: D Bayern: 3 Bayern: D Bayern: D Bayern: D Bayern: -				
Verbreitung und Vorkommen in	n Bayern					
Die Art ist in Bayern regional verb	preitet.					
Verbreitung im Untersuchungs	raum (Lokale Population):					
	nachgewiesen	potenziell möglich				
Erhaltungszustand der Arten au	ıf Ebene der <u>kontinentalen Bic</u>	ogeographischen Region				
Braunes Langohr						
2. Angaben zur Biologie ι	und zum Vorkommen					
Kurzbeschreibung der Arten  Die Arten besiedeln wald- bzw. gehlözreiche Gebiete und finden in Teilen auch in Siedlungsnähe eine  Verbreitung. Als Sommerquartiere und Wochenstuben werden unterschiedliche Lebensräume genutzt. Dies können sowohl Baumhöhlen/-spalten, aber auch Nischen, Spalten, Risse, Höhlen im Bereich von Gebäuden, Dachstühlen, Fassaden, Verkleidungen etc. sein. Winterquartiere sind in der Regel unterirdisch (Keller, Höhlen) aber auch z.T. Dachstühle. Entscheidend ist ein frostsicheres Quartier mit geringer bis keinen Störeinflüssen.						
Verbreitung und Vorkommen ir	m Untersuchungsraum (Lokal	le Population)				
Ein Vorkommen von Winterquarti Gebäude N23 weist demgegenük mit Eternitplatten eingedeckte Da zwar nicht bekannt, ein Potenzial	eren ist nicht gegeben, da ents ber eine Eignung als Sommerqu ich geeignete Spalten, welche b ist jedoch anzusetzen. Aufgrun	prechende Höhlen, Gebäude etc. fehlen. Das uartier/Wochenstube auf. Hier ermöglichen das besiedelt werden könnten. Ein Vorkommen ist nd der bestehenden industriellen Einflüsse				
(Störungen) ist zwar ein Vorkommen unwahrscheinlich, jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen.  Wirkfaktoren, die auf die Art potenziell einwirken könnten  Flächeninanspruchnahme						

Fledermäuse / Gebäudefledermäuse
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG
3.1 § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG i. V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG  Verletzung, Fang oder Tötung von Individuen und ihren Entwicklungsstadien
Der Abriss des Gebäudes N23 kann zu einer Gefährdung von Fledermäusen führen, welche die Spaltenverstecke der Eternitplatten als Sommerlebensraum bzw. Wochenstube nutzen.
⊠ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja
<ul> <li>V 3: Vermeidung einer baubedingten Beeinträchtigung (Tötung, Verletzung, Störung) von Individuen</li> </ul>
■ V 4: Umweltbaubegleitung
Wird der Verbotstatbestand ausgelöst? ☐ ja ☐ nein
3.2 § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG Erhebliche Störungen mit Auswirkungen auf die lokale Population
Gegenüber den bestehenden industriellen Einfluss ergeben sich nur marginale zusätzliche Einflüsse für die temporäre Dauer der Bauphase. Eine ist hieraus nicht ableitbar.
☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein
CEF-Maßnahmen erforderlich: nein
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört, so dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?
3.3 § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG . V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG Zerstörung und Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
Der Abriss des Gebäudes N23 kann zu einer Gefährdung von Fledermäusen führen, welche die Spaltenverstecke der Eternitplatten als Sommerlebensraum bzw. Wochenstube nutzen. Es handelt sich allerdings um keinen essentiellen Lebensraum, zumal das Gebäude aufgrund seiner Ausgestaltung und geringen Größe nur wenigen Individuen als Sommerlebensraum dienen kann.
⊠ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja
■ V3: Vermeidung einer baubedingten Beeinträchtigung (Tötung, Verletzung, Störung) von Individuen
CEF-Maßnahmen erforderlich: nein
Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktionen im ja nein räumlichen Zusammenhand erhalten bleiben?
4. Fazit
Mit dem geplanten Vorhaben sind keine Wirkungen verbunden, die unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu erheblichen Beeinträchtigungen von Fledermäusen führen. Die Verbotstat- bestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG werden durch das Vorhaben nicht ausgelöst. Die ökologische

# 7.1.3 Kriechtiere (Reptilien)

Bei den Reptilien weisen die Schlingnatter und die Zauneidechse ein Potenzialvorkommen im Vorhabenbereich aufgrund der Ausprägung des Gebietes auf.

Commentum vomabe	inbereich aufgrühd der Ausprä	agung des Gebieles auf.				
Schlingnatter (Co.	ronella austriaca)					
1. Grundinformatio	nen					
Schutzstatus						
	der FFH-Richtlinie	☐ Europäische Vogelart				
Rote Liste Status	Deutschland: V	Bayern: -				
Verbreitung und Vorkon	nmen in Bayern					
Die Art ist in Bayern regio	nal verbreitet.					
Verbreitung im Untersuc	chungsraum (Lokale Population):					
	nachgewiesen					
Erhaltungszustand der A	Arten auf Ebene der <u>kontinentalen Bio</u>	geographischen Region				
günstig	ungünstig – unzureichend	ungünstig – schlecht				
2. Angaben zur Bio	ologie und zum Vorkommen					
Kurzbeschreibung der A	Arten					
räume. Entscheidend ist e bewachsenen und offener Steinhaufen und Altgrasbe Winterquartiere und v.a. a speichernde Substrate be Böschungen oder aufgelo Bahndämme, Straßenbös Schlingnattern gelten als sehr mobil, ihre Winterqua Schlingnattern sind wie di	eine hohe Dichte an "Grenzlinienstruktun Stellen sowie Gehölzen bzw. Gehölzen bzw. Gehölzen eständen. Dort muss ein hohes Angeboausreichend Beutetiere vorhanden sein. Evorzugt, bspw. Hanglagen mit Halbtrocockerte steinige Waldränder. Die Tiere bechungen, Steinbrüche etc., die auch als sehr standorttreu; mit Aktionsdistanzen artiere können jedoch bis zu 2 km vom eie meisten Reptilien tagaktiv. Die Paaru	er bis halboffener, strukturreiche Lebens- ren", d. h. ein kleinräumiges Mosaik an stark ändern, gern auch mit Strukturen wie Totholz, ot an Versteck- und Sonnplätzen, aber auch Deshalb werden trockene und Wärme ken- und Trockenrasen, Geröllhalden, felsige besiedeln auch anthropogene Strukturen, v.a. s Wander- und Ausbreitungslinien wichtig sind. von meist deutlich unter 500 m. Sie sind nicht üblichen Jahreslebensraum entfernt sein. ng erfolgt von April bis Mai; die lebend- nittlich 4-8 Jungtiere ab. Die Winterruhe -				
meist einzeln, in trockene Anfang Oktober bis Anfan	n, frostfreien Erdlöchern oder Felsspalt ng November und endet Mitte März bis <i>i</i>	en - dauert je nach Witterungsverlauf von Anfang Mai.				
erbreitung und Vorkommen im Untersuchungsraum (Lokale Population)						

Aufgrund der vielfältigen Habitatansprüche findet die Art potenziell im Bereich der Vorhabensfläche geeignete Lebensraumbedingungen, wobei diese sich ausschließlich auf eine Nutzung als Sonnenplatz beschränken. Im räumlichen Umfeld befinden sich Biotopstrukturen, die von der Art genutzt werden können. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass die Art die Eingriffsfläche oder sich im Nahbereich geeignete Habitate besiedelt. Im Sinne der worst-case-Abschätzung wird daher ein Potenzialvorkommen angenommen.

# Wirkfaktoren, die auf die Art potenziell einwirken könnten

Flächeninanspruchnahme

Schlingnatter (Coronella austriaca)					
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1	BNatSchG				
3.1 § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG i. V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG Verletzung, Fang oder Tötung von Individuen und ihren Entwicklungsstadie	en				
Die Schotterflächen stellen einen potenziellen Teillebensraum der Art dar. Eine N Sonnenplätze sind möglich. Durch ein Absuchen der Flächen vor Baubeginn kön Schlingnattern erkannt und umgesetzt werden. Durch eine zusätzliche Absicheru der Art, können bspw. Schutzzäune genutzt werden.	nen etwaige	vorkommende			
Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja					
<ul> <li>V 2: Vermeidung einer baubedingten Beeinträchtigung (Tötung, Verletzung)</li> </ul>	ung, Störung)	von Individuen			
<ul> <li>V 4 Umweltbaubegleitung</li> </ul>					
Wird der Verbotstatbestand ausgelöst?	□ ja	⊠ nein			
3.2 § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG Erhebliche Störungen mit Auswirkungen auf die lokale Population					
Gegenüber den bestehenden industriellen Einfluss ergeben sich nur marginale z temporäre Dauer der Bauphase. Eine Relevanz für die Schlingnatter ist hieraus r					
Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein					
CEF-Maßnahmen erforderlich: nein					
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört, so dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	⊠ nein			
3.3 § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG . V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG Zerstörung und Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten					
Die Schotterflächen stellen einen potenziellen Teillebensraum dar. Der Verlust der industrielle Lage als nicht relevant einzustufen. Im räumlichen Umfeld außert bestehen zahlreiche Flächen, die als Habitat bzw. als Sonnenplätze genutzt werd	nalb des Betri				
⊠ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja					
<ul> <li>V 1: Schonende Bauausführung</li> </ul>					
<ul> <li>V 2: Vermeidung einer baubedingten Beeinträchtigung (Tötung, Verle</li> </ul>	tzung, Störun	g) von Individuen			
CEF-Maßnahmen erforderlich: nein					
Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktionen im räumlichen Zusammenhand erhalten bleiben?	☐ ja	⊠ nein			
4. Fazit					
Mit dem geplanten Vorhaben sind keine Wirkungen verbunden, die unter Berück und Verminderungsmaßnahmen zu erheblichen Beeinträchtigungen der Schlingr bestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG werden durch das Vorhaben nicht Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt im unmittelbaren räumlicher	natter führen. ausgelöst. D	Die Verbotstat- le ökologische			

1. Grundinfo	ormationen				
Schutzstatus					
Art nach Ant	nang IV der FFH-Ri	chtlinie	☐ Europäische Vogelart		
Rote Liste Statu	s	Deutschland: V	Bayern: V		
Verbreitung und	Vorkommen in Ba	ayern			
Die Art ist in Baye	ern regional verbrei	tet.			
Verbreitung im l	Jntersuchungsra <b>u</b>	m (Lokale Population):	:		
		nachgewiesen	potenziell möglich		
Erhaltungszusta	ınd der Arten auf E	bene der <b>kontinentalen</b>	Biogeographischen Region		
günstig	⊠ ungüns	tig – unzureichend	ungünstig – schlecht		
2. Angaben	zur Biologie und	zum Vorkommen			
Kurzbeschreibu	ng der Arten				
noch annähernd	flächendeckend bes	siedelt. Durch Verluste vo	r. Bayern ist bis in den alpinen Bereich ebenfa on Habitaten sowie durch Zerschneidungen ir ı im landesweiten Verbund.		
Die Zauneidechse besiedelt ein breites Biotopspektrum von strukturreichen Flächen (Gebüsch-Offenland-Mosaik) einschließlich Straßen-, Weg- und Uferrändern. Geeignete Lebensräume sind wärmebegünstigt, bieten aber gleichzeitig Schutz vor zu hohen Temperaturen. Die Habitate müssen im Jahresverlauf ein Mosaik unterschiedlichster Strukturen aufweisen, um im Jahresverlauf trockene und gut isolierte Winterquartiere, geeignete Eiablageplätze, Möglichkeiten zur Thermoregulation, Vorkommen von Beutetieren und Deckungsmöglichkeiter zu gewährleisten. Dabei ist häufig eine sehr enge Bindung der Zauneidechse an Sträucher oder Jungbäume festzustellen					
aber gleichzeitig schiedlichster Str Eiablageplätze, M	Schutz vor zu hohe ukturen aufweisen, löglichkeiten zur Th	n Temperaturen. Die Hal um im Jahresverlauf trod nermoregulation, Vorkom	ete Lebensräume sind wärmebegünstigt, biet bitate müssen im Jahresverlauf ein Mosaik ur ckene und gut isolierte Winterquartiere, geeig nmen von Beutetieren und Deckungsmöglichk		
aber gleichzeitig schiedlichster Str Eiablageplätze, Nzu gewährleisten festzustellen.  Die Eiablage erfograben sie wenig nach zwei bis dreist einer der Schliseptember /Oktoüberwintern. Die	Schutz vor zu hohe ukturen aufweisen, löglichkeiten zur Th. Dabei ist häufig ei lgt i.d.R. Ende Mai e cm tiefe Erdlöche i Monaten. Das Volüsselfaktoren für die ber bis März/April bWahl der Quartiere	n Temperaturen. Die Hal um im Jahresverlauf trom nermoregulation, Vorkom ne sehr enge Bindung de bis Anfang Juli an sonne r oder -gruben. Je nach i chandensein besonnter E e Habitatqualität. Die Wir esiedelt. Die Art soll "übl scheint in erster Linie vo	ete Lebensräume sind wärmebegünstigt, biet bitate müssen im Jahresverlauf ein Mosaik ur ckene und gut isolierte Winterquartiere, geeig nmen von Beutetieren und Deckungsmöglichk		
aber gleichzeitig schiedlichster Str Eiablageplätze, Mzu gewährleisten festzustellen. Die Eiablage erfograben sie wenig nach zwei bis dreist einer der Schliseptember /Oktoüberwintern. Die hängen. Grundsä	Schutz vor zu hohe ukturen aufweisen, löglichkeiten zur Th. Dabei ist häufig ei lgt i.d.R. Ende Mai e cm tiefe Erdlöche i Monaten. Das Volüsselfaktoren für die ber bis März/April b Wahl der Quartiere utzlich sind auch offe	n Temperaturen. Die Hal um im Jahresverlauf trom nermoregulation, Vorkom ne sehr enge Bindung de bis Anfang Juli an sonne r oder -gruben. Je nach i chandensein besonnter E e Habitatqualität. Die Wir esiedelt. Die Art soll "übl scheint in erster Linie vo	bitate müssen im Jahresverlauf ein Mosaik ur ckene und gut isolierte Winterquartiere, geeig men von Beutetieren und Deckungsmöglichk er Zauneidechse an Sträucher oder Jungbäum enexponierten, vegetationsarmen Stellen. Daz Sommertemperaturen schlüpfen die Jungtiere Eiablageplätze mit grabbarem Boden bzw. Sainterquartiere (frostfreier Hohlräume) werden vollicherweise" innerhalb des Sommerlebensrau on der Verfügbarkeit frostfreier Hohlräume abz Böschungen oder Gleisschotter geeignet.		

Zau	neidechse (Lacerta agilis)				
3.	Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG				
3.1	§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG i. V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG  Verletzung, Fang oder Tötung von Individuen und ihren Entwicklungsstadien				
Soni Zaui	Schotterflächen stellen einen potenziellen Teillebensraum der Art dar. Eine Nutzung der Flächen als nenplätze sind möglich. Durch ein Absuchen der Flächen vor Baubeginn können etwaige vorkommende neidechsen erkannt und umgesetzt werden. Durch eine zusätzliche Absicherung gegen eine Einwanderun Art, können bspw. Schutzzäune genutzt werden.				
$\boxtimes$	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja				
	• V 2: Vermeidung einer baubedingten Beeinträchtigung (Tötung, Verletzung, Störung) von Individuen				
	■ V 4 Umweltbaubegleitung				
Wird	l der Verbotstatbestand ausgelöst?				
3.2	§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG Erhebliche Störungen mit Auswirkungen auf die lokale Population				
_	enüber den bestehenden industriellen Einfluss ergeben sich nur marginale zusätzliche Einflüsse für die poräre Dauer der Bauphase. Eine Relevanz für die Schlingnatter ist hieraus nicht ableitbar.				
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein				
	CEF-Maßnahmen erforderlich: nein				
winte	den Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Über- erungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört, so dass sich der altungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?				
3.3	§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG . V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG Zerstörung und Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten				
	Schotterflächen stellen einen potenziellen Teillebensraum dar Im räumlichen Umfeld außerhalb des iebsgeländes bestehen zahlreiche Flächen, die als Habitat bzw. als Sonnenplätze genutzt werden können				
$\boxtimes$	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja				
	■ V 1: Schonende Bauausführung				
	■ V 2: Vermeidung einer baubedingten Beeinträchtigung (Tötung, Verletzung, Störung) von Individue				
$\boxtimes$	CEF-Maßnahmen erforderlich: ja (nur sofern Zauneidechsen nachgewiesen werden)				
	<ul> <li>CEF 1: Schaffung einer qualitativ hochwertigen Fläche einschließlich Anlage von Steinriegeln/ Steinschüttungen für Zauneidechsen</li> </ul>				
besc	den Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, chädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktionen im ja nein nlichen Zusammenhand erhalten bleiben?				
4.	Fazit				
und best	dem geplanten Vorhaben sind keine Wirkungen verbunden, die unter Berücksichtigung von Vermeidungs- Verminderungsmaßnahmen zu erheblichen Beeinträchtigungen der Zauneidechse führen. Die Verbotstat- ände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG werden durch das Vorhaben nicht ausgelöst. Die ökologische ktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang erhalten.				

# 7.1.4 Lurche (Amphibien)

Ein Vorkommen von Amphibien ist aufgrund fehlender Habitateignung ausgeschlossen. Eine Betroffenheit von Amphibien durch das Vorhaben bzw. eine Tangierung der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG ist somit nicht gegeben.

## 7.1.5 Libellen und Käfer

Geschützte Libellen und Käfer kommen im Vorhabenbereich nicht vor bzw. verfügen über keine geeigneten Lebensraumbedingungen. Eine Beeinträchtigung von Libellen oder Käfern bzw. eine Auslösen der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG ist somit nicht gegeben.

# 7.1.6 Tag- und Nachtfalter

Ein Vorkommen von geschützten Tag- und Nachtfaltern ist auszuschließen, da keine geeigneten Lebensraumbedingungen vorherrschen. Insbesondere fehlen geeignete Blütenpflanzen in Bezug auf die Nahrungsquellen und Eiablage. Die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG können somit nicht ausgelöst werden.

# 7.1.7 Sonstige Artengruppen sowie Gefäßpflanzen

Sonstige geschützte Artengruppen sowie geschützte Gefäßpflanzen sind im Vorhabenbereich nicht vorhanden bzw. entwickelt. Die Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG können somit nicht ausgelöst werden.

# 7.2 Beurteilung der potenziellen Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

In Bezug auf Europäischen Vogelarten gelten gemäß aus § 44 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 und Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

# Schädigungsverbot von Lebensstätten:

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

# Störungsverbot:

Erhebliches Stören von Vögeln während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

# Tötungsverbot:

Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen im Zusammenhang mit der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Tötungsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen signifikant erhöht.

Der Vorhabenstandort und sein Umfeld befinden sich im Verbreitungsgebiet einer Vielzahl unterschiedlicher Vogelarten. Unter artenschutzrechtlichen Aspekten ergeben sich bei vielen Arten, die für den Untersuchungsraum ermittelt wurden, bereits ohne Detailanalyse keine Beeinträchtigungen.

Ausschlusskategorien sind z.B.:

- eine allgemeinen Verbreitung und Häufigkeit von Arten,
- fehlende Habitate für die Arten im Wirkraum
- Aufenthalt im Wirkraum (oft nur saisonal) nur zur Nahrungssuche (Nahrungsgäste), sofern die Arten kein "Risikoverhalten" an Straßen (oder sonstigen Verkehrswegen) zeigen.

Ein Vorkommen ist nur für Vogelarten potenziell möglich, deren Habitate Wälder, Gehölze oder Gebüsche sind. Im Umfeld sind ferner Habitate vorhanden, die von Offenlandarten besiedelt werden können. Die potenziell vorkommenden Arten werden nachfolgend in ökologische Gilden zusammengefasst und hinsichtlich der Betroffenheit durch das Vorhaben beurteilt.

### Greifvögel und Eulenvögel Baumfalke, Habicht, Mäusebussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Sperber, Turmfalke, Uhu, Waldkauz, Waldohreule, Wanderfalke, Wespenbussard Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL Grundinformationen **Rote Liste Status** Baumfalke Deutschland: 3 Bayern: V Status: B Habicht Deutschland: -Bayern: 3 Status: B Mäusebussard Deutschland: -Bayern: -Status: B, R Deutschland: V Bayern: V Rotmilan Status: B, R Schwarzmilan Deutschland: -Bayern: 3 Status: B. R Sperber Deutschland: -Bayern: -Status: B. R Turmfalke Deutschland: -Bayern: -Status: B Status: B Uhu Deutschland: -Bayern: -Waldkauz Deutschland: -Bayern: -Status: B Waldkauz Deutschland: -Bayern: -Status: B Waldohreule Deutschland: -Bayern: V Status: B Verbreitung im Untersuchungsraum (Lokale Population): potenziell möglich Art(en) im UG nachgewiesen Erhaltungszustand der Arten auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region Baumfalke günstig ungünstig - unzureichend ungünstig – schlecht Habicht günstig 🔀 ungünstig – unzureichend ungünstig - schlecht Mäusebussard günstig ungünstig - unzureichend ungünstig - schlecht Rotmilan günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht Schwarzmilan günstig 🔀 ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht ungünstig - unzureichend ungünstig - schlecht Sperber günstig 🔀 ungünstig - schlecht Turmfalke günstig 🔀 ungünstig - unzureichend Uhu ungünstig - unzureichend ungünstig - schlecht günstig Waldkauz ungünstig - unzureichend ungünstig - schlecht günstig Wanderfalke ungünstig - unzureichend ungünstig - schlecht □ günstig Waldohreule günstig ungünstig – unzureichend ungünstig - schlecht

# Kurzbeschreibung der Arten

2.

Bei den Arten handelt es sich um Greifvögel, die unterschiedliche Lebensräume besiedeln können. Vorzugsweise werden Wälder oder gehölzreiche Regionen, Auenlandschaften und Gewässer mit angrenzenden Offenland und auch Kulturlandschaften besiedelt. Als Nahrung werden Kleinsäuger, Kleinstvögel, Amphibien, Reptilien und beim Wespenbussard auch Insekten gefangen.

Die Brutplätze der Arten sind teilweise unterschiedlich. Die größeren Arten wie Baumfalke, Schwarzmilan oder Mäusebussard besiedeln v.a. höhere Bäume. Die kleineren Arten wie der Neuntöter sind dagegen auf niedrigere Gehölze/Gebüsche angewiesen. Die Brutzeiten der Arten liegen zwischen März und August.

# Verbreitung und Vorkommen im Untersuchungsraum (Lokale Population)

Angaben zur Biologie und zum Vorkommen

Im Umfeld des Vorhabens befinden sich sowohl höhere Altbäume sowie auch kleinere Gehölze und Gebüsche. Insgesamt liegt eine gehölzreiche Landschaft vor, die Greifvögeln einen potenziellen Lebensraum bietet. Derzeit sind im Bereich der GSB keine Nester/Horste bekannt. Ein Vorkommen im Umfeld gilt jedoch als wahrscheinlich.

Greifvögel und Eulenvögel					
Baumfalke, Habicht, Mäusebussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Sperber, Turmfalke, Uhu, Waldkauz, Waldkauz, Waldkauz, Wanderfalke, Wesperbussard					
dohreule, Wanderfalke, Wespenbussard Ökologische	Gilde Europäische	r Vogelarten nach VRL			
Wirkfaktoren, die auf die Art potenziell einwirken könnten					
Geräusche und visuelle Wirkungen					
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Ab	s. 1 BNatSch@				
3.1 § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG i. V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG Verletzung, Fang oder Tötung von Individuen und ihren Entwicklungss	tadien				
Die vorhandene Bäume im Umfeld bieten Greifvögeln einen potenziellen Le hohen Bäume bieten die Voraussetzungen für Horste von Greifvögeln. Die Estatt. Eine Betroffenheit ist somit nicht gegeben.					
☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein					
Wird der Verbotstatbestand ausgelöst?	□ ja	⊠ nein			
3.2 § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchC Erhebliche Störungen mit Auswirkungen auf die lokale Populatio					
Durch das Vorhaben bleibt die Funktion des Umfeldes als potenzieller Lebe sung der Lebensräume ist hier lediglich temporär durch Geräusche und visu der kurzfristigen Dauer sind nachhaltige Störungen ausgeschlossen. Popula zu erwarten, da im Umfeld im ausreichenden Umfang geeignete Lebensraul gung stehen. Greifvögel gelten in diesem Zusammenhang als weitgehend uschen.	elle Wirkungen o tionsrelevante S mstrukturen für d	gegeben. Aufgrund törungen sind nicht ie Arten zur Verfü-			
☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein					
CEF-Maßnahmen erforderlich: nein		N .			
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört, so dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	∐ ja	⊠ nein			
3.3 § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG . V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG Zerstörung und Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestä	tten				
Im Umfeld sind potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorhanden. Ein Eine Betroffenheit ist ausgeschlossen.	e Beseitigung fir	det nicht statt.			
☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein					
CEF-Maßnahmen erforderlich: nein					
Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktionen im räumlichen Zusammenhand erhalten bleiben?	☐ ja	⊠ nein			
4. Fazit					
Mit dem Vorhaben sind keine Wirkungen verbunden, die zu erheblichen Bee Die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG werden durch o					

# Bewohner der strukturreicher Landschaften mit Hecken, Feldgehölze, Baumgruppen, Parklandschaften, baumreiche Gärten (ebenfalls Wälder)

Bluthänfling, Dohle, Erlenzeisig, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Goldammer, Graureiher, Grauspecht, Grünspecht, Halsbandschnäpper, Hohltaube, Klappergrasmücke, Kleinspecht, Kolkrabe, Kuckuck, Mittelspecht, Nachtigall, Neuntöter, Pirol, Raubwürger, Schlagschwirl, Schwarzspecht, Trauerschnäpper, Turteltaube, Waldschnepfe, Weißstorch, Wendehals, Wiedehopf

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

1. Grundinformati	Grundinformationen							
Rote Liste Status								
Bluthänfling Deutschland: 3 Bayern: 2 Status: B								
Dohle	Deutschland: -	Bayern: V	Status: B					
Erlenzeisig	Deutschland: -	Bayern: -	Status: B, R, W					
Gartenrotschwanz	Deutschland: -	Bayern: 3	Status: B					
Gelbspötter	Deutschland: -	Bayern: -	Status: B					
Goldammer	Deutschland: V	Bayern: -	Status: B					
Graureiher	Deutschland: -	Bayern: V	Status: B					
Grauspecht	Deutschland: 2	Bayern: 3	Status: B					
Grünspecht	Deutschland: -	Bayern: V	Status: B					
Halsbandschnäpper	Deutschland: 3	Bayern: 3	Status: B					
Hohltaube	Deutschland: -	Bayern: V	Status: B					
Klappergrasmücke	Deutschland: -	Bayern: V	Status: B					
Kleinspecht	Deutschland: V	Bayern: V	Status: B					
Kolkrabe	Deutschland: -	Bayern: -	Status: B					
Kuckuck	Deutschland: V	Bayern: V	Status: B					
Mittelspecht	Deutschland: -	Bayern: V	Status: B					
Nachtigall	Deutschland: -	Bayern: -	Status: B					
Neuntöter	Deutschland: -	Bayern: -	Status: B					
Pirol	Deutschland: V	Bayern: V	Status: B					
Raubwürger	Deutschland: 2	Bayern: 1	Status: B					
Schlagschwirl	Deutschland: -	Bayern: V	Status: B					
Schwarzspecht	Deutschland: -	Bayern: V	Status: B					
Trauerschnäpper	Deutschland: -	Bayern: -	Status: B					
Turteltaube	Deutschland: 3	Bayern: V	Status: B					
Waldschnepfe	Deutschland: 3	Bayern: V	Status: B					
Weißstorch	Deutschland: 3	Bayern: V	Status: B					
Wiedehopf	Deutschland: 3	Bayern: 1	Status: B					
Wendehals	Deutschland: 2	Bayern: 3	Status: B					
Verbreitung im Untersu	uchungsraum (Loka	le Population):						
Art(en) im UG	☐ nac	chgewiesen 🖂 p	otenziell möglich					
Erhaltungszustand der	<sup>.</sup> Arten auf Ebene der	kontinentalen Biogeograph	nischen Region					
Bluthänfling	günstig	] ungünstig – unzureichend	□ ungünstig – schlecht					
Dohle	günstig	ungünstig – unzureichend	ungünstig – schlecht					
Erlenzeisig	günstig	ungünstig – unzureichend	ungünstig – schlecht					
Gartenrotschwanz	günstig		ungünstig – schlecht					
Gelbspötter	☐ günstig ⊠	3 . 0 0	ungünstig – schlecht					
Goldammer	günstig	ungünstig – unzureichend	ungünstig – schlecht					
Graureiher	günstig _	ungünstig – unzureichend	ungünstig – schlecht					
Grauspecht	günstig	ungünstig – unzureichend	ungünstig – schlecht					
Grünspecht	günstig	3 . 00	ungünstig – schlecht					
Halsbandschnäpper	☐ günstig	ungünstig – unzureichend	ungünstig – schlecht					

### Bewohner der strukturreicher Landschaften mit Hecken, Feldgehölze, Baumgruppen, Parklandschaften, baumreiche Gärten (ebenfalls Wälder) Bluthänfling, Dohle, Erlenzeisig, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Goldammer, Graureiher, Grauspecht, Grünspecht, Halsbandschnäpper, Hohltaube, Klappergrasmücke, Kleinspecht, Kolkrabe, Kuckuck, Mittelspecht, Nachtigall, Neuntöter, Pirol, Raubwürger, Schlagschwirl, Schwarzspecht, Trauerschnäpper, Turteltaube, Waldschnepfe, Weißstorch, Wendehals, Wiedehopf Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL ungünstig – schlecht Hohltaube günstig ungünstig - unzureichend günstig Klappergrasmücke ungünstig - unzureichend ungünstig – schlecht ungünstig – unzureichend Kleinspecht günstig ungünstig – schlecht ungünstig – schlecht Kolkrabe □ günstig ungünstig – unzureichend □ günstig Kuckuck ungünstig - unzureichend ungünstig – schlecht Mittelspecht ungünstig – unzureichend ungünstig - schlecht günstig Nachtigall □ günstig ungünstig - schlecht ungünstig - unzureichend Neuntöter günstig 🔀 ungünstig – unzureichend ungünstig - schlecht ungünstig - schlecht Pirol □ günstig ungünstig - unzureichend Raubwürger günstig ungünstig - unzureichend ungünstig - schlecht Schlagschwirl günstig 🔀 ungünstig - unzureichend ungünstig - schlecht Schwarzspecht günstig ungünstig - unzureichend ungünstig - schlecht Trauerschnäpper günstig 🖂 ungünstig - unzureichend ungünstig - schlecht Turteltaube ungünstig - unzureichend ungünstig - schlecht günstig 🖂 ungünstig – schlecht Waldschnepfe günstig 🔀 ungünstig – unzureichend ungünstig - schlecht Weißstorch günstig 🔀 ungünstig - unzureichend ungünstig - schlecht Wiedehopf ungünstig - unzureichend günstig Wendehals ungünstig - unzureichend ungünstig – schlecht günstig

# Kurzbeschreibung der Arten

2.

Es handelt sich um Arten, die unterschiedlichste Lebensraumstrukturen im besiedelten und unbesiedelten Bereich als Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nutzen/aufsuchen. Gemeinsam ist den Arten eine Präferenz zu strukturreichen und abwechslungsreichen Lebensräumen. Insbesondere werden Landschaftsräume von den Arten besiedelt, die über Hecken und Gehölzstrukturen bis hin zu baumreichen Parks und Laubwälder/Laubmischwälder verfügen. Die Arten haben hierbei ihre Bruthabitate entweder in Höhlenbäumen (Halbhöhlen- und Höhlenbrüter) oder auf Bäumen und in Gebüschen (Freibrüter). Aufgrund der vergleichbaren Lebensraumansprüche der Arten (vgl. auch Kapitel 4.4) lassen sich sämtliche Arten unter Berücksichtigung der Art des Vorhabens zusammenfassen.

# Verbreitung und Vorkommen im Untersuchungsraum (Lokale Population)

Sämtliche aufgeführte Arten finden im Umfeld einen potenziellen Lebensraum. Ein gleichzeitiges Vorkommen sämtlicher Arten ist allerdings aufgrund der Vielzahl der Arten und der Größe des Umfeldes auszuschließen. Das Vorkommen der Arten ist in Zusammenhang mit der Umgebung zu betrachten, die sich als gehölzreiche Landschaft darstellt und zudem Waldgebiete umfasst. Es ist in Anbetracht dessen nicht ausgeschlossen, dass einzelne Individuen oder Brutpaare im näheren Umfeld vorkommen.

# Wirkfaktoren, die auf die Art potenziell einwirken könnten

Angaben zur Biologie und zum Vorkommen

Flächeninanspruchnahme

# Bewohner der strukturreicher Landschaften mit Hecken, Feldgehölze, Baumgruppen, Parklandschaften, baumreiche Gärten (ebenfalls Wälder)

Bluthänfling, Dohle, Erlenzeisig, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Goldammer, Graureiher, Grauspecht, Grün-

Nachti	t, Halsbandschnäpper, Hohltaube, Klappergrasmücke, Kleinspecht, Kolk igall, Neuntöter, Pirol, Raubwürger, Schlagschwirl, Schwarzspecht, Traue chnepfe, Weißstorch, Wendehals, Wiedehopf					
		le Europäischer V	ogelarten nach VRL			
3.	Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1	BNatSchG				
3.1	§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG i. V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG Verletzung, Fang oder Tötung von Individuen und ihren Entwicklungsstad	ien				
und S	Die vorhandene Bäume im Umfeld der Vorhabenflächen bieten einen potenziellen Lebensraum. Die Bäume und Sträucher bieten teils günstige Bedingungen für die einzelnen Arten. Eine Beseitigunr dieser Gehölze findet nicht statt.					
$\boxtimes$	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein					
Wird	der Verbotstatbestand ausgelöst?	□ ja	⊠ nein			
3.2	§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG Erhebliche Störungen mit Auswirkungen auf die lokale Population					
hand hier r nach	Vorhabenstandort nimmt als Lebensraum keine besondere Bedeutung ein. en, denen eine hohe Bedeutung als Lebensraum zuzuordnen ist. Eine Been nur temporär durch Geräusche und visuelle Wirkungen gegeben. Aufgrund haltige Störungen ausgeschlossen. Populationsrelevante Störungen sind nur steichenden Umfang geeignete Lebensraumstrukturen für die Arten zur Vor	einflussung der l der kurzfristige icht zu erwarter	Lebensräume ist n Dauer sind n, da im Umfeld			
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein					
	CEF-Maßnahmen erforderlich: nein	_				
winte	len Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Über- rungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört, so dass sich der tungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	∐ ja	⊠ nein			
3.3	§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG . V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG Zerstörung und Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	ı				
	ereich der Vorhabenflächen sind keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten ur itigung von Lebensräumen im Umfeld der Vorhabenflächen findet nicht sta	•	handen. Eine			
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein					
	CEF-Maßnahmen erforderlich: nein					
bescl	len Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, nädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktionen im lichen Zusammenhand erhalten bleiben?	☐ ja	⊠ nein			
4.	Fazit					
und \	em geplanten Vorhaben sind keine Wirkungen verbunden, die unter Berüc /erminderungsmaßnahmen zu erheblichen Beeinträchtigungen der Arten fi § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG werden durch das Vorhaben nicht ausgelös	ühren. Die Verb	otstatbestände			

Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang erhalten.

Bewohner von Offenland- und Halboffenlandflächen, insbesondere Ackerbau-					
gebiete	ob Edward Edwar	alta a Hatalalanaka Mak	(a Bakkaka Oakaa alakkista		
Wachtel, Wachtelkönig,	-	riing, Heidelerche, Kiebi	tz, Rebhuhn, Schwarzkehlchen,		
		Ökologiscl	ne Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL		
1. Grundinformat	tionen				
Rote Liste Status					
Dorngrasmücke	Deutschland: -	Bayern: V	Status: B		
Feldlerche	Deutschland: 3	Bayern: 3	Status: B		
Feldschwirl	Deutschland: 3	Bayern: V	Status: B		
Feldsperling	Deutschland: V	Bayern: V	Status: B		
Heidelerche Kiebitz	Deutschland: V Deutschland: 2	Bayern: 2 Bayern: 2	Status: B Status: B, R		
Rebhuhn	Deutschland: 2	Bayern: 2	Status: B		
Schwarzkehlchen	Deutschland: -	Bayern: V	Status: B		
Wachtel	Deutschland: V	Bayern: -	Status: B		
Wachtelkönig	Deutschland: 2	Bayern: 2	Status: B		
Wiesenschafsstelze	Deutschland: -	Bayern: -	Status: B		
_	suchungsraum (Lokale P	·			
Art(en) im UG	nachge	—.	otenziell möglich		
Erhaltungszustand de	er Arten auf Ebene der <u>kor</u>	ntinentalen Biogeograp	hischen Region		
Dorngrasmücke		günstig – unzureichend	ungünstig – schlecht		
Feldlerche		günstig – unzureichend	ungünstig – schlecht		
Feldschwirl		günstig – unzureichend	ungünstig – schlecht		
Feldsperling Heidelerche		günstig – unzureichend günstig – unzureichend	☐ ungünstig – schlecht ☐ ungünstig – schlecht		
Kiebitz		günstig – unzureichend	ungünstig – schlecht		
Rebhuhn		günstig – unzureichend	ungünstig – schlecht		
Schwarzkehlchen	⊠ günstig □ un	günstig – unzureichend	ungünstig – schlecht		
Wachtel		günstig – unzureichend	ungünstig – schlecht		
Wachtelkönig		günstig – unzureichend	ungünstig – schlecht		
Wiesenschafsstelze	⊠ günstig ☐ un	günstig – unzureichend	ungünstig – schlecht		
2. Angaben zur E	Biologie und zum Vorko	ommen			
Kurzbeschreibung de					
			n. Ein häufiges Verbreitungspektrum		
bilden in diesem Zusan	nmenhang landwirtschaftlid	ch genutzte Flächen bzw.	. Ackerbaugebiete.		
Verbreitung und Vork	commen im Untersuchun	gsraum (Lokale Popula	tion)		
			ch genutzten Flächen vorhanden. Da		
	strukturen gemieden werde	en, ist ein Vorkommen er	st in einer größeren Entfernung		
wahrscheinlich.					
Wirkfaktoren, die auf	die Art potenziell einwirk	en könnten			
■ Flächeninanspruc	hnahme				

# Bewohner der strukturreicher Landschaften mit Hecken, Feldgehölze, Baumgruppen, Parklandschaften, baumreiche Gärten (ebenfalls Wälder)

Bluthänfling, Dohle, Erlenzeisig, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Goldammer, Graureiher, Grauspecht, Grünspecht, Halsbandschnäpper, Hohltaube, Klappergrasmücke, Kleinspecht, Kolkrabe, Kuckuck, Mittelspecht, Nachtigall, Neuntöter, Pirol, Raubwürger, Schlagschwirl, Schwarzspecht, Trauerschnäpper, Turteltaube, Waldschnenfe, Weißstorch, Wendehals, Wiedehonf

Walds	Naldschnepfe, Weißstorch, Wendehals, Wiedehopf						
	Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL						
3.	Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG						
3.1	§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG i. V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG Verletzung, Fang oder Tötung von Individuen und ihren Entwicklungsstadien						
Eing	riffe in Lebensräume finden nicht statt. Das Zugriffsverbot wird nicht ausgelöst.						
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein						
Wird	der Verbotstatbestand ausgelöst? ☐ ja ☑ nein						
3.2	§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG Erhebliche Störungen mit Auswirkungen auf die lokale Population						
Der Vorhabenstandort nimmt als Lebensraum keine Bedeutung ein. Im Umfeld sind Strukturen vorhanden, denen eine hohe Bedeutung als Lebensraum zuzuordnen ist. Eine Beeinflussung der Lebensräume ist hier n temporär durch Geräusche und visuelle Wirkungen gegeben. Aufgrund der kurzfristigen Dauer sind nachhalti Störungen ausgeschlossen. Populationsrelevante Störungen sind nicht zu erwarten, da im Umfeld im ausreichenden Umfang geeignete Lebensraumstrukturen für die Arten zur Verfügung stehen.							
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein						
	CEF-Maßnahmen erforderlich: nein						
winte	den Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Über- erungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört, so dass sich der Itungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?						
3.3	§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG . V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG Zerstörung und Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten						
Eingri	ffe in Lebensräume finden nicht statt. Das Zugriffsverbot wird nicht ausgelöst.						
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein						
	CEF-Maßnahmen erforderlich: nein						
besc	den Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, hädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktionen im ja nein lichen Zusammenhand erhalten bleiben?						
4.	Fazit						
und des {	4. Fazit  Mit dem geplanten Vorhaben sind keine Wirkungen verbunden, die unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu erheblichen Beeinträchtigungen der Arten führen. Die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG werden durch das Vorhaben nicht ausgelöst. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang erhalten.						

# 8 Zusammenfassung und Fazit

Mit dem Vorhaben der GSB findet eine Flächeninanspruchnahme von bereits im Bestand industriell genutzten Flächen statt. Hierbei handelt es um bereits versiegelte/überbaute Fläche sowie stark verdichtete Schotterflächen.

Die Werksgrenzen der GSB sowie das weitere Umfeld werden neben weiteren industriellen Nutzungen insbesondere durch zusammenhängende Gehölz-/ Waldflächen gekennzeichnet. Östlich der GSB schließen sich zudem landwirtschaftliche Intensivnutzflächen an.

Die Wirkfaktoren des Vorhabens stellen primär bauzeitliche Einflüsse dar. Hierbei handelt es sich um die baubedingte Flächeninanspruchnahme sowie baubedingte Emissionen wie z. B. Geräusche und visuelle Wirkungen auf das Umfeld.

Auf Grundlage einer Potenzialanalyse unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse (v.a. der entwickelten Biotopstrukturen) wurde zunächst geprüft, ob sich im Vorhabenbereich sowie im nahen Umfeld streng geschützte Arten vorkommen können. Anhand des Verbreitungsgebietes und der Lebensraumansprüche geschützter Arten wurden die nachfolgenden Arten-/Artengruppen als potenziell vorkommend eingestuft:

- Fledermäuse
- Reptilien (Schlingnatter, Zauneidechse)
- Vögel (Gehölzbewohnende sowie Feldbewohnende Arten).

Es wurde geprüft, ob diese Arten durch das Vorhaben nachteilig betroffen sein und ob die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden könnten. Im Einzelnen ist folgendes zusammenfassend betrachtet festzustellen:

# **Fledermäuse**

Der Vorhabenstandort befindet sich innerhalb des oder am Rand des Verbreitungsgebietes vieler Fledermausarten. Dies ist Ursache der unterschiedlichsten Lebensraumstrukturen die im Bereich und im weitläufigen Umfeld der GSB vorhanden sind. Insbesondere sind die im Umfeld entwickelten Gewässer und Waldflächen sowie die offene Kulturlandschaft in Siedlungsnähe anzuführen.

Dieses breite Lebensraummosaik führt zu geeigneten Lebensraumbedingungen. Im Bereich des Vorhabenstandortes sind keine Winterquartiere vorhanden. Die Gebäude, die für das Vorhaben abgerissen werden müssen sind als Winterquartier ungeeignet. Es bestehen keine Einflugöffnungen. Aufgrund der Helligkeit sind die Innenräume zudem ungeeignet, zumal keine Dachstühle, Zwischendecken, Kellerräume oder sonstigen Hohlräume vorhanden sind.

Das Gebäude S21 ist als Sommerquartier oder Wochenstube ebenfalls nicht geeignet. Es liegen keine Spalten, Risse, Höhlen, offene Verschalungen oder ähnliches vor.

Das Gebäude N23 weist im Bereich des Mauerwerks ebenfalls keine Risse, Spalten etc. auf. Die auf dem Dachstuhl aufliegenden Eternitplatten weisen hingegen z. T. Spalten auf, die potenziell im Sommer von Einzeltieren genutzt werden könnten (bspw. Zwergfledermaus).

Eine Nutzung als Wochenstube oder der Aufenthalt einer größeren Population ist allerdings nicht zu erwarten, da die störungsempfindlichen Arten den Bereich intensiver industrieller Nutzung weitgehend meiden werden.

Zur Vermeidung einer Beeinträchtigung von Fledermäusen soll der Gebäudeabriss in den Herbst-/Wintermonaten zwischen Oktober und Ende Februar/Anfang März stattfinden.

Im Umfeld sind geeignete Habitatstrukturen vorhanden. Hier sind insbesondere ausgedehnte Gehölzflächen anzuführen. Ein Vorkommen von baumbewohnenden Fledermausarten ist in diesen Bereichen möglich. Im weiten Umfeld bieten sich ferner weitere Quartierstandorte z.B. auch für gebäudebewohnende Arten. Diese potenziellen Quartierstandorte sind für das Vorhaben der GSB nicht relevant, da in diesen Bereichen keine Eingriffe stattfinden.

Sonstige Wirkungen, wie z. B. Geräusche sind unbedeutend, da diese Wirkungen bereits im Bestand von den industriellen Nutzungen der GSB bzw. der Nachbarschaft ausgehen.

Zusammenfassend betrachtet ist daher eine Betroffenheit von Fledermäusen ausgeschlossen. Die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG werden nicht tangiert.

# Reptilien

Im Vorhabenbereich ist ein Vorkommen der Schlingnatter und der Zauneidechse aufgrund der Habitatansprüche der Arten nicht ausgeschlossen. Die Vorhabenfläche kann diesbzgl. eine Funktion als Sonnenplatz einnehmen. Ein Vorkommen der Zauneidechse ist dabei als wahrscheinlicher einzustufen als ein Vorkommen der Schlingnatter, da die Zauneidechse eine stärkere Verbreitung aufweist und sich im Allgemeinen toleranter gegenüber anthropogenen Nutzungen bzw. Einflüssen zeigt.

Die Schotterflächen können zwar eine Funktion als Teilhabitat übernehmen, allerdings ist hier von keiner essentiellen Bedeutung auszugehen, da im Bereich dieser Flächen weitere Habitatelemente (z. B. geeignete Versteckmöglichkeiten etc.) nicht oder nur im untergeordneten Umfang ausgebildet sind. Im Umfeld der Vorhabenflächen sind Habitate von gleicher oder besserer Qualität, insbesondere mit mosaikartigen Lebensraumstrukturen entwickelt. Der Entfall der Schotterflächen stellt daher keinen Verlust von essentiellen Habitatstrukturen dar.

Zur Vermeidung einer unbeabsichtigten Verletzung oder Tötung sollen jedoch vor Beginn der Baumaßnahmen die jeweiligen Flächen durch einen fachkundigen begangen und auf ein Vorkommen der Arten gezielt abgesucht werden. Sofern ein Vorkommen nachgewiesen wird, so sollen die Individuen auf geeignete benachbarte Flächen umgesiedelt werden. Zudem soll zum Schutz vor einer Einwanderung frühzeitig ein geeigneter Zaun um die Flächen errichtet werden.

Sollten Zauneidechsen angetroffen werden (Umweltbaubegleitung, Begehung vor Baubeginn) so soll trotz der geringen Bedeutung der Schotterfläche als CEF-Maßnahme die Schaffung einer qualitativ hochwertigen Fläche einschließlich Anlage von Steinriegeln/Steinschüttungen für Zauneidechsen im Norden des Betriebsgeländes vorgenommen werden.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Vermeidungsmaßnahmen kann eine artenschutzrechtliche Betroffenheit von Reptilien ausgeschlossen werden. Die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG werden folglich nicht tangiert.

# Vögel

Der Vorhabenstandort und die Umfeldbereiche weisen unterschiedliche Lebensraumstrukturen auf. Von einer besonderen Relevanz für die Avifauna sind insbesondere die an den Grenzen des Betriebsgeländes entwickelten Gehölzstreifen sowie die nahegelegenen Waldflächen, die oftmals im direkten Übergang zur angrenzenden Kulturlandschaft angrenzen. Diese Strukturen bieten insbesondere gehölzbewohnenden Arten einen geeigneten Lebensraum. Darüber hinaus ist die angrenzende Kulturlandschaft einschließlich der hier befindlichen Ackerflächen als potenzieller Lebensraum für feldbewohnende Arten von einer Bedeutung.

Die Vorhabenflächen übernehmen selbst keine besondere Bedeutung für die Avifauna. Die mit dem Vorhaben verbundene Flächeninanspruchnahme ist somit als nicht bedeutsam für die Avifauna zu bewerten. Ungeachtet dessen, ist bei der Durchführung der Baumaßnahmen darauf zu achten, dass keine baulichen Eingriffe in die Gehölzstrukturen entlang der Grenzen des Betriebsgeländes hervorgerufen werden. Dies kann bspw. im Bedarfsfall durch Baustellenabsperrzäune gewährleistet werden.

Neben der Flächeninanspruchnahme stellen Störeinflüsse einen regelmäßig zu betrachtenden Wirkfaktor für die Avifauna dar. Aufgrund der temporären Dauer der Bauphase sowie unter Berücksichtigung der bereits seit einem langen Zeitraum bestehenden Betriebstätigkeiten sind solche Störfaktoren jedoch als nicht relevant einzustufen. Vorkommende Arten sind als störungstolerant zu bewerten.

Zusammenfassend betrachtet kann somit eine artenschutzrechtliche Betroffenheit von Vögeln ausgeschlossen werden. Die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG werden folglich nicht tangiert.

## **Fazit**

Für alle relevanten Arten, die ein potenzielles Vorkommen im Bereich und im Umfeld des Vorhabenstandortes aufweisen, sind die Auswirkungen durch das Vorhaben unter Berücksichtigung der empfohlenen Vermeidungsmaßnahmen so gering, dass relevante Auswirkungen auf die lokalen Populationen bzw. die Erhaltungszustände der einzelnen Arten ausgeschlossen werden können. Zusammenfassend betrachtet lassen sich damit keine nachteiligen Auswirkungen feststellen, die zu einem Auslösen der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG führen könnten.

Aus gutachterlicher Sicht steht damit das Vorhaben den artenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht entgegen und kann am vorgesehenen Standort realisiert werden.

Dipl.-Ing. (FH) Christian Purtsch

C. Purtse

# 9 Grundlagen und Literatur

Die in der nachfolgenden Literaturauflistung zitierten Gesetze, Verordnungen und Technische Richtlinien wurden stets in der jeweils aktuellen Fassung verwendet.

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Normen

- [1] Bundes-Immissionsschutzgesetz Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BImSchG)
- [2] Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege
- [3] FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG): Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
- [4] Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung BArtSchV)
- [5] Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 09. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels
- [6] Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2012, III 4 616.06.01.17 in der Fassung der 1. Änderung vom 15.09.2010
- [7] Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) 4. BImSchV
- [8] Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG): Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
- [9] Bundesverwaltungsgericht (BVerwG): Urteil vom 08.01.2014, Az.: 9 A 4.13 ('BAB A14 Colbitz')
- [10] Bundesamt für Naturschutz (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere
- [11] Garniel, A., W. D. Daunicht, U. Mierwald & U. Ojowski (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht. FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung
- [12] Garniel, A., & Dr. U. Mierwald, KlfL Kieler Institut für Landschaftsökologie (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr, im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung - Abteilung Straßenbau
- [13] GUIDANCE DOCUMENT (2007): Guidance document on the strict protection of animal species of Community interest under the Habitats Directive 92/43/EEC.

\\s-muc-fs01\AlleFirmen\\M\Proj\122\M122849\\M122849\_06\_Ber\_3D.DOCX:22. 06. 2018

- Final version, February 2007, 88 S. http://ec.europa.eu/ environment/nature/conservation/species/guidance/index\_en.htm
- [14] Kiel, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. LÖBF-Mitteilungen Heft 1/2005, S. 12-17.
- [15] LANA (2009): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes. StA Arten und Biotopschutz, Sitzung vom 14./15. Mai 2009
- [16] Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren: Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Fassung mit Stand 01/2015.
- [17] Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Ländliche Entwicklung in Bayern – Artenschutz. Erläuterungen zu den Vollzugshinweisen. München, Mai 2010

# Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

# **Abschichtungskriterien** (Spalten am Tabellenanfang): **Schritt 1: Relevanzprüfung**

- V: Wirkraum des Vorhabens liegt:
  - **X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
  - 0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
- L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):
  - X = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)
  - 0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt
- **E**: Wirkungsempfindlichkeit der Art:
  - X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
  - **0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

\_\_\_\_\_

# Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

**PO:** potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

# Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

für Tiere: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2003)

- O Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- R Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
- D Daten defizitär
- V Arten der Vorwarnliste
- x nicht aufgeführt
- Ungefährdet
- nb Nicht berücksichtigt (Neufunde)

# für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)

00 ausgestorben

- 0 verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- RR äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R\*)
- R sehr selten (potenziell gefährdet)
- V Vorwarnstufe
- D Daten mangelhaft
- ungefährdet

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):

für Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz (2009)<sup>1</sup>

für Schmetterlinge und Weichtiere: Bundesamt für Naturschutz (2011)<sup>2</sup> für die übrigen wirbellose Tiere: Bundesamt für Naturschutz (1998)

für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg

# A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

# Säugetiere ohne Fledermäuse

V	L	E	NW	РО	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
Х	Х	0		Х	Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	х
Х	Х	Х		Х	Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	٧	х
0					Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	3	G	х
Х	X	0		Х	Fransenfledermaus	Myotis nattereri	3	-	х
X	X	0		Х	Graues Langohr	Plecotus austriacus	3	2	x
Х	Х	Х		Х	Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2	٧	х
0					Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	х
Х	Х	0		Х	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	3	V	х
Х	Х	Х		Х	Großes Mausohr	Myotis myotis	V	V	х
Х	Х	Х		Х	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	V	х
0					Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	1	1	х
Х	Х	0		Х	Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	x
0					Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	2	2	х
Х	Х	Х		Х	Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	D	D	х
Х	Х	Х		Х	Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	G	х
0					Nymphenfledermaus	Myotis alcathoe	-	1	х
Х	Х	0		Х	Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	3	-	х
Х	X	0		Х	Wasserfledermaus	Myotis daubentonii		-	x
Х	Х	Х		Х	Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	D	-	х
0					Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	2	2	х
Х	X	X		Х	Zweifarbfledermaus	Vespertilio murinus	2	D	x
Х	Х	Х		Х	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	х

# Säugetiere ohne Fledermäuse

٧	L	E	NW	РО	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
0					Baumschläfer	Dryomys nitedula	R	R	x
Х	0				Biber	Castor fiber	-	V	x
0					Birkenmaus	Sicista betulina	G	1	х
0					Feldhamster	Cricetus cricetus	2	1	х
0					Fischotter	Lutra lutra	1	3	х
0					Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	G	х
0					Luchs	Lynx lynx	1	2	х
0					Wildkatze	Felis silvestris	1	3	х

# Kriechtiere

٧	L	Е	NW	РО	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
0					Äskulapnatter	Zamenis longissimus	1	2	x
0					Europ. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	х
Х	0				Mauereidechse	Podarcis muralis	1	V	х
Х	Х	Х		Х	Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	х
0					Östliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	х
Х	Х	Х		Х	Zauneidechse	Lacerta agilis	V	V	х

# Lurche

٧	L	Е	NW	РО	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
0					Alpensalamander	Salamandra atra	1	-	x
0					Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	3	x
X	0				Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	x
Х	0				Kammmolch	Triturus cristatus	2	V	x
X	0				Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	D	G	x
X	0				Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	3	x
Х	Х	Х		Х	Kreuzkröte	Bufo calamita	2	V	x
X	0				Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	x
0					Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	x
Х	Х	0		Х	Springfrosch	Rana dalmatina	3	-	х
X	0				Wechselkröte	Pseudepidalea viridis	1	3	х

# Fische

V	L	Е	NW	РО	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
0					Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	D	-	x

# Libellen

٧	L	Е	NW	РО	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
0					Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	G	G	х
0					Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	1	x
0					Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	1	x
0					Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	1	2	х
Х	0				Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	2	2	х
0					Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca (S. braueri)	2	2	x

# Käfer

٧	L	Е	NW	РО	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
0					Großer Eichenbock	Cerambyx cerdo	1	1	x
0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	Carabus nodulosus	1	1	x
0					Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus	R	1	x
0					Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	х
0					Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	Graphoderus bilineatus	0	1	х
0					Eremit	Osmoderma eremita	2	2	x
0					Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	х

# Tagfalter

٧	L	Е	NW	РО	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
Х	0				Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	2	2	x
0					Moor-Wiesenvögelchen	Coenonympha oedippus	1	1	x
0					Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	х
0					Quendel-Ameisenbläuling	Maculinea arion	3	3	х
х	0				Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	Maculinea nausithous	V	V	х
0					Heller Wiesenknopf- Ameisenbläuling	Maculinea teleius	2	2	х
0					Gelbringfalter	Lopinga achine	2	2	x
0					Großer Feuerfalter	Lycaena dispar	R	3	x
0					Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	2	2	х
0					Apollo	Parnassius apollo	2	2	х
0					Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	2	х
0					Thymian-Ameisenbläuling	Phengaris arion	2	3	х

# Nachtfalter

V	L	E	NW	РО	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
0					Heckenwollafter	Eriogaster catax	1	1	х
0					Haarstrangwurzeleule	Gortyna borelii	1	1	x
0					Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V	=	х

# Schnecken

V	٦	E	NW	РО	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
X	0				Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	1	х
0					Gebänderte Kahnschnecke	Theodoxus transversalis	1	1	х

# Muscheln

V	L	Е	NW	РО	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
х	0				Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	x

# Gefäßpflanzen

V	L	E	NW	РО	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	х
0					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adulterinum	2	2	х
0					Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	х
0					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	x
х	0				Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x
0					Böhmischer Fransenenzian	Gentianella bohemica	1	1	x
Х	0				Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x
0					Kriechender Sumpfschirm	Helosciadium repens	2	1	x
0					Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides	1	2	x
0					Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x
Х	0				Sumpf-Glanzkraut	Liparis loeselii	2	2	x
0					Froschkraut	Luronium natans	0	2	х
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x
0					Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	х
0					Moor-Steinbrech	Saxifraga hirculus	0	1	х
0					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	х
0					Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	х
0					Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum	R	=	x

# B Vögel

# **Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern** ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste gemäß Arteninformationssystem Bayern

٧	L	Е	NW	РО	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
0					Alpenbraunelle	Prunella collaris	-	R	-
0					Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	-	R	-
0					Alpenschneehuhn	Lagopus muta	R	R	-
0					Alpensegler	Apus melba	1	R	-
0					Alpenstrandläufer	Calidris alpina	-	1	-
0					Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	х
0					Bartmeise	Panurus biarmicus	R	-	-
Х	Х	Х		Х	Baumfalke	Falco subbuteo	-	3	х
Х	Х	0		X	Baumpieper	Anthus trivialis	2	3	-
Х	0				Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	х
0					Bergfink	Fringilla montifringilla	-	i	-
0					Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli	-	i	х
0					Bergpieper	Anthus spinoletta	-	i	-
Х	0				Beutelmeise	Remiz pendulinus	V	i	-
X	0				Bienenfresser	Merops apiaster	R	i	х
X	0				Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	Ī	-
0					Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	1	х
X	X	0		X	Blaukehlchen	Luscinia svecica	-	-	x
X	X	X		X	Bluthänfling	Carduelis cannabina	2	3	-
Х	0				Blässgans	Anser albifrons	-	-	-
0					Brachpieper	Anthus campestris	0	1	x
0					Brandgans	Tadorna tadorna	R	-	-
Х	0				Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	2	-
Х	0				Bruchwasserläufer	Tringa glareola	-	1	x
Х	Х	Х		Х	Dohle	Coleus monedula	V	-	-
Х	Х	Х		X	Dorngrasmücke	Sylvia communis	V	-	-
0					Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	-	-	x
Х	0				Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	3	-	x
Х	0				Eisvogel	Alcedo atthis	3	-	x
Х	Х	Х		X	Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-
Х	Х	х		X	Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-
Х	Х	Х		X	Feldschwirl	Locustella naevia	V	3	-
Х	Х	х		X	Feldsperling	Passer montanus	V	V	-
0					Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	R	R	x
0					Fischadler	Pandion haliaetus	1	3	x
X	0				Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	x
X	0				Flussseeschwalbe	Sterna hirundo	3	2	x

٧	L	E	NW	РО	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
Х	0				Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	х
Х	0				Gänsesäger	Mergus merganser	-	V	-
Х	Х	Х		Х	Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	V	-
Х	Х	Х		Х	Gelbspötter	Hippolais icterina	3	-	
Х	Х	Х		Х	Goldammer	Emberiza citrinella	-	V	-
Х	X	0		X	Grauammer	Emberiza calandra	1	V	х
Х	X	0		X	Graugans	Anser anser	-	Ī	-
Х	X	X		X	Graureiher	Ardea cinerea	V	-	
Х	X	X		Х	Grauspecht	Picus canus	3	2	х
Х	X	0		X	Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	х
Х	X	X		X	Grünspecht	Picus viridis	-	Ī	х
Х	Х	Х		Х	Habicht	Accipiter gentilis	V	=	х
0					Habichtskauz	Strix uralensis	R	R	х
Х	X	X		X	Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	3	3	x
0					Haselhuhn	Tetrastes bonasia	3	2	-
Х	0				Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	x
Х	0				Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-
Х	X	X		Х	Heidelerche	Lullula arborea	2	V	х
Х	0				Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	-
Х	X	X		Х	Hohltaube	Columba oenas	V	-	-
X	0				Kampfläufer	Philomachus pugnax	0	1	x
0					Kanadagans	Branta canadensis	-	-	-
0					Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	1	-	x
Х	X	X		Х	Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	x
Х	X	X		Х	Klappergrasmücke	Sylvia curruca	3	-	-
0					Kleines Sumpfhuhn	Porzana parva	-	3	x
Х	X	X		Х	Kleinspecht	Dryobates minor	V	V	-
X	0				Knäkente	Anas querquedula	1	2	x
X	0				Kolbenente	Netta rufina	-	-	-
X	X	Х		Х	Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-
Х	0				Kormoran	Phalacrocorax carbo	-	-	-
Х	0				Kornweihe	Circus cyaneus	0	1	-
X	0				Kranich	Grus grus	1	-	x
Х	0				Krickente	Anas crecca	3	3	-
Х	X	X		Х	Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-
0					Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-
X	0				Löffelente	Anas clypeata	1	3	-
0					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-
Х	0				Mauersegler	Apus apus	3	-	-
Х	X	X		Х	Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x

٧	L	E	NW	РО	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
Х	0				Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	3	
Х	0				Mittelmeermöwe	Larus michahellis	-	-	-
Х	Х	Х		Х	Mittelspecht	Dendrocopos medius	-	-	х
0					Moorente	Aythya nyroca	0	1	х
Х	Х	Х		Х	Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
Х	0				Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	R	2	х
Х	Х	Х		Х	Neuntöter	Lanius collurio	V	-	
0					Ortolan	Emberiza hortulana	1	3	х
0					Pfeifente	Anas penelope	0	R	х
Х	Х	Х		Х	Pirol	Oriolus oriolus	V	V	
0					Prachttaucher	Gavia arctica	-	-	
0					Purpurreiher	Ardea purpurea	R	R	х
Х	Х	Х		Х	Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	х
Х	0				Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	3	•
0					Raufußkauz	Aegolius funereus	-	-	х
Х	X	X		X	Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	•
0					Ringdrossel	Turdus torquatus	-	-	•
0					Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	3	х
Х	0				Rohrschwirl	Locustella luscinioides	-	-	х
Х	0				Rohrweihe	Circus aeruginosus	-	-	х
Х					Rostgans	Tadorna ferruginea	-	-	
0					Rotdrossel	Turdus iliacus	-	-	-
Х	X	X		X	Rotmilan	Milvus milvus	V	V	x
Х	0				Rotschenkel	Tringa totanus	1	3	х
Х	X	0		X	Saatgans	Anser fabalis	-	-	-
Х	X	0		X	Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	-	-
0					Schellente	Bucephala clangula	-	-	-
X	0			X	Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	-	-	x
X	X	X		X	Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	V	-	-
Х	0				Schleiereule	Tyto alba	3	-	x
X	0				Schnatterente	Anas strepera	3	-	-
0					Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-
X	0				Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	2	-	x
X	X	X		Х	Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	V	-	-
0					Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R	-	-
X	X	X		X	Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	x
Х	Х	Х		Х	Schwarzspecht	Dryocopus martius	-	-	x
0					Schwarzstorch	Ciconia nigra	-	-	x
X	0				Seeadler	Haliaeetus albicilla	R	-	
X	0				Seidenreiher	Egretta garzetta	-	-	x

٧	L	E	NW	РО	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
0					Silbermöwe	Larus argentatus	-	-	-
Х	0				Silberreiher	Casmerodius albus	-	-	-
0					Singschwan	Cygnus cygnus	-	R	-
Х	Х	Х		Х	Sperber	Accipiter nisus	-	-	х
0					Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	3	х
Х	X	0		X	Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	-	-	х
0					Spießente	Anas acuta	-	3	-
0					Steinadler	Aquila chrysaetos	R	R	х
0					Steinhuhn	Alectoris graeca	R	R	x
X	0				Steinkauz	Athene noctua	3	3	x
0					Steinrötel	Monticola saxatilis	1	2	х
Х	0				Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	-
0					Steppenmöwe	Larus cachinnans	-	R	-
0					Sterntaucher	Gavia stellata	-	-	-
0					Sturmmöwe	Larus canus	R	-	-
X	0				Sumpfohreule	Asio flammeus	0	1	
Х	0				Tafelente	Aythya ferina	-	-	-
Х	0				Teichhuhn	Gallinula chloropus	-	V	х
X	0				Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-
Х	X	X		X	Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	V	3	-
Х	0				Trauerseeschwalbe	Chlidonias niger	0	1	x
Х	0				Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	3	x
Х	X	Х		X	Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	x
Х	X	Х		X	Turteltaube	Streptopelia turtur	2	2	х
Х	0				Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	x
X	0				Uferschwalbe	Riparia riparia	V	V	x
X	X	X		X	Uhu	Bubo bubo	-	-	x
Х	X	Х		X	Wachtel	Coturnix coturnix	3	V	-
Х	Х	Х		Х	Wachtelkönig	Crex crex	2	2	x
Х	X	Х		X	Waldkauz	Strix aluco	-	-	x
Х	X	Х		X	Waldohreule	Asio otus	-	-	x
Х	X	Х		X	Waldschnepfe	Scolopax rusticola	-	V	-
Х	0				Waldwasserläufer	Tringa ochropus	R	-	x
Х	Х	Х		X	Wanderfalke	Falco peregrinus	-	-	x
Х	0				Wasseramsel	Cinclus cinclus	-	-	-
Х	0				Wasserralle	Rallus aquaticus	3	V	-
0					Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotus	3	2	x
Х	X	X		X	Weißstorch	Ciconia ciconia	-	3	x
Х	X	Х		X	Wendehals	Jynx torquilla	1	2	x
X	X	X		X	Wespenbussard	Pernis apivorus	V	3	x

٧	L	E	NW	РО	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
Х	Х	Х		Х	Wiedehopf	Upupa epops	1	3	x
Х	0				Wiesenpieper	Anthus pratensis	1	2	-
Х	Х	Х		Х	Wiesenschafstelze	Motacilla flava	-	-	
0					Wiesenweihe	Circus pygargus	R	2	х
0					Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	х
0					Zippammer	Emberiza cia	R	1	х
0					Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	V	1	х
Х	0				Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	2	х
0					Zwergohreule	Otus scops	R	R	х
0					Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	V	х
0					Zwergschwan	Cygnus bewickii	-	-	-
0					Zwergsäger	Mergellus albellus	-	=	-